



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik

Daniela Münkel (Hg.)

# STAATS SICHER HEIT

EIN LESEBUCH  
ZUR DDR-GEHEIMPOLIZEI



Daniela Münkel (Hg.)

**STAATSSICHERHEIT  
EIN LESEBUCH ZUR DDR-GEHEIMPOLIZEI**

Daniela Münkel [Hg.]



EIN LESEBUCH  
ZUR DDR-GEHEIMPOLIZEI

#### Impressum

**Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen  
Deutschen Demokratischen Republik**

Abteilung Bildung und Forschung  
10106 Berlin  
publikation@bstu.bund.de

#### Bildredaktion:

Heike Brusendorf, Roger Engelmann, Bernd Florath,  
Daniela Münkel, Christin Schwarz

#### Layout:

Pralle Sonne

Die Meinungen, die in dieser Publikation geäußert werden,  
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.  
Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe  
des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des  
Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Schutzgebühr: 5 Euro  
Berlin 2015

ISBN 978-3-942130-95-0

**Inhalt**

- 8 Roland Jahn  
**Vorwort**
- 10 Helge Heidemeyer  
**Das Ministerium für Staatssicherheit und sein Verhältnis zur SED**
- 20 Daniela Münkel  
**Die Minister für Staatssicherheit**
- 29 Jens Gieseke  
**Was bedeutete es, ein Tschekist zu sein?**
- 40 Bernd Florath  
**Die inoffiziellen Mitarbeiter**
- 52 Christian Halbrock  
**Das Areal der DDR-Staatssicherheit in Lichtenberg**
- 61 Roger Engelmann, Georg Herbstritt, Walter Süß  
**Das MfS und seine sozialistischen Bruderorgane**
- 69 Ilko-Sascha Kowalczyk  
**DDR-Alltag und MfS**
- 77 Christian Halbrock  
**Nonkonformität, Verweigerung, Protest, Widerstand und Opposition**
- 86 Jutta Braun  
**»Informeller Mitspieler« – Mielke und der Sport**
- 94 Daniela Münkel  
**Das Berichtswesen der Staatssicherheit 1953 bis 1989**

- 104 Arno Polzin  
**Postkontrolle, Telefonüberwachung, Funkaufklärung**
- 113 Roger Engelmann  
**Staatssicherheit und Strafjustiz**
- 122 Tobias Wunschik  
**Die Haftanstalten der DDR**
- 130 Daniela Münkel  
**Staatssicherheit und Grenze**
- 139 Georg Herbstritt, Elke Stadelmann-Wenz  
**Westarbeit**
- 152 Roger Engelmann  
**Der Bereich »Kommerzielle Koordinierung«**
- 160 Jan Philipp Wölbern  
**Der Häftlingsfreikauf aus der DDR**
- 167 Walter Süß  
**Endphase des MfS**
- 176 Roger Engelmann  
**Sicherung und Öffnung der Stasi-Akten**
- 184 Günter Bormann  
**Die Verwendung der Stasi-Akten für die Strafverfolgung**
- 194 **Anhang**

# VORWORT

Roland Jahn

Ein Lesebuch zur Staatssicherheit – kann es das geben? Das Format und die Sache scheinen sich nicht zu vertragen. Märchen wollen wir schließlich nicht erzählen, über die Geheimpolizei der DDR. Wieso also ein Lesebuch zur Staatssicherheit? Weil wir es ernst meinen mit der Einladung zum Lesen. Deshalb sind die Texte kurz gehalten, gut lesbar geschrieben, dennoch wissenschaftlich fundiert. Unsere Autoren bringen ihre jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Thema Staatssicherheit in der SED-Diktatur ein und wollen sie einem breiten Publikum vermitteln.

Sie haben zentrale Aspekte der Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und seines Wirkens in der DDR von 1950 bis Ende 1989 ausgewählt. Entstanden ist so eine Reise in die Abgründe eines Überwachungsstaates, einer Diktatur, in der die massenhafte Bespitzelung der eigenen Bevölkerung und die Verfolgung Andersdenkender vierzig Jahre lang Bestand hatte.

Wie hat sie also funktioniert, die Stasi? Das Lesebuch beschreibt die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter der Stasi bis hin zu ihren Ministern,

durchleuchtet das Wirken eines Heeres an inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und besucht die Orte, an denen die Geheimpolizei wirkte, von der Stasi-Zentrale in Berlin bis zu den Haftanstalten. Außerdem finden im Lesebuch auch Opposition und Widerstand ihren Platz sowie das Ende der Staatssicherheit als Folge der Friedlichen Revolution von 1989 und die Sicherung und Öffnung der Akten für die Gesellschaft.

Das Lesebuch zur Staatssicherheit soll ein Angebot sein, sich schnell und kompakt über die Herrschaftsmechanismen in der DDR zu informieren. Und es ist eine Gelegenheit, seine Sinne zu schärfen. In der Beschäftigung damit, wie Menschenrechte ganz konkret unterdrückt wurden, liegt die Chance, ihren Wert für unsere Gesellschaft heute zu erkennen.

Diktatur begreifen – Demokratie gestalten.

Berlin, im September 2015

Roland Jahn

# DAS MINISTERIUM FÜR STAATS- SICHERHEIT UND SEIN VERHÄLTNIS ZUR SED

Helge Heidemeyer

Das Ministerium für Staatssicherheit verstand sich als »Schild und Schwert der Partei«. Der Wahlspruch des MfS ist bemerkenswert: Er weist nicht auf Volk, Staat oder Verfassung; es ist die Partei, auf die er sich bezieht. Gemeint ist die staatsbeherrschende Partei, die ihre Vormachtstellung seit 1968 auch in der Verfassung der DDR verankert hatte, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands [SED]. Ziel der Arbeit der Staatssicherheit war es, die Herrschaft der Einheitspartei abzusichern und das Herrschaftssystem insgesamt zu stabilisieren – wobei in hohem Maße der Zweck die Mittel heiligte.

Wie sah das Verhältnis von SED und Staatssicherheit im Konkreten aus? War die Partei der Auftraggeber der Geheimpolizei oder arbeitete sie weitgehend unkontrolliert, nach eigenen Schwerpunktsetzungen und aus eigenem Antrieb? Bildete sie also »den Staat im Staate, der selbst Mitglieder der Partei unter Kontrolle nahm«, als den Egon Krenz die Stasi 1990 am Runden Tisch beschrieb?<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Thaysen, Uwe [Hg.]: Der Zentrale Runde Tisch. Wortprotokolle und Dokumente. Bd. 2, Wiesbaden 2002, S. 502 f.

Wenn das Statut vom 6. Oktober 1953 festlegte, »Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros«<sup>2</sup>, war die Subordination der Staatssicherheit unter die höchsten Parteigremien klar vorgegeben. Diese Bestimmung bekräftigte die neu gefasste Form des Statutes von 1969.<sup>3</sup> Dass damit ein staatliches Organ Parteiorganen unterstellt wurde, mag nach den einleitenden Worten über die Stellung und das Selbstbewusstsein der SED nicht mehr verwundern. Die politische Generallinie des MfS kam von der Partei.

Gerade in den Anfangsjahren war dieses Verhältnis jedoch überlagert durch die Einflussnahme von sowjetischen Instruktoren. Die sowjetische Besatzungsmacht gab nicht nur Struktur sowie ideologische und praktische Ausrichtung der neu entstehenden Geheimpolizei nach dem Muster ihrer eigenen vor, sondern leitete auch mit einer großen Anzahl von Instruktoren deren politisch-operative Arbeit an – sowohl in der Berliner Zentrale als auch in den Ländern. Die Sowjets machten ihren Einfluss vor allem in der Personalpolitik, Kaderpolitik genannt, geltend und initiierten viele der Aktivitäten des Apparates. Die eigene Leitungsstruktur der Stasi blieb entsprechend schwach ausgebildet. Dennoch wurde die deutsche Führung des MfS als hauptverantwortlich dafür identifiziert, den Aufstand vom 17. Juni 1953 nicht angemessen erkannt und bekämpft zu haben – ein Ereignis, das zum bleibenden Schreckgespenst der DDR-Führung werden sollte. Eine personelle und strukturelle Reorganisation war die Konsequenz. Wiederum bestimmten die Sowjets die inhaltliche Neuausrichtung der Staatssicherheit, die in einer verstärkten Konzentration auf die Westarbeit bestand. Mit Ernst Wollweber setzten sie den eigenen Wunschkandidaten als Leiter durch und blieben mit ihren Beratern in jeder Einheit des Apparates präsent. Die politische Führung der DDR verstand es dennoch, die Situation für sich auszunutzen, indem sich das Politbüro mit Walter Ulbricht an der Spitze formell die unmittelbare Kontrolle der Geheimpolizei sicherte. Der bestimmende Einfluss des großen Bruders endete erst, als Ulbricht die Ablösung des ihm unbequemen Wollweber

<sup>2</sup> Engelmann, Roger; Joestel, Frank [Bearb.]: Grundsatzdokumente des MfS [MfS-Handbuch]. Berlin 2004, Dok. 11, S. 61–63.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, Dok. 29, S. 183–188.

durch den bisherigen zweiten Mann, Erich Mielke, 1957 durchzusetzen vermochte und die Sowjetunion 1958 eine große Zahl ihrer Berater aus der DDR zurückzog.

Damit sind die beiden Zäsuren in der Entwicklung des Verhältnisses von Staatssicherheit und SED markiert, der 17. Juni 1953 und der Wechsel an der Spitze von Wollweber zu Mielke. In den Jahren bis 1953 unter der Führung des ersten Ministers für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, waren Partei- und Führungsaufgaben in seiner Person verschränkt. Das Ministerium war bereits den obersten Parteigremien unterstellt. Da aber Zaisser selbst das für die Staatssicherheit zuständige Mitglied im Politbüro der SED war, manifestierte diese Konstruktion die Selbstkontrolle der Staatssicherheit. Zaisser verstand es, die Verhältnisse so zu nutzen, dass der Partei der Einblick in die operative Arbeit weitgehend versperrt blieb.

Entsprechend groß war der Unmut, der dieser Konstruktion und Zaisser vonseiten der Partei nach dem 17. Juni 1953 entgegenschlug. Vier Wochen nach dem Aufstand wurde der Minister abgelöst und ein halbes Jahr später aus der Partei ausgeschlossen. Das Ministerium für Staatssicherheit wurde zu einem Staatssekretariat herabgestuft und in das Ministerium des Innern eingegliedert. Der neue Chef, Staatssekretär Wollweber, war nicht Mitglied des Politbüros – ein Zustand, der sich erst mit der Berufung Mielkes in dieses Spitzengremium fast 20 Jahre später, 1971, wieder änderte. Die Staatssicherheit wurde in ihrer Selbstständigkeit und ihrem Status beschnitten sowie stärker in die Hierarchie des Herrschaftsapparates eingebunden. Insbesondere zwei neu geschaffene Kontrollgremien dienten diesem Zweck, die Abteilung Sicherheitsfragen beim ZK der SED und die Sicherheitskommission des Politbüros, anfangs beide direkt von Ulbricht angeleitet. Hier sollten die Kaderpolitik einerseits und andererseits die Anleitung der Staatssicherheit durch die Parteispitze sichergestellt werden. Mit dieser organisatorischen Änderung wurde das Staatsorgan Staatssicherheit noch enger an die SED und den Parteichef unmittelbar angebunden. Das blieb auch so, als die Aufgaben der Sicherheitskommission 1960 auf den Nationalen Verteidigungsrat (NVR) übergingen, der alle bewaffneten Organe der DDR anleiten und kontrollieren sollte.

Auch nach dieser Neuordnung setzten sich aufgrund der Rivalität zwischen Ulbricht und dem von Moskau gestützten Wollweber die Reibungen



**Emblem des Ministeriums  
für Staatssicherheit**

BStU

zwischen Partei und Staatssicherheit fort.<sup>4</sup> Sie hielten sogar nach dem Wechsel an der Spitze der Staatssicherheit zu Erich Mielke, der »ein dem Parteichef kongenialer Staatssicherheitsminister«<sup>5</sup> war, an. Ganz offensichtlich versuchten MfS und SED in einem subkutanen Machtkampf ihr jeweiliges Terrain zu vergrößern: In den Jahren 1960/61 ist deutlich das Bestreben der Staatssicherheit zu erkennen, sich flächendeckend im Partei- und Staatsapparat zu verankern, um Missstände aufdecken und an ihrer Beseitigung mitwirken zu können. Hierfür wurde sie durchaus selbstständig und ohne Auftrag aktiv. Trotz dieser Anstrengungen hielten aus Sicht des MfS die Unzulänglichkeiten an, sodass auf einer Kollegiums-Sitzung am 13./20. Dezember 1961 Oberst Herbert Weidauer, Leiter der Hauptabteilung III, die Meinung vertrat, »dass wir noch nicht alles genügend kontrollieren«.<sup>6</sup> Das bezog sich insbesondere auf die Volkswirtschaft, aber im April 1962 forderte Mielke, dass auch die Kaderpolitik stärker der Kontrolle des MfS unterworfen werden müsse.<sup>7</sup> Dass die Partei das ganz

<sup>4</sup> Vgl. Süß, Walter: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung. Berlin 1997, S. 9 f.

<sup>5</sup> Engelmann, Roger: Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Suckut, Siegfried; Süß, Walter [Hg.]: Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS. Berlin 1997, S. 51–72, hier 71.

<sup>6</sup> Protokoll; BStU, MfS, SdM, Nr. 1558, Bl. 28.

<sup>7</sup> Vgl. Protokoll der Kollegiums-Sitzung am 26.4.1962, Anl. 3; BStU, MfS, SdM, Nr. 1560, Bl. 15–25, hier 18.

anders sah und die Tätigkeiten der Staatssicherheit eher beschränken wollte, geht aus einer Ausarbeitung der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen hervor, die sicher als Reaktion auf die Anstrengungen der Stasi-Spitze zu verstehen ist. Sie formulierte – wie eine darauf basierende Rede des Politbüromitglieds Hermann Matern – deutliche Kritik an der Arbeitsweise der Staatssicherheit in zwei Hauptpunkten: a) überschreite das MfS seine Kompetenzen; gerade im Staatsapparat und in der Volkswirtschaft seien die Grenzen einzuhalten. Die Staatssicherheit fühle sich für alles und jedes zuständig, trage bei ihren Einschätzungen den realen Gegebenheiten nicht Rechnung. Und b) komme es bei der Arbeit des MfS wiederholt zu Gesetzesverletzungen. Die Liste der Verfehlungen war lang: Ausnahmestimmungen seien zum Regelfall geworden, Festnahmen erfolgten ohne richterlichen Haftbefehl, Hausdurchsuchungen ohne Anordnung des Staatsanwaltes, die Staatsanwaltschaft sei durch Berufungspraxis und informelle Beziehungen dem MfS zu stark verbunden. Mit dem Zurückfahren der geheimpolizeilichen Tätigkeit wollte die Parteiführung insbesondere in den Jahren nach dem Mauerbau das Verhältnis zur Bevölkerung entspannen. Doch das MfS blieb weitgehend unbeeindruckt und reagierte kaum auf derartige Kritik, obwohl sie vom eigentlichen Auftraggeber kam. Aber da keine konkreten Vorschläge zur Änderung der Arbeitspraxis gemacht worden seien, sehe man keinen Anlass zu grundsätzlichen Umoorientierungen, stellte der Sekretär der ZK-Abteilung fest.<sup>8</sup> Ohne konkrete Anleitung war das MfS unfähig, eine Neuausrichtung vorzunehmen – ein Zug, der 1989 noch einmal sichtbar werden sollte.

So rang man zäh um Zuständigkeiten. Der Einfluss des Parteiapparates, insbesondere der ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen und der Sicherheitskommission des Politbüros bzw. des NVR, auf die Personalpolitik blieb jedoch auf die Spitzen des MfS beschränkt.<sup>9</sup> Ganz im Gegenteil dehnte die Staatssicherheit in den 1960er Jahren – nach der flächendeckenden Verankerung in den Betrieben der DDR – nochmals ihren Einfluss auf den Staatsapparat aus, indem sie systematisch den staatlichen

8 Vgl. Suckut, Siegfried: Generalkontrollbeauftragter der SED oder gewöhnliches Staatsorgan? Probleme der Funktionsbestimmung des MfS in den 1960er Jahren. In: Ders.; Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit, S. 151–167, hier 155.

9 Vgl. Süß, Walter: Politische Taktik und institutioneller Zerfall. MfS und SED in der Schlussphase des Regimes. In: ebenda, S. 249–269, hier 253.



➔ **Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, ZK-Sekretär für Sicherheit Erich Honecker und SED-Parteichef Walter Ulbricht, Ende der 1960er Jahre**

*BStU, MfS, SdM/Fo/173*

Kontrollapparat, die Arbeitsgruppe Organisation und Inspektion beim Ministerrat, durch eigene Offiziere besetzte und damit eine Zentralstelle der Staatsführung in der Hand hatte.<sup>10</sup> Umgekehrt entwickelten aber auch die eingeführten Kontrollinstanzen keine großen Aktivitäten: Der Nationale Verteidigungsrat beispielsweise behandelte in den fast 30 Jahren seiner Existenz ausweislich der Protokolle nur zwölf Mal Fragen der Staatssicherheit, wobei es sich meist um Kaderangelegenheiten wie Beförderungen handelte.<sup>11</sup>

Dass es trotz der begrenzten Kontrolle bei einer Ausrichtung der Arbeit des MfS nach der grundsätzlichen Linie der Partei blieb, ließ sich in den 1970er Jahren beobachten. Unter Erich Honecker versuchte die DDR, ihre internationale Anerkennung durchzusetzen und machte sich dafür – nicht ganz freiwillig<sup>12</sup> – die Ziele der Entspannungspolitik zu eigen. Dem standen die mehr oder weniger offen repressiven Methoden ihrer Geheimpolizei im Wege, die den Ansatz dieser Politik öffentlich Lügen strafte. Deshalb musste die Staatssicherheit andere Wege suchen, auf denen sie ihr Ziel,

10 Vgl. ebenda, S. 258.

11 [www.nationaler-verteidigungsrat.de](http://www.nationaler-verteidigungsrat.de).

12 Vgl. Suckut, Siegfried: Der DDR-Staatssicherheitsdienst und die Deutschlandpolitik der KPdSU 1969/70. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58(2010)3, S. 403–439.



**Ehrenschleife der SED-  
Parteiorganisation im  
MfS, um 1985**

BSStU, Foto: Marcus Müller-  
Witte

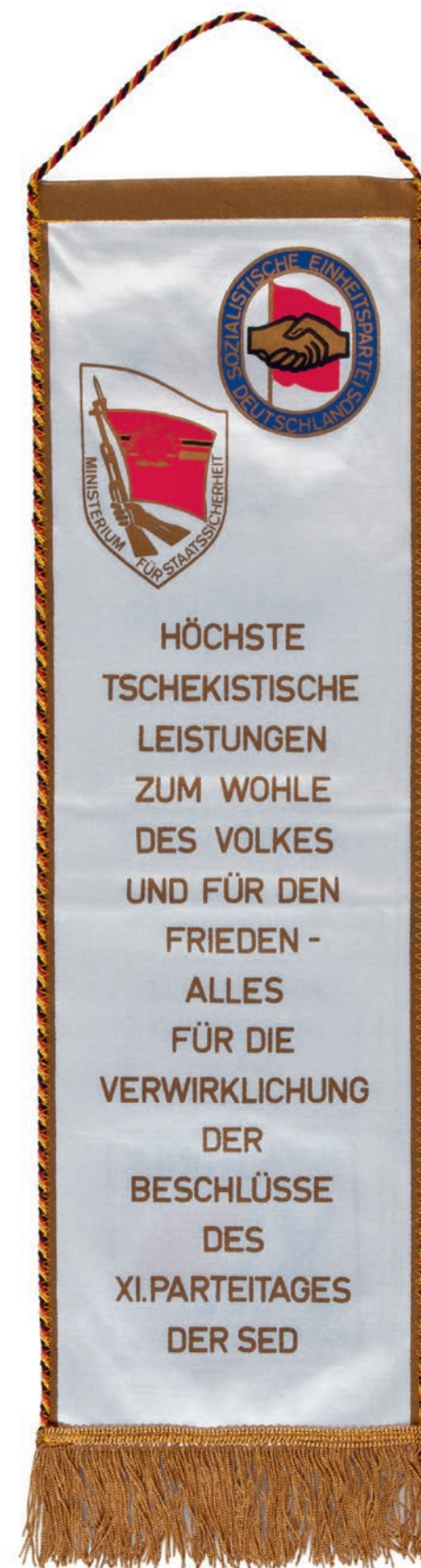
das, was sie unter Sicherheit der DDR verstand, herzustellen. Sie verlegte sich nun auf vorbeugende Maßnahmen, worunter vor allem die »Zersetzung« von Oppositionsgruppen zu verstehen ist, deren systematische Ausforschung mit dem Ziel, Ansatzpunkte zu finden, solche Gruppen zu spalten oder inhaltlich unschädlich zu machen. Zwar hielt auch in diesen Jahren die Expansion des Apparates an, wurde sogar aufgrund der neuen, ganz anders gearteten Bedürfnisse noch beschleunigt, aber die Stasi blieb in der Regel jetzt unsichtbar und operierte im Verborgenen.

Unverändert blieb, dass die Mitarbeiter der Staatssicherheit fast ausnahmslos Mitglied der SED waren. Das führte zu einer doppelten Unterordnung der Mitarbeiter, einerseits unter ihre Dienstvorgesetzten, andererseits über die Parteibindung an die SED-Hierarchie. Nimmt man den Anspruch der Staatssicherheit ernst, waren die Mitarbeiter auf diese Weise der Partei sogar doppelt unterstellt, denn sie galt ja als ihr Auftraggeber.

Die Einordnung in das Gefüge der Staatspartei erfolgte über die Parteiorganisation im MfS, die grundsätzlich die Aufgaben wahrnahm, die die Betriebsparteiorganisationen in allen Bereichen des Staates besaßen.<sup>13</sup> Das Verhältnis von Partei- und dienstlicher Leitung blieb entspannt, weil die personelle Verflechtung der beiden Ebenen innerhalb des MfS sehr eng war. Mitarbeiter wechselten während ihres Berufslebens von einem Bereich zum anderen und sorgten auf diese Weise dafür, dass die Sphären nicht in eine Frontstellung zueinander gerieten. Personalunionen stärkten diese Form der Verzahnung noch. Das informelle Moment persönlicher Beziehungen lässt sich auf allen Ebenen festmachen.<sup>14</sup> Legendar sind die Vieraugengespräche, die Mielke sowohl mit Ulbricht als auch mit Honecker, der bereits seit 1958 als ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen eine Schlüsselposition an der Schnittstelle zwischen Partei und Staatssicherheit einnahm, führte. Diese vertraulichen Gespräche fanden keinen schriftlichen Niederschlag. Offensichtlich sind hier jedoch die entscheidenden Fragen, die das Zusammenspiel von Partei und MfS betrafen, erörtert worden. Mielke erstattete Bericht und empfing die Weisungen des

<sup>13</sup> Schumann, Silke: Die Parteiorganisation der SED im MfS 1950–1957 [MfS-Handbuch]. 3. Aufl., Berlin 2002.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu auch Gerick, Gunter: SED und MfS. Das Verhältnis der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt und der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit 1961 bis 1989. Berlin 2013.



Generalsekretärs. Dieser direkte Austausch bot dem Chef der Staatssicherheit aber auch die Möglichkeit, Einfluss auf die politische Linie der Staatsführung zu nehmen, zumindest soweit sie sich auf sicherheitsrelevante Fragen bezog. Großen Einfluss eröffnete erst die Einbindung Mielkes ins Politbüro ab 1971, die beispielsweise den Zugang zu erheblichen finanziellen Ressourcen ermöglichte. Dies lässt sich an der Mitarbeiterentwicklung wie an der Möglichkeit, Bauvorhaben zu realisieren, ablesen.<sup>15</sup>

Wurden in der Regel ZK- und andere offizielle Parteibeschlüsse nach leninistischer Tradition in den Einheiten des MfS »ausgewertet« und in Handlungsrichtlinien umgesetzt, so besaßen auch die informellen Absprachen für die Ausrichtung der Arbeit der Staatssicherheit eine entscheidende Bedeutung. Persönliche Beziehungen ersetzten vielfach institutionalisierte und ermöglichten ungeregelte, aber effektive Abstimmungen und Einflussnahmen. Dieser Befund, hier für die Spitzen von Staat, Partei und MfS beschrieben, lässt sich auch in den Regionen beobachten. Er hatte zwei wesentliche Konsequenzen: Erstens stellte sich die Frage der Unter- bzw. Überordnung von Partei und Staatssicherheit aufgrund dieser Verbindungen in der Praxis seltener, als es das Nebeneinander der beiden Hierarchien vermuten lässt. Zweitens boten solche Verbindungen, eben weil sie nicht formell geregelt waren, Spielräume, Einfluss zu nehmen, Ressourcen zu erringen oder

<sup>15</sup> Vgl. Gieseke, Jens: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. Bonn 2001, S. 86, und Ders.: Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. Stuttgart 2006, S. 101 f.

ein kontinuierliches Bestreben der MfS-Leitung durchzusetzen, etwa die Partei aus der operativen Arbeit herauszuhalten.

In einer Hinsicht blieb die informelle Machtausübung des MfS jedoch defensiv, es gelang ihr nicht, ihr Tätigkeitsfeld in den Bereich der Partei auszudehnen. Hier galt seit Mitte der 1950er Jahre zum einen das Verbot, den Parteiapparat auszuspionieren,<sup>16</sup> das nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Sicherheitskommission, also Ulbrichts bzw. Honeckers, durchbrochen werden durfte. Allerdings war das MfS beispielsweise auch für den Schutz der Wohnanlage des Politbüros in Wandlitz verantwortlich. Ob die vom MfS gestellten Haushälter<sup>17</sup> allein Schutzfunktionen wahrnahmen, muss hier offenbleiben. Zum anderen wurde bestimmt, dass möglichst keine Parteiangehörigen als IM angeworben werden sollten – eine Regelung, die offensichtlich keine Seite sehr ernst nahm, denn 1988 gehörte etwa die Hälfte der inoffiziellen Mitarbeiter der Partei an.

Trotz der vielen Versuche der Staatssicherheit, ihre Kompetenzen auch in den Parteiapparat hinein auszudehnen und sich von üblichen Kontrollmechanismen zu befreien, muss von der faktischen Einflussnahme und ihrer Begrenzung wie von ihrem Selbstverständnis her dem Urteil Suckuts zugestimmt werden, dass »das MfS lediglich ein eifriger, mitunter über-eifriger Erfüllungsgehilfe der SED« blieb.<sup>18</sup> Das klassische Muster ihrer geheimpolizeilichen Tätigkeit sah so aus, dass sie Bedrohungsszenarien schilderte, die aus ihrem Feindbilddenken erwachsen, um dann mit den ihr eigenen Strategien zu reagieren. Mit eigener Logik und Methode erfüllte sie Vorgaben der Partei, mit der sie sich im Einklang befand. Die Partei wehrte einerseits Eingriffe in ihren Apparat konsequent ab oder ließ sie nur zu, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hatte. Andererseits ist massive Kritik am überbordenden Eifer des MfS, wie sie 1962 geäußert wurde, danach nicht mehr aktenkundig. Das MfS orientierte sich an den politischen Linien, die die Partei vorgab, und akzeptierte diesen Rahmen, versuchte aber innerhalb dieses Rahmens eine weitgehende Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durchzusetzen.

Dass die Staatssicherheit von ihrem Auftraggeber, der Partei, die

16 Dieses Verbot bezog sich nur auf die SED und nicht auf die Blockparteien.

17 Ordnung für die Betreuung von ausscheidenden Mitgliedern des Politbüros, Sekretariat des ZK usw. v. 4.4.1983, Punkt 9. Anlage zum ZK-Protokoll 37/83; BStU, MfS, SdM, Nr. 402.

18 Suckut, in: Ders.; Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit, S. 158.

Vorgabe der Generallinie erwartete, erwies sich im Herbst 1989 noch einmal augenfällig. Sie entwickelte im Erosionsprozess von Staat und Partei keine eigenen Perspektiven, ordnete sich dem neuen politischen Kurs von Krenz widerstandslos unter und erwartete beispielsweise vergeblich Anweisungen der Partei, wie gegen die Demonstranten vorzugehen sei. Dann wurden die Mitarbeiter jedoch durch den Auftritt Mielkes vor der Volkskammer demotiviert, in welchem er in seiner Hilflosigkeit das MfS der Lächerlichkeit preisgab und gleichzeitig einräumte, es sei überall präsent gewesen. Nun konnte der Staatssicherheitsdienst der Auflösung nichts mehr entgegensetzen. Aber auch in dieser Situation erfüllte die Staatssicherheit noch einmal ihre eingangs erwähnte Funktion, die Partei abzuschirmen. Sie war »ein letztes Mal Schild und Schwert«.<sup>19</sup> Dadurch, dass führende Parteivertreter von Honecker bis Gysi in den Monaten nach dem Kollaps der DDR immer wieder betonten, sie hätten von den unlauteren Machenschaften der Krake Stasi nichts gewusst, gelang es ihnen, die Diskussion um die Verantwortung für das in der DDR verübte Unrecht ganz auf die Staatssicherheit zu fokussieren und damit von der Partei und anderen Verantwortungsträgern abzulenken.

19 Märkische Oderzeitung v. 27.7.2010, S. 3.

# DIE MINISTER FÜR STAATSSICHERHEIT

Daniela Münkel

Die DDR-Staatssicherheit hatte im Laufe ihrer Geschichte drei Chefs: Die beiden ersten, Wilhelm Zaisser (\*1893) und Ernst Wollweber (\*1898), führten die ostdeutsche Geheimpolizei je nur für wenige Jahre. Erich Mielke (\*1907) war dagegen nicht nur 32 Jahre lang Minister, sondern schon unter seinen Vorgängern als »zweiter Mann« eine maßgebliche Figur. Er hat das MfS stark geprägt. Doch auch die Lebensläufe von Zaisser und Wollweber sind charakteristisch für diesen Apparat, mit dem die SED einen kalten Bürgerkrieg gegen die eigene Bevölkerung führte.<sup>1</sup>

Obwohl Erich Mielke 14 Jahre jünger als Wilhelm Zaisser und neun Jahre jünger als Ernst Wollweber war, lassen sich alle drei einer politischen Generation zuordnen. Diese konstituierte sich aufgrund gemeinsamer Erfahrungen und Erlebnisse vor 1945, die maßgeblich ihr politisches

<sup>1</sup> Einen Überblick über die Biographien bieten: Müller-Enbergs, Helmut: Wilhelm Zaisser (1893–1958). Vom königlich-preußischen Reserveoffizier zum ersten Chef des MfS. In: Krüger, Dieter; Wagner, Armin (Hg.): Konspiration als Beruf. Geheimdienstchefs im Kalten Krieg. Berlin 2003, S. 32–60; Engelmann, Roger: Ernst Wollweber (1898–1967). Chefsaboteur der Sowjets und Zuchtmeister der Stasi. In: ebenda, S. 179–206; Gieseke, Jens: Erich Mielke (1907–2000). Revolverheld und oberster DDR-Tschekist. In: ebenda, S. 237–263; Müller-Enbergs, Helmut u. a. (Hg.): Wer war wer in der DDR. Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. Berlin 2006; Engelmann, Roger u. a. (Hg.): Das MfS-Lexikon. 2. Aufl., Berlin 2012.

Handeln in der SBZ/DDR prägten. Die drei Minister für Staatssicherheit gehörten damit der politischen Gründergeneration der DDR an, die basierend auf eigenen Kriegs-, Kampf- und Verfolgungserfahrungen der DDR nachhaltig ihren Stempel aufdrückte – dies galt in besonderem Maße für die Verfolgungs- und Bespitzelungspraxis.

Wilhelm Zaisser, Ernst Wollweber und Erich Mielke stammten aus unterschiedlichen sozialen Milieus: Zaisers Vater war Polizist in Rotthausen bei Gelsenkirchen, der politisch deutsch-national eingestellt war. Zaisser besuchte das Lehrerseminar, wurde Lehrer und teilte offenbar zunächst die politische Einstellung seines Vaters. Ernst Wollwebers Vater war Tischler am städtischen Bahnhof in Hannoversch Münden und überzeugter Sozialist, was ihn seine Anstellung kostete und damit den sozialen Abstieg der Familie zur Folge hatte. Wollweber wuchs in prekären sozialen Verhältnissen auf, war früh politisch aktiv und ging nach Abschluss der Volksschule mit 14 Jahren zur See.

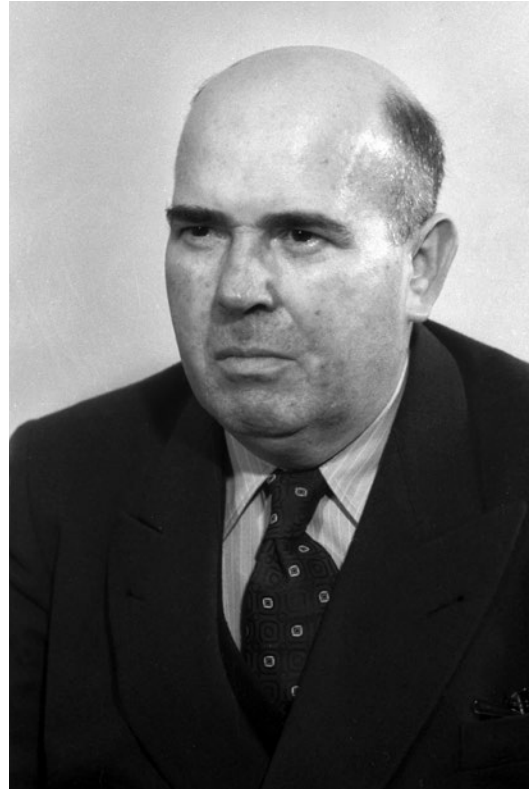
Eine Erfahrung, die Erich Mielke, in Berlin im »Roten Wedding« als Sohn eines Stellmachers geboren, mit Zaisser und Wollweber aufgrund seines Alters nicht teilte, war die grausame Fronterfahrung im Ersten Weltkrieg. Zaisser, der vor allem an der Ostfront eingesetzt war, brachte es zum Leutnant der Reserve. Die Kriegserlebnisse führten bei ihm zu einer radikalen Politisierung: Im September 1919 trat er schließlich der KPD bei und gehörte während des antirepublikanischen »Kapp-Putsches« im März 1920 der »Zentralen Leitung der Roten Ruhrarmee« in Essen an. Anfang 1921 wurde er durch ein Militärgericht zu vier Monaten Haft verurteilt. Durch seine darauf folgende Entlassung aus dem Schuldienst seiner materiellen Grundlage beraubt, wurde Zaisser im Jahr 1921 hauptamtlich für die KPD tätig. Hier übte er verschiedene Funktionen aus, unter anderem wurde er Mitglied der KPD-Bezirksleitung Ruhrgebiet (1923/24). Neben mehreren Aufenthalten in Moskau, wo er die Militärpolitische Schule der Komintern besuchte, war er während der Zeit der Weimarer Republik im Auftrag des sowjetischen Militärnachrichtendienstes (GRU) in Marokko und Syrien (1926/27) sowie in China (1927 bis 1930) aktiv. Ab 1930 lebte Zaisser dann in Moskau, wurde 1932 Mitglied der KPdSU und war als Lehrer an der Internationalen Lenin-Schule und der Militärpolitischen Schule tätig.

Auch Ernst Wollweber radikalisierte sich durch die Fronterfahrung des Ersten Weltkrieges. Er war im November 1918 am Matrosenaufstand in Kiel



**Wilhelm Zaisser, Minister für Staatssicherheit 1950 bis 1953, 22. Februar 1950**

*BArch, Bild 285 Bild 04246*



**Ernst Wollweber, Chef der DDR-Staatssicherheit von 1953 bis 1957, 5. Oktober 1954**

*BArch, Bild 183-26755-001*

und im Januar 1919 in seiner Heimatstadt Hannoversch Münden an der Gründung der KPD beteiligt. Wollweber wurde wie Zaisser schnell hauptamtlicher KPD-Funktionär: 1921 war er 1. Sekretär des KPD-Bezirktes Hessen-Waldeck. Im gleichen Jahr ging Wollweber nach Moskau, um dort für die Arbeit im geheimen Militärapparat der KPD ausgebildet zu werden. Im Jahr 1924 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er schon bald wegen hochverräterischer Aktivitäten vom Reichsgericht zu drei Jahren Haft verurteilt, 1926 jedoch vorzeitig entlassen. 1928 wurde Wollweber in den preußischen Landtag und am 6. November 1932 in den Reichstag gewählt. 1932/33 war er darüber hinaus Organisationsleiter des ZK der KPD sowie Reichsleiter des »Einheitsverbandes der Seeleute, Hafendarbeiter und

Binnenschiffer« in der »Kommunistischen Internationale der Seeleute und Hafendarbeiter« [ISH]. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 organisierte Wollweber noch einige Monate die illegale Widerstandsarbeit der KPD in Deutschland mit, bevor er sich im Mai 1933 auf Befehl aus Moskau nach Kopenhagen absetzte, um dort die Leitung der ISH zu übernehmen.

Erich Mielkes politische Lehrjahre spielten sich zwischen Berlin und Moskau ab. Der Apparat der KPD, die Straßenschlachten zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten sowie eine Ausbildung an der Internationalen Lenin-Schule in Moskau [1932 bis 1936] waren die prägenden Erfahrungen des jungen Erich Mielke. Nach einer Lehre als Expedient [Speditionsangestellter] war er bis 1931 auch in diesem Beruf tätig. Dominiert wurde das Leben Erich Mielkes allerdings von seinen politischen Aktivitäten: 1921 wurde er Mitglied in der kommunistischen Jugend, 1924 in der Jugendorganisation des Rotfrontkämpferbundes [RFB] und 1927 trat er schließlich der KPD bei. Dort war er im Parteiselbstschutz aktiv – in dieser Funktion war er am 9. August 1931 an der Ermordung von zwei Polizisten auf dem Bülowplatz in Berlin beteiligt.<sup>2</sup> Um der Verhaftung zu entgehen, floh Erich Mielke umgehend in die Sowjetunion.

Der politische Kampf der KPD in der Weimarer Republik, die Stalinisierung der Partei, die Strafverfolgung durch den Weimarer Staat und die Ausbildung in der Sowjetunion waren für alle drei späteren Minister Erlebnisse, die ihr Agieren in der DDR nachhaltig beeinflussten. Gleiches gilt für die Erfahrungen während der NS-Zeit: Flucht, Verfolgung, Untergrundarbeit, Sabotage, Krieg und ständige Lebensgefahr bestimmten ihre Erfahrungswelten.

Von Bedeutung ist auch, dass Zaisser und Mielke am Spanischen Bürgerkrieg teilnahmen, allerdings in sehr ungleichen Funktionen. Während Zaisser [»General Gomez«] Kommandeur der XIII. Internationalen Brigade und später der Basis der Internationalen Brigaden in Albacete war, blieb die Rolle von Mielke subaltern und undurchsichtig: Als Hauptmann mit Stabsaufgaben war er vermutlich an der Säuberung der Einheiten von Abweichlern beteiligt. Wollweber dagegen nahm an diesem Konflikt

<sup>2</sup> Im Oktober 1993 wurde Erich Mielke wegen der Polizistenmorde aus dem Jahr 1931 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. 1995 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen.

nur indirekt teil, indem er für die republikanische Seite Waffenlieferungen organisierte.

Zaisser ging 1938 wieder nach Moskau, dort war er unter anderem als Chefredakteur der deutschen Sektion im Verlag für fremdsprachige Literatur tätig. 1943 bis 1947 war er Angestellter des ZK der KPdSU. Im Jahr 1947 kam er in den sowjetisch besetzten Teil Deutschlands zurück. Er übernahm gleich mehrere höhere Ämter, so war er Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Sachsen (1948/49). Anschließend wurde er Leiter der Hauptverwaltung Ausbildung des DDR-Innenministeriums (Mdl). Dort war der Militärexperte Zaisser für den Aufbau getarnter Militäreinheiten zuständig, der späteren Kasernierten Volkspolizei, aus der 1956 die Nationale Volksarmee hervorging.

Um den Aufbau der Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft im Mdl, der Vorläuferinstitution der Staatssicherheit, kümmerte sich hingegen Mielke. Doch als diese im Februar 1950 zum Ministerium für Staatssicherheit aufgewertet wurde, setzten die Sowjets Wilhelm Zaisser als Minister durch. Erich Mielke musste zu seinem Leidwesen ins zweite Glied zurücktreten und wurde lediglich Staatssekretär. Mit der Berufung zum Minister für Staatssicherheit ging die Kooptierung Zaisers in das SED-Politbüro einher. Die Amtszeit Zaisers war jedoch nur kurz: Bereits im Juli 1953 wurde er als Minister entlassen und aus dem Politbüro ausgeschlossen. Ein Machtkampf in der SED-Führung, bei der er sich als Hauptwidersacher von Parteichef Ulbricht profiliert hatte, war zu seinen Ungunsten ausgegangen. Zudem brauchte Ulbricht einen Schuldigen für den Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Dieser war schnell ausgemacht: das MfS und sein Minister. Der Staatssicherheit wurde vorgeworfen, die Ereignisse nicht vorausgesehen zu haben.

Walter Ulbricht hätte nun gerne seinen Gefolgsmann Erich Mielke an der Spitze der Staatssicherheit gesehen, aber die Sowjets setzten mit Ernst Wollweber wiederum ihren Kandidaten durch. Wollweber hatte in den 1930er Jahren im Auftrag des sowjetischen NKWD eine Sabotageorganisation aufgebaut, die zahlreiche Anschläge auf Schiffe der Deutschen und ihrer Verbündeten verübte. 1940 wurde er in Schweden verhaftet und zu einer Haftstrafe verurteilt. Der Strafgefangene Wollweber wurde zum Politikum, sein Fall zum diplomatischen Ränkespiel: Das nationalsozialistische Deutschland verlangte seine Auslieferung, die Sowjetunion

versuchte diese zu verhindern. Nachdem sich der Kriegsverlauf zuungunsten Deutschlands entwickelt hatte, setzte sich die sowjetische Botschaft in Stockholm durch. Wollweber konnte in die UdSSR ausreisen.

Im März 1946 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde umgehend wieder politisch aktiv: Er wurde Leiter der Generaldirektion Schifffahrt in der SBZ (1947 bis 1949) und avancierte nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 zum Staatssekretär für Schifffahrt im Verkehrsministerium. Einiges deutet daraufhin, dass Wollweber im Auftrag der Russen weiter konspirativen Aktivitäten nachging: Unter seiner Verantwortung scheinen Seeleute als Schmuggler, Spione und Saboteure ausgebildet worden zu sein. Mit Wollweber kam nicht nur erneut ein enger



**Wilhelm Zaisser und Erich Mielke, Anfang der 1950er Jahre**

*BStU, MfS, SdM, Nr. 1917*

Vertrauter der Sowjets, sondern auch ein erprobter Untergrundkämpfer an die Spitze der Staatssicherheit, der gezeigt hatte, dass er über Leichen gehen konnte, wenn es für den Kommunismus zu kämpfen galt. So erfolgte im Juli 1953 in der Staatssicherheit nicht nur ein Führungs-, sondern auch ein Strategiewechsel. Letzterer führte zu den sogenannten »Konzentrierten Schlägen«, bei denen von 1953 bis 1955 in mehreren Aktionen Hunderte von Regimegegnern, die für westliche Geheimdienste oder andere gegen die DDR agierende Organisationen aktiv waren, verhaftet und zu hohen Haftstrafen, manche sogar zum Tode, verurteilt wurden. Flankiert wurde dieses Vorgehen durch einen massiven Propagandafeldzug, der einerseits die Gegner des Regimes »entlarven«, andererseits das Image des MfS in der DDR-Bevölkerung verbessern sollte. Um die Partei über die Stimmungen in der Bevölkerung und die Lage im Land immer aktuell informieren zu können, wurde in der Staatssicherheit zudem ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut.

Im Jahr 1955 begann Wollweber – auf Betreiben der Sowjets – die Auslandsspionage der Staatssicherheit massiv auszubauen, was zunächst zulasten der inneren Überwachung ging. Walter Ulbricht, dessen politisches Handeln stark vom 17.-Juni-Trauma geprägt war, zeigte sich von dieser Ressourcenumverteilung keineswegs begeistert, musste sie aber hinnehmen. Auch sonst mehrten sich die politischen Differenzen mit Wollweber, dessen Hauptloyalität der Sowjetunion galt. Zwei Jahre später war Ulbricht stark genug, seine sicherheitspolitischen Vorstellungen durchzusetzen. Da Wollweber ihm dabei im Weg war, musste er am 8. Oktober 1957 gehen und der Ulbricht-Gefolgsmann Erich Mielke war nun am Ziel: Jetzt war er endlich der erste Mann im Ministerium.

Mielke, der sich während des Zweiten Weltkriegs in Südfrankreich aufgehalten hatte und darüber später teilweise unrichtige Angaben machte, war den Verantwortlichen in Moskau suspekt. Der KGB-Bevollmächtigte in Ost-Berlin, Jewgeni Pitowranow, nannte ihn »verschlagen und unaufrichtig«. Nach seinem Einsatz im Spanischen Bürgerkrieg ging er zunächst im Parteauftrag nach Belgien. Nach Ausbruch des Krieges hielt er sich unter falscher Identität in Südfrankreich auf und wurde dort 1944 unerkannt zur »Organisation Todt« herangezogen, die bauliche Aktivitäten für das deutsche Militär und die Rüstungsproduktion durchführte. Bereits im Juni 1945 tauchte Erich Mielke wieder in Berlin auf und die SED setzte den



**Erich Mielke, Minister für  
Staatssicherheit 1957 bis  
1989**

*BStU, MfS, HA PS/Fo/68*

ehemaligen Revolverhelden umgehend als Polizeikader ein. Als Leiter der Polizeiinspektion Berlin-Lichtenberg begann er und bereits 1946 war er als 2. Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern für die Personalpolitik im Polizeibereich der Sowjetischen Besatzungszone zuständig. Als Stalin zur Jahreswende 1948/49 den geheimen Aufbau eines Staatssicherheitsdienstes in Ostdeutschland genehmigte, wurde Mielke, dessen organisatorische Fähigkeiten außer Frage standen, damit beauftragt.

Der Name Erich Mielke steht synonym für den menschenverachtenden Apparat der DDR-Staatssicherheit. Wie kein anderer hat er das MfS – auch in seiner Zeit als »zweiter Mann« – geprägt. Er war es, der der harten Repressions- und Willkürpraxis der frühen Jahre seinen Stempel aufdrückte, der später den steten Ausbau des Ministeriums vorantrieb, die Zuständigkeitsbereiche ständig erweiterte, das System von Bespitzelung, Zersetzung und Verfolgung perfektionierte und dafür verantwortlich war, dass sich der Allmachts- und Allgegenwärtigkeitsmythos der Stasi verfestigte. Mielke war wohl der gefürchtetste Funktionär in der DDR. Umso wirkungsvoller war der peinliche, ins Lächerliche abgleitende Auftritt Mielkes am 13. November 1989 vor der DDR-Volkskammer, bei der er seine furchteinflößende Aura nachhaltig einbüßte: Es schien kaum fassbar, dass vor diesem Menschen Generationen von DDR-Bürgern Angst hatten.

Am 7. Dezember 1989 wurde der einst so mächtige Stasi-Chef wegen »Vertrauensmissbrauchs« von der Militärstaatsanwaltschaft der DDR verhaftet. Er blieb mit wenigen Unterbrechungen bis zum Oktober 1993 in Haft. Dann wurde ihm der Prozess gemacht: jedoch nicht wegen seiner Verbrechen als Minister für Staatssicherheit der DDR, sondern wegen der Polizistenmorde aus dem Jahr 1931. Erich Mielke ist nie wirklich für seine Machenschaften in der DDR zur Verantwortung gezogen worden.

# WAS BEDEUTETE ES, EIN TSCHEKIST ZU SEIN?

Jens Gieseke

## Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit

»Genossen erster Kategorie« nannte Wilhelm Zaisser, der erste Minister für Staatssicherheit, 1953 die Mitarbeiter des Ministeriums. Sie fühlten sich als Elite im Dienst der »Diktatur des Proletariats«. Dafür sorgten die besonderen Auswahlkriterien, das hohe Prestige im offiziellen Denken des SED-Staates und die geheimnisumwitterten Einsatzfelder. Die MfS-Mitarbeiter spielten nach außen gern ihren Nimbus der Allmacht aus. Arroganz und Willkür trafen die unmittelbar Verfolgten, vor allem in Verhören und Untersuchungshaft. Dem stand ein anrühiges und Angst einflößendes Bild in weiten Teilen der Bevölkerung gegenüber. Die Personalauswahl für den geheimen Apparat erfolgte nach strengen Regeln: Die Initiative musste von der Stasi ausgehen. Wer sich selbst bewarb, wurde verdächtig, feindlicher Spion zu sein. Politische Linientreue und die geheimdienstliche Abschottung waren die wichtigsten Kriterien – die Mitgliedschaft in der SED war faktisch vorgeschrieben. Aus Furcht vor dem Eindringen gegnerischer Geheimdienste durften die Mitarbeiter sowie ihre Familie keine persönlichen Verbindungen in den Westen unterhalten. Gab es Verwandte im Westen, so war der Kontakt abubrechen.

## Das soll Dein Weg zu uns sein!

### Berufsvorbereitung

### Einstellung

#### 7. Klasse

Treffe hier schon Deine Vorentscheidung!  
Stelle einen formlosen Antrag über Deinen Klassenleiter!



#### 8. Klasse

Entscheidest Du Dich endgültig, erkläre Deine Bereitschaft gegenüber dem MfS und fülle den Bewerbungsbogen aus!



#### 9. Klasse

In der 9. Klasse wird Dir mitgeteilt, ob Du aufgrund Deiner Leistungen und Verhaltensweisen Bewerber des MfS werden kannst.



#### 10. Klasse und Berufsausbildung Berufsausbildung mit Abitur EOS

Die 10. Klasse und Berufsausbildung öffnet Dir den Weg als Berufsunteroffiziersbewerber.  
Die Berufsausbildung mit Abitur bzw. der Abschluss der EOS sind Grundlage für Dich, Berufsoffiziersbewerber zu werden.



#### Dienst im MfS

Berufs-  
unteroffizier  
Berufs-offizier



Bei der Nachwuchssuche verließ sich die Staatssicherheit in erster Linie auf ihr näheres Umfeld: In den 1950er Jahren kamen viele junge Mitarbeiter aus der Volkspolizei oder aus hauptamtlichen SED- und FDJ-Funktionen. Seit den 1960er und 1970er Jahren speiste das MfS seinen unerschöpflichen Personalhunger immer weniger aus der »Arbeiterklasse«. Mehr als die Hälfte der eingestellten Nachwuchskräfte waren Funktionärskinder: Deren Eltern waren beim MfS tätig oder zum Beispiel bei der Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im hauptamtlichen SED-Parteiapparat. Außerdem hielten die Offiziere in den Betrieben und Einrichtungen, die sie zu überwachen hatten, oder im Lebensumfeld ihrer inoffiziellen Mitarbeiter Ausschau. In den 1980er Jahren begann die Auswahl schon in den 7. Klassen der Schulen. Die Bezahlung der MfS-Mitarbeiter war für DDR-Verhältnisse weit überdurchschnittlich; besondere Einkaufsmöglichkeiten und andere Privilegien kamen hinzu.

### Wachstum ohne Grenzen?

Der hauptamtliche Apparat des Ministeriums für Staatssicherheit hat im Laufe der Jahrzehnte einen gewaltigen Personalzuwachs erlebt. Zuletzt brachte er es auf rund 91 000 Mitarbeiter (31. Oktober 1989) und war damit – gemessen an der Bevölkerungszahl – der wohl größte geheime Sicherheitsapparat der Welt. Während in der DDR auf einen hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter etwa 180 Einwohner kamen, waren es zum Beispiel in der UdSSR fast 600 auf einen Mitarbeiter des sowjetischen KGB. 1956 erreichte der MfS-Apparat bereits eine Personalstärke von rund 16 000 Mitarbeitern. Am mächtigsten jedoch wuchs er von 1968 bis 1982. Dahinter stand ein groß angelegtes Abwehrprogramm gegen die Folgen der Entspannungspolitik: Verwandte aus der Bundesrepublik konnten wieder in die DDR einreisen; Korrespondenten berichteten aus Ost-Berlin in westlichen Medien; Jugendliche aus Ost und West traten in Briefkontakt. Aus Sicht der SED lauerten damit überall die Einflüsse der »politisch-ideologischen Diversion« des Klassenfeindes. Hiergegen empfahl sich die Staatssicherheit als Allheilmittel mit Überwachung und Verfolgung. Es sollten alle spontanen, abweichenden Regungen kontrolliert und nach Möglichkeit unterbunden werden.

Die besondere Situation des »Sozialismus in einem halben Lande« trieb also SED und MfS-Führung zu dieser außergewöhnlichen Ausweitung des Apparates. Mit der Verfolgung von Oppositionellen oder der Überwachung von kritischen Schriftstellern und Kirchen war seit den 1960er Jahren nur noch ein relativ kleiner Teil der Mitarbeiter befasst, während die ausufernde Massenüberwachung und die dafür geschaffene Bürokratie immer mehr Personal erforderten. Ob Passkontrolleure an der Grenze oder die Verkäuferinnen in der Politbürosiedlung in Wandlitz – alle gehörten zu dem weitverzweigten MfS-Komplex. Ab 1983 konnte Mielke den Apparat nur noch geringfügig ausbauen, weil die Krise der DDR-Staatsfinanzen auch dem MfS Grenzen setzte.

### Tschekisten

Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit verstanden sich als »Tschekisten«. Sie stellten sich damit in die Tradition der 1917 von den Bolschewiki gegründeten russischen Geheimpolizei Tscheka [Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung von Konterrevolution und Sabotage].



#### Material zur Nachwuchswerbung

BStU, MfS, HA KuSch,  
Nr. 33038, Tafel 8



**Stasi-Mitarbeiter beobachtet die Mahnwache an der Berliner Zionskirche im November 1987**

*Robert-Havemann-Gesellschaft, Fo HAB 10055, Foto: Siegbert Schefke*



**Oberst Siegfried Rataizick, Leiter der Abteilung XIV (U-Haft und Strafvollzug), in seinem Dienstzimmer im Anschluss an eine Auszeichnungsfeier, 1978**

*BStU, MfS, HA IX/Fa/1240, Bild 32*

Von deren erstem Vorsitzenden Feliks E. Dzierżyński soll auch der revolutionär-verklärende Leitspruch der MfS-Mitarbeiter stammen: »Tschechist sein kann nur ein Mensch mit kühlem Kopf, heißem Herzen und sauberen Händen.« Unter Stalin hatte sich die Geheimpolizei zu einem Instrument des Massenterrors entwickelt, dem Millionen Menschen als angebliche »Volksfeinde« und »faschistische Spione« zum Opfer fielen.

Da es in der DDR keine Beamten gab, waren fast alle MfS-Mitarbeiter formal Berufssoldaten mit entsprechendem Dienstgrad. Die wichtigste Ausnahme bildeten die Zeitsoldaten des Wachregiments »Feliks E.



Dzierżyński«. Für sie galten weniger strenge Auswahlkriterien. Sie waren auch nicht mit der geheimdienstlichen Arbeit befasst und wurden vom MfS selbst überwacht. Nur ein geringer Teil der Zeitsoldaten wurde in den normalen MfS-Dienst übernommen. Eine besondere Gruppe waren die zuletzt etwa 2 200 Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Sie arbeiteten verdeckt in »sicherheitspolitisch relevanten Positionen«, zum Beispiel als Sicherheitsbeauftragte in großen Betrieben, in wichtigen Stellen anderer bewaffneter Organe, wie der Zollverwaltung oder der Volkspolizei, oder als Geheimdienstresidenten in Auslandsvertretungen der DDR.

### **Innenansichten**

An der Spitze des Apparates stand seit seiner Gründung 1950 ein harter Kern von kommunistischen Untergrundkadern. Straßenkämpfe und Saalschlachten während der Weimarer Republik, Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Illegalität, Haft in Zuchthaus und Konzentrationslager, Emigration in die Sowjetunion, Militärerfahrung im Spanischen Bürgerkrieg, Partisanen- und Agenteneinsätze im Zweiten Weltkrieg – das waren typische Lebensstationen der ersten DDR-Geheimpolizeifunktionäre, bevor sie nach 1945 die Polizei der Sowjetischen Besatzungszone nach kommunistischen Vorstellungen aufzubauen begannen. Einige von

ihnen prägten die Atmosphäre im Apparat bis in die späten Jahre, allen voran der seit 1957 amtierende Minister, Armeegeneral Erich Mielke [1907–2000]. Er hatte 1931 in Berlin zwei Polizisten erschossen und war danach in die Sowjetunion geflohen. Zeitlebens blieb er ein überzeugter Stalinist, wie etwa ein MfS-interner Tonbandmitschnitt von 1984 zeigt: »Wenn wir nicht gerade hier in der DDR wären [...], wenn ich in der glücklichen Lage wäre wie in der Sowjetunion, dann würde ich einige erschießen lassen. Revolutionäre Gesetzmäßigkeit [...], nicht etwa den Prozess machen, so meine ich [das].«<sup>1</sup>

Da es aber nur einige Hundert solcher alten Kommunisten gab, kamen überwiegend junge Männer in den Apparat. Sie waren durch die Hitlerjugend und den Krieg geprägt und nach 1945 über die Freie Deutsche Jugend (FDJ) zur Volkspolizei gekommen. Meist stammten sie aus »proletarischen« Verhältnissen und hatten nur eine einfache Volksschulbildung. Die alten Kommunisten waren für sie große Vorbilder. Der spätere Mielke-Stellvertreter Rudi Mittig [1925–1994] erinnert sich:

»Es ging darum, am Schutz der neuen Republik mitzuwirken. Dass es Feinde zur Genüge gab, das war jedermann bekannt. [...] Ich betrachtete die Werbung für das Ministerium für Staatssicherheit als einen Beweis für Vertrauen. [...] Natürlich stand die Frage: Wem ordne ich mich unter? Meine damaligen Vorgesetzten, ich lege Wert auf die Betonung militärische Vorgesetzte, waren durchweg antifaschistische Widerstandskämpfer, die teilgenommen hatten am Spanischen Bürgerkrieg, am Kampf der Roten Armee gegen den Faschismus, die im Konzentrationslager waren. Alles Menschen, die aktiv gegen den Faschismus gekämpft hatten, denen ich, was ihr Leben betrifft, ihren Einsatz gegen den Faschismus, ihre ganze Persönlichkeit, volles Vertrauen schenkte. [...] Sie hatten sich – im Gegensatz zu mir – in der Zeit des Faschismus bewährt.«<sup>2</sup>

Prägend für diese Generation waren die Indoktrination durch Stalins Lehren von der »ständigen Verschärfung des Klassenkampfes« sowie die alltäglichen Erlebnisse im Apparat: die Suche nach angeblichen oder tatsächlichen Agenten westlicher »Feindorganisationen«, die Verhaftungen

1 Zit. nach: Walther, Joachim (Hg.): Mielke – ein deutscher Jäger. Audio-CD. München 1995.  
2 Rudi Mittig, in: Riecker, Ariane; Schwarz, Annett; Schneider, Dirk: Stasi intim. Gespräche mit ehemaligen MfS-Angehörigen. Leipzig 1990, S. 166–168.

und nächtelangen Verhöre bis zum Geständnis, das Gefühl der schrankenlosen Macht. Damit ließen sich auch die denkbar schwache Allgemeinbildung und die fehlenden kriminalistischen Kenntnisse überspielen. Erich Mielke forderte 1952:

»Mir scheint, dass es darauf ankommt, dass dieser Genosse, der vielleicht nicht schreiben kann, weiß wie man siegt und was man tun muss, um seine Feinde zu vernichten. Untersuchen wir einmal danach, wie manche großartig schreiben können und wie wunderbar sie daherreden und prüfen wir, wie viel Feinde sie vernichtet haben. [...] Es ist deshalb notwendig, den Menschen einzuhammern den Glauben an den Sieg, dass sie verstehen zu siegen.«<sup>3</sup>

Für die Funktionärskinder der späteren Jahre stellte sich die Welt der Tschekisten etwas anders dar. Der 1978 eingestellte Andreas K. erinnert sich:

»Ich habe das MfS kennengelernt durch meinen Vater. Er war Kreisdienststellenleiter, und ich muss sagen, er hatte ein Arbeitskollektiv, wo wirklich einer für alle da war. Das hat mir eigentlich imponiert und mich auch motiviert, schon als Junge. Da waren die Familien integriert, wir haben als Kinder zusammen gespielt, man fühlte sich dort geborgen, auch als Jugendlicher. Nach der Lehre fing ich dann an in der Bezirksverwaltung Halle in der Untersuchungshaftanstalt, damit ich gleich den Gegner richtig kennenlerne, in persona. [...] Das Einzige, wo ich schon Probleme bekam, war, dass ich dort nicht die Geborgenheit fand, die ich von der Kreisdienststelle gewohnt war, von meinem Vater und seinen Genossen. Da gab es schon die ersten Konflikte, weil ich auch Leute kennenlernte, die bloß das Geld von der Staatssicherheit wollten.«<sup>4</sup>

Die Staatssicherheit blieb immer ein militanter Männerbund. Frauen waren im Apparat mit einem Anteil von unter 20 Prozent stets eine Minderheit und überwiegend auf Berufe wie Sekretärinnen usw. festgelegt. In der eigentlichen, der geheimdienstlichen Arbeit spielten sie nur in der Informationsauswertung sowie bei der Postkontrolle eine gewisse Rolle. In den 1980er Jahren ließ die Bereitschaft jugendlicher Einstellungskandidaten

3 SED-Kreisleitung, Protokoll über die Kreisparteiaktivtagung am 28.1.1953; BStU, MfS, KL-SED, Nr. 570, Bl. 24.  
4 Karau, Gisela: Stasi-Protokolle. Frankfurt/M. 1992, S. 155.



**Mielke ernannt leitende MfS-Kader zu Generalmajoren, 3.10.1983; v.l.n.r. Günter Möller, Leiter der HA Kader und Schulung; Manfred Dietel, 1. Stv. des Leiters der HA I [Militärabwehr]; Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit; Erich Rümmler, 1. Stv. des Leiters der Arbeitsgruppe des Ministers [AGM]; Josef Schwarz, Leiter der Bezirksverwaltung Erfurt**  
*BStU, MfS, SdM/Fo/36, Bl.3*

selbst aus dem SED-nahen Milieu nach, sich den Kontaktverboten und Verhaltensregeln des Apparates zu unterwerfen.

### Ausstieg?

Intern standen die Mitarbeiter unter den Anforderungen militärischer Unterordnung und ständigem erzieherischem Druck. Ein Ausstieg war nur ausnahmsweise möglich und führte zu lebenslanger Überwachung. »Verräter«, die Kontakte zum Westen suchten, drohte bis in die 1980er Jahre hinein die Todesstrafe. 1981 wurde der letzte MfS-Mitarbeiter wegen versuchter Spionage hingerichtet.

Doch in den 1980er Jahren machte sich unter den Mitarbeitern Frustration breit: Die DDR geriet immer weiter in die Krise; die Staatssicherheit durfte aus Furcht vor Image-Schäden gegen Oppositionelle nicht mehr so hart durchgreifen wie zuvor; politische Häftlinge wurden häufig durch

die Bundesrepublik »freigekauft«; die wachsende Zahl der Ausreisewilligen war nicht in den Griff zu bekommen. Für nachhaltige Verunsicherung sorgten ab 1985 die Reformpolitik des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow und die damit verbundenen Deklarationen zum Abbau der Ost-West-Feindbilder. 1989 schlug die schleichende innere Zerrüttung schließlich im Angesicht der Massendemonstrationen in offene Hilflosigkeit um. Obwohl bis an die Zähne bewaffnet, wehrten sich die MfS-Mitarbeiter weder gegen die Maueröffnung noch gegen die Besetzung ihrer Dienststellen noch – zu guter Letzt – gegen die komplette Auflösung ihres Ministeriums.



**Sowjetischer Panzer auf dem Holzmarkt in Jena am 17. Juni 1953**

Stadtarchiv Jena



Am Morgen des 15. Juni 1953 traten die Bauarbeiter des Krankenhauses in Berlin-Friedrichshain in den Streik. Sie forderten die Rücknahme der von der SED verfügten Normenerhöhung. Zehn Prozent Mehrarbeit für das gleiche Geld waren nicht mehr zu ertragen. Am folgenden Tag schlossen sich die Kollegen der Stalinallee dem Protest spontan an. Die Bauarbeiter zogen über den Strausberger Platz ins Stadtzentrum. Vor dem Haus der SED-Regierung wollten sie Ulbricht zur Rede stellen; es wurde zum Generalstreik aufgerufen.

Das Aufbegehren der Berliner Arbeiter entzündete das ganze Land. Am folgenden Tage streikten Arbeiter überall, Bauern protestierten, das Volk war in Aufruhr. Nur sowjetische Panzer und Standgerichte vermochten die kommunistische Herrschaft am Abend des 17. Juni zu retten. Das Kriegsrecht erstickte die plötzlich hervorgebrochenen Proteste.

Die SED war von der Welle der Empörung tief erschüttert, das MfS vollkommen überrascht. Da die wahre Verantwortung für die verzweifelte Lage der Menschen nicht benannt werden durfte, mussten andere Schuldige gefunden werden: In den eigenen Reihen machte die SED Stasi-Chef Zaisser und den Leiter der Parteizeitung »Neues Deutschland«, Rudolf Herrstadt, zu Sündenböcken: Ihrer Ämter enthoben und aus der Partei geworfen, verschwanden sie in der Bedeutungslosigkeit. Das MfS sollte die »Organisatoren der Provokationen« – wie der Aufstand benannt wurde – ausfindig machen. Doch immer wieder musste der neue Sicherheitschef Wollweber einräumen, dass dieser

Auftrag nicht erfüllt werden konnte. Die Behauptung, dass ein ganzes Volk von westlichen Geheimdiensten und Rundfunkstationen in die Revolution getrieben werden konnte, erwies sich als fixe Idee. Dennoch wurden noch 1954 Sprecher der Streikenden und aus dem Westen entführte Mitarbeiter von Medien, Forschungseinrichtungen und Parteien in Schauprozessen als »Hintermänner« des 17. Juni 1953 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Für das MfS bestand eine Konsequenz darin, der SED-Führung von nun an kontinuierlich über alles zu berichten, was im Lande geschah: von Bahnunglücken über durch empörte Bauern angezündete Scheunen über Kneipenschlägereien, in denen ein Parteisekretär sich ein blutige Nase holte, bis hin zu Arbeitsverweigerungen und den bösen Witzen, die sich die Leute über Ulbricht und Konsorten erzählten.

*Bernd Florath*

# DIE INOFFIZIELLEN MITARBEITER

Bernd Florath

Zumindest in seiner Metaphorik schien das MfS in diesem Falle stillsicher zu sein: Was beim Führen des Untergrundbürgerkrieges als »Hauptwaffe«<sup>1</sup> diente, waren dem zuständigen »Organ[ismus]« zugleich die »Atmungsorgane«<sup>2</sup>, die es mit der bekämpften Gesellschaft verband: die inoffiziellen Mitarbeiter (IM), jene heimlich mit der Geheimpolizei kollaborierenden Agenten, die diese Verbindung sorgfältig verbargen, konspirierten, leugneten.

Dass die inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit keinen marginalen Teil der Geheimpolizei darstellten, zeigt sich nicht zuletzt an ihrer Anzahl: Am Ende der DDR konnten sich die über 91 000 Hauptamtlichen auf etwa doppelt so viele inoffizielle Zuträger stützen. Sie kamen aus der Mitte der Gesellschaft: Jugendliche und Rentner, Männer

1 Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS). In: Müller-Enbergs, Helmut (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. 2. Aufl., Berlin 1996, S. 305.

2 Ernst Wollweber: Schlusswort auf der Dienstkonferenz in der Bezirksverwaltung Halle am 15.5.1957; zit. nach: Müller-Enbergs, Helmut: Die Inoffiziellen Mitarbeiter (MfS-Handbuch). Berlin 2008, S. 5.

und Frauen, doch sie stellten nicht deren repräsentativen Schnitt dar. Unterrepräsentiert waren Jugendliche, junge Erwachsene bis zu 25 Jahren einerseits und Rentner andererseits, und nur 17 Prozent der IM waren Frauen. Etwa die Hälfte der IM waren Mitglied der SED, während nur 18,5 Prozent der über 18-jährigen DDR-Bewohner Mitglied dieser Partei waren.

## Ausdruck der Angst des Staates vor der Gesellschaft

Die IM hatten dem MfS Informationen zu verschaffen, seine Aktivität abzusichern, in die Gesellschaft hineinzuwirken und einzelne Menschen zu traktieren. Mit ihrer Anwesenheit überzogen sie das Land wie ein Spinnennetz. Ihre Ohren sollten allgegenwärtig sein. Zu tief war die SED am 17. Juni 1953 davon erschüttert worden, dass sich das Volk – allen voran die Arbeiter – wie aus dem Nichts gegen die kommunistische Herrschaft erhob und sich die Geheimpolizei als ohnmächtig und blind erwies: mit keinem Hinweis hatte sie die Parteiführung vor dem angewachsenen Unmut gewarnt.

Das bis in die 1980er Jahre anwachsende Heer der IM sollte einer Wiederholung entgegenwirken: Kleinste Anzeichen des Unmuts, des Protestes oder gar des Widerstands sollten sie rechtzeitig denunzieren. In einer Gesellschaft ohne Öffentlichkeit kann auch der Staat keine zuverlässigen Informationen gewinnen. Wo Widerspruch und Kontroverse als Feindseligkeit unter Strafe stehen, äußert sich der Einzelne nur noch unter größter Vorsicht und verbirgt seine wirklichen Überzeugungen. Um zu erfahren, was die Menschen tatsächlich dachten, musste das MfS unerkannt an Kneipentischen, auf Familienfeiern, an öffentlichen und privaten Plätzen präsent sein und lauschen.

## Der IM – in geheimem Pakt mit der Macht

Auch in der DDR gab es Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven heraus andere Menschen bei der Obrigkeit anschwärzten. Nachbarn, Kollegen, Verwandte suchten sich so Vorteile zu sichern, gegen wirkliche oder vermeintliche Benachteiligungen zu wehren oder sich aus anderen Gründen an Dritten schadloos zu halten. Sie wandten sich an unterschiedliche Vertreter des kommunistischen Staates: Vorgesetzte, Gewerkschaften, Parteisekretäre, die Polizei – oder das MfS. Dort stützte man sich mit

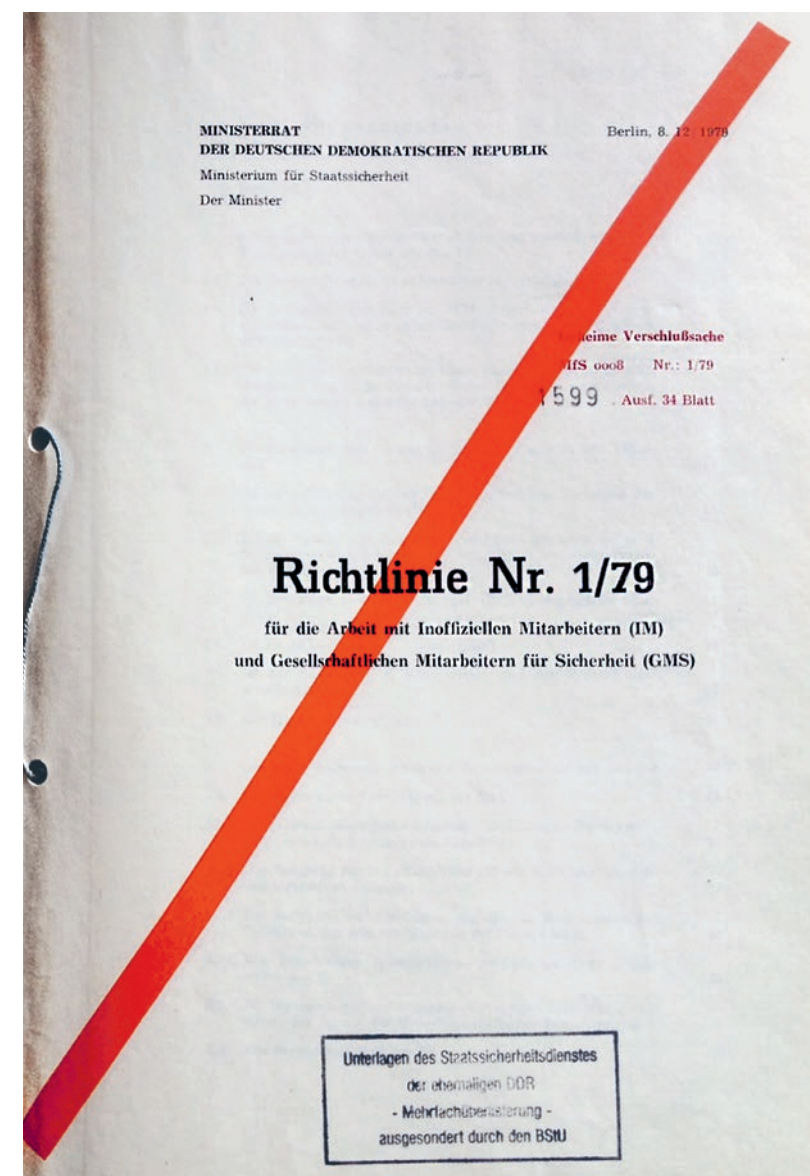
den Jahren indes immer weniger auf mehr oder minder zufällige Denunziationen. Sie erwiesen sich nicht immer als stichhaltig und zuverlässig. Die Geheimpolizei misstraute jedem, auch den spontanen Zuträgern. Deren Motive waren zu unsicher. Die Staatssicherheit zog es vor, »durch Professionalisierung die Denunziation zu steuern«, sie durchsetzte die Gesellschaft mit einem Netz präzise organisierter, angeleiteter, überprüfter und instruierter Spitzel.<sup>3</sup>

Regelmäßige Informationen kamen von Amtsträgern und Funktionären, die mehr oder minder offiziell mit dem MfS kooperierten. Ein Teil dieser zuverlässigen Träger des Regimes wurde zusätzlich als sogenannte »Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit [GMS]« verpflichtet. Sie waren »Bürger der DDR mit einer auch in der Öffentlichkeit bekannten staatsbewussten Einstellung und Haltung«,<sup>4</sup> von denen diese Öffentlichkeit aber nicht wusste, dass jene auch mit dem MfS zusammenarbeiteten. Mehr als 33 000 von ihnen dienten 1988 der Verankerung des MfS in den Betrieben und Institutionen. Doch ihre offen vertretene politische Haltung führte dazu, dass gerade sie nicht ins Vertrauen gezogen wurden. Daher strebte das MfS an, dass als IM vor allem solche Menschen angeworben wurden, deren SED-Nähe weniger offensichtlich war.

Abhängig von dem Auftrag, den das MfS ihnen erteilte, unterteilte es die IM in verschiedene Kategorien: Gut 90 000 »Inoffizielle Mitarbeiter Sicherheit« [IMS] sollten bestimmte Verantwortungsbereiche durchdringen und sichern – zumeist ihren jeweiligen Arbeits- und Aufgabenbereich. Um die 7 000 Experten-IM [IME] standen für besondere Einsätze zur Verfügung. Diese oftmals hochqualifizierten Spezialisten erstellten Gutachten und Expertisen über komplizierte Sachverhalte oder ermittelten diese. In gesellschaftlichen und politischen Schlüsselstellungen setzten sie konspirativ sicherheitspolitische Interessen des MfS durch. Viereinhalbtausend Führungs-IM [FIM] instruierten andere inoffizielle Mitarbeiter vor Ort. Sie waren Bindeglieder zwischen den hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS und ihren Zuträgern. Für die Aufrechterhaltung des konspirativen Netzes der inoffiziellen Mitarbeiter führte das MfS zuletzt gut 30 000 Vorgänge

<sup>3</sup> Krätzner, Anita: Zur Anwendbarkeit des Denunziationsbegriffs für die DDR-Forschung. In: Dies. (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationsforschung. Göttingen 2014 (Analysen und Dokumente; 39), S. 157.

<sup>4</sup> Richtlinie Nr. 1/79. In: Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter, S. 368.



◀ Deckblatt der Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS), 8. Dezember 1979

BStU, MfS, Richtlinie 1/79, MfS, BdL/Dok., Nr. 7903

zur Sicherung der Konspiration. Diese stellten ihre Wohnungen für die geheimen Treffen von Führungsoffizieren mit IM zur Verfügung oder überließen ihre Telefone und Briefkästen für getarnte Verbindungsaufnahmen. Die kleinste Gruppe bildeten die knapp 4 000 IM »mit Feindberührung« – zuletzt im Jargon der Staatssicherheit als IMB abgekürzt. Diese war am meisten exponiert unter den geheimen Kollaborateuren des Sicherheitsapparates: Sie sollten direkt in vom MfS als feindlich angesehene Verbindungen eindringen, diese ausspähen, zersetzen und bekämpfen. Zu ihnen



Aus dem »Veränderungskatalog der Personen- und Fahrzeuglegendierung« des MfS: Maskierungsvarianten für einen IM, 10. Januar 1979

BStU, MfS, HA VIII, Nr. 647, Bl. 12

zählen die meisten der bekannt gewordenen Spitzel, die zur Bekämpfung der Opposition in der DDR eingesetzt wurden, wie Harry Schlesing, Manfred Rinke, Ibrahim Böhme, Wolfgang Schnur oder Monika Haeger, die über Jahre hinweg nicht nur ausführlich über alle Aktivitäten in oppositionellen Gruppen berichteten, sondern beständig versuchten, diese zu lähmen, zu spalten und zu paralisieren. Doch diese hochwirksamen wie besonders niederträchtigen IM »waren im Heer der Spitzel eine kleine Minderheit«.<sup>5</sup>

Die Kategorisierungen der IM, die das MfS vorgenommen hatte, versuchten diese nach ihrem Auftrag und ihrer Bedeutung zu fassen. Sie geben allerdings keine Antwort auf die Frage nach deren tatsächlicher Wirksamkeit: Bedienten sie eifrig ihre Auftraggeber oder kamen sie einem gestellten Auftrag nur unter Vorbehalten oder gar Skrupeln soweit nach, wie sie meinten, es gerade noch mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können? Manch einer wurde nach einiger Zeit wegen »Unergiebigkeit«, »Perspektivlosigkeit« oder »Unzuverlässigkeit« wieder »abgelegt«, d. h. die Verbindung zu ihm wurde abgebrochen. Manchen gelang es selbst, sich dem Drängen ihrer Führungsoffiziere zu entziehen. Die Intensität ihrer Zusammenarbeit ist entschieden vielfältiger als der Verwaltungsraster, nach dem das MfS sie sortierte. Manch ein IMK stellte nur seine Wohnung für konspirative Treffs zur Verfügung. Andere berichteten hemmungslos über jeden ihrer Nachbarn. Die individuelle Verantwortlichkeit der IM spiegelt sich kaum in den ihnen zugerechneten Kategorisierungen des MfS. Aber sie alle gemeinsam bildeten das Netz, in dem Widerständigkeit, ja Opposition gegen die kommunistische Alleinherrschaft gefangen werden sollte. Die bloße Anzahl der IM ist kein wirklicher Anhalt dafür, wie tief die Staatssicherheit in die Gesellschaft eindringen konnte. Weitaus wichtiger ist daher die Frage nach ihrer tatsächlichen Aktivität und Motivation.

#### Der Weg zur Kollaboration – Verlockung, Verblendung, Verpflichtung

Warum ließen sich Menschen auf eine heimliche Zusammenarbeit mit dem MfS ein? Zumeist war es ein Bündel an Motiven, die eine Rolle spielten. Sie reichten von der Überzeugung, das Richtige und Notwendige zu tun, über die Annahme, sich durch die Zusammenarbeit persönliche

<sup>5</sup> Kowalczyk, Ilko-Sascha: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR. München 2013, S. 236.

75

16.01.85

Verpflichtung

BSTU  
0091

auf Grund des heute geführten Gespräches mit dem  
Mitarbeiter des M.F.S. verpflichtete ich mich,  
[REDACTED] geb. am [REDACTED] 1924 in Kahle wohnhaft  
Kunstschule [REDACTED] freiwillig mit dem  
Organ des M.F.S. zusammenzuarbeiten.  
Ich werde alles tun um die konspirative  
Tätigkeit des M.F.S. durch die Bereitstellung  
eines Zimmers zu unterstützen.  
Alle mir übertragenen Aufgaben werde ich  
pünktlich und gewissenhaft erfüllen.  
Ich über alle über  
Ich werde über alle mir Bekannte ermitteln und  
das M.F.S. interessierende Fragen ehestich berichten  
und die inoffizielle Zusammenarbeit rechenschafts-  
voll gestalten.  
Ich bin mir darüber bewusst das ich mit der  
Realisierung dieser Verpflichtung wesentlich  
dazu beitragen, den Schutz unserer Sozialistischen  
Staaten zu gewährleisten.  
Zur erfolgreichen Durchführung meiner Tätigkeit im  
Auftrage des M.F.S. ist es erforderlich strengstes  
Schweigen gegenüber jedermann zu wahren.  
Ich werde darüber belehrt, das ich bei Nichtachtung  
dieser Schweigepflicht zur Verantwortung gezogen  
werden kann. Zur weiteren Gewährleistung der  
Geheimhaltung wähle ich mir den Decknamen  
"Lieber"

[REDACTED]

◀  
**Verpflichtungserklärung  
über die Zusammenarbeit  
mit dem MfS, 16. Januar  
1985**

BStU, MfS, BV Schwerin,  
AIM, Nr. 1504/93, Bl. 91

Vorteile verschaffen zu können, über Abenteuerlust und den Reiz des Agentenspiels. Eine direkte Erpressung zur Mitarbeit durch das MfS stellte eher den Ausnahmefall dar. Zu häufig hatte sich eine Kollaboration auf dieser Grundlage als unzuverlässig und brüchig erwiesen. Das MfS bevorzugte Überzeugungstäter. Sie galten als zuverlässiger. Gewiss stand das in stetigem Widerspruch dazu, dass offene Anhänger der SED schlechter Informationen aus Kreisen beschaffen konnten, die der SED kritisch oder gar ablehnend gegenüberstanden. Bei der Mehrheit der IM war es dem MfS gelungen, partielle Übereinstimmungen geschickt zu nutzen und sie sukzessive immer tiefer in den Sumpf des Verrats hineinzuziehen. Selbst die Empörung über die allgegenwärtige administrative Willkür des SED-Regimes konnte so geschickt kanalisiert werden, wenn es dem Führungsoffizier gelang, die konspirative Mitarbeit als Mittel zur Behebung dieser widrigen Umstände darzustellen. Das Wissen über Fehlverhalten von Kandidaten wurde eingesetzt, um deren Mitarbeit als Kompensation abzufordern. Die Bereitschaft, bei der Aufklärung von schweren Straftaten oder Havarien zu helfen, diente ebenso dazu, zur Kollaboration zu verleiten, wie die Aussicht, bei der Karriere behilflich zu sein. Schließlich spielte auch die Angst, das Ansinnen der Mitarbeit abzulehnen, eine Rolle. Das Mielke-Ministerium wirkte furchteinflößend. Sich ihm zu verweigern erforderte Zivilcourage, die nicht jeder aufbrachte. Umso höher ist der Mut derer zu achten, die nein sagten, ohne zu wissen, welche Konsequenzen ihre Verweigerung haben würde.

Der Kontaktaufnahme mit einem IM-Kandidaten ging immer die intensive Ausforschung seiner Persönlichkeit, seiner Interessen, seines Umfeldes voraus. Wenn enttarnte IM heute darauf verweisen, dass sie ebenfalls überwacht worden seien, so trifft dies insofern zu, als das MfS sich stets ein genaues Bild über deren Zuverlässigkeit machte und hierfür natürlich mit denselben Methoden arbeitete wie sonst auch. Doch eine Zusammenarbeit mit dem IM beruhte vor allem auf dessen Bereitschaft. Sie wurde beim Abschluss der Werbung in der eigenhändig geschriebenen Verpflichtungserklärung des IM dokumentiert, in der er auch seinen Decknamen festhielt, unter dem der Führungsoffizier den Kontakt aufrechterhielt.

Die Kontakttreffs wurden meist in konspirativen Wohnungen durchgeführt. Durch die Treffs zog der Führungsoffizier den IM immer tiefer in die Abhängigkeit vom MfS, räumte noch vorhandene Skrupel über den

29

BStU  
000041

Wappsteinigung

Zf. Hans Joachim Geyer, verpflichtet mich freiwillig für das  
Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen  
Republik zu arbeiten.

Dies meines eigenen unterzeichneten Briefes, der ich bis jetzt begehren  
solche, bin ich zu einem Freund der Deutschen Volkspolizei geworden.

Zf. habe erkrankt, mehrere Wochen lang und damit zusammenhängend  
dies mein freiwilliges Arbeitsverhältnis für das Ministerium für  
Staatssicherheit will ich das entsprechende Verzeichnis nicht anfertigen  
und das deutsche Volk in seinem verantwortlichen Verhalten  
gegen Krieg und Völkermord durch die westlichen Imperialisten  
nicht unterstützen und dafür sorgen, dass die eigene, Verbots  
und andere Verbrechen unterbunden werden.

Wie ich bekannt, dass bei unvollständiger Arbeit, ich  
für das von mir beauftragte Beauftragte werde.

Zf. bin mitunter darüber beauftragt worden, dass ich über meine  
Arbeit für das Ministerium für Staatssicherheit Sprachrohr sein,  
physischen gegenüber jedermann zu stehen habe, mich gegen  
über meinem nächsten Angehörigen.

Nach der Bedeutung der Paragraphen 353 b. u. c., Absatz 2 bin ich  
beauftragt worden.

Wie in meinem Arbeitsvertrag für das Ministerium für Staatssicherheit  
abgezeichneten Briefen wurde ich in jedem Falle schriftlich mitzubringen  
und dem Bevollmächtigten des Ministerium für Staatssicherheit per  
Schrift übergeben.

Zf. wurde alles, was mit meiner Arbeit zusammenhängt, alles was der  
der Deutschen Demokratischen Republik bekannt wird, mich von dem  
mit mir so unbedeutend empfand, das Bevollmächtigten des

30

BStU  
000042

Ministerium für Staatssicherheit mitteilen.

Zf. erkläre mich bereit und verpflichtet mich, allen Anordnungen des  
Bevollmächtigten des Ministerium für Staatssicherheit Folge zu leisten.  
Schriftlich wurde ich keine Forderungen bezogen oder Maßnahmen  
ergriffen, die mit der Arbeit für das Ministerium für Staatssicherheit  
in Zusammenhang zu bringen sind.

Mein Brief und Informationen wurde ich mit dem Dokument  
Joe Ball (Joe Ball)

unterzeichnen.

Hans Joachim Geyer  
geb. 18. 6. 1901

Wohnort: Blü-Falkensee,  
Südringstr. 52

Aresden, den 31. 12. 1952

⬅ ⬆

Verpflichtungserklärung  
von Hans-Joachim Geyer  
vom 31. Dezember 1952.  
Geyer arbeitet bis zu seinem  
Tod 1972 in verschiedenen  
Funktionen für die Stasi;  
s. S. 144f  
BStU, MfS, HA II/Fo/003,  
Bild 10

erwarteten Verrat aus. Einmal gefangen in diesem Kreislauf, wurden der Ausstieg, der Abbruch der Zusammenarbeit immer schwerer. Bewusst wurden die IM über die Folgen eines solchen Kontaktabbruchs im Ungewissen gehalten, ja ihnen schwerwiegende Konsequenzen angedroht. Dennoch fanden gerade in den 1980er Jahren viele Menschen diesen Weg: Sie offenbarten sich Freunden, Pfarrern, anderen Vertrauenspersonen oder entzogen sich Schritt für Schritt der Staatssicherheit.

Hatten sie sich dekonspiriert, d.h. ihre inoffizielle Mitarbeit anderen gegenüber offenbart, waren sie als Agenten unbrauchbar. Der Kontakt zu ihnen wurde abgebrochen, ihre Akte geschlossen und archiviert. Oder sie selbst wurden zum Objekt der Verfolgung durch das MfS, das zur Zerstörung ihres Ansehens unter Umständen nicht davor zurückschreckte, den eigenen üblen Ruf in der Gesellschaft zu nutzen, um ihre ehemaligen Mitarbeiter als MfS-Spitzel zu denunzieren.

Das System der inoffiziellen Mitarbeiter der Auslandsspionage, wie es vor allem von der Hauptverwaltung A betrieben wurde, unterschied sich in einigen spezifischen Organisationsformen von dem im Inland angewandten. Die komplizierten Bedingungen, unter denen im Ausland Personen geworben oder aber als Quellen durch Spione abgeschöpft werden konnten, erforderten beispielsweise eine ausgefeilte Technik der konspirativen Verbindungen. Nicht zuletzt konnten sich die Agenten außerhalb der DDR nicht auf den Schutz des eigenen Staates vor Strafverfolgung verlassen.

Die Tätigkeit der inoffiziellen Mitarbeiter wurde vom MfS mehrfach und äußerst detailliert in Dienstanweisungen geregelt: 1950, 1952, 1958, 1968 und 1979. Dabei änderten sich Bezeichnungen und Abgrenzungen der verschiedenen Kategorien. Die Methoden wurden den sich wandelnden Bedingungen angepasst. Verarbeitet wurden Erfahrungen des konspirativen Kampfes gegen die eigene Bevölkerung, dessen Bedingungen sich durch historische Umbrüche wie den 13. August 1961 oder die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 ständig veränderten.

Das Prinzip, eine Gesellschaft, der die Öffentlichkeit verschlossen worden war, konspirativ unter Kontrolle zu halten, blieb unverändert. Die inoffiziellen Mitarbeiter sollten als »Atmungsorgane« eines Staates dienen, der die Demokratie, die eine offene, freie Gesellschaft wie die Luft zum Atmen braucht, zerstört hatte. Die Informationen, die die IM ihren Auftraggebern verschafften, konnten dem Unwissen über die Sorgen, Bedürfnisse

und Hoffnungen der Menschen nicht abhelfen. Sie sollten es auch nicht. Aber ihr infames Agieren vergiftete die Atmosphäre, ließ viele verstummen aus Angst vor unberufenen Lauschern und Denunzianten. Absichtsvoll beteiligten sich die IM an der Zerstörung der Persönlichkeit von Menschen, die SED und MfS zu Feinden erklärt hatten, drangen bis in deren Privatleben ein, säten Misstrauen, organisierten Misserfolge. Maskiert als deren Freunde waren sie in Wahrheit deren hinterhältigsten Feinde.

# DAS AREAL DER DDR-STAATS- SICHERHEIT IN LICHTENBERG

Christian Halbrock

Fast vier Jahrzehnte lang, von 1950 bis 1989, befand sich die Zentrale der DDR-Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg. Ausgehend von einem ehemaligen Finanzamt beanspruchte das Ministerium bis zu seiner Auflösung und der Besetzung durch Demonstranten am 15. Januar 1990 immer mehr Stadtraum nördlich der Frankfurter Allee.<sup>1</sup> Der monströse Gebäudekomplex beherbergte neben dem Sitz des Ministers mehrere Hauptabteilungen, eine Untersuchungshaftanstalt sowie Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen. Er gliederte sich in drei gesonderte Bereiche, die hermetisch abgeriegelt waren und von Nichtbefugten nicht betreten werden durften. Unmittelbar an der Frankfurter Allee lag der sogenannte Dienstkomplex Normannenstraße mit dem Ministersitz, Haus 1; nördlich davon schloss sich das Teilobjekt Gotlindestraße an. Östlich vom Haus 1 befand sich das Objekt Magdalenenstraße mit der Untersuchungshaftanstalt und den dazugehörigen Vernehmungsräumen. Im Vorderhaus

<sup>1</sup> Zur Thematik vgl. ausführlich Halbrock, Christian: Stasi-Stadt. Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. Ein historischer Rundgang um das ehemalige Hauptquartier des DDR-Staatssicherheitsdienstes. 2. Aufl., Berlin 2011.; Ders.: Mielkes Revier. Stadtraum und Alltag rund um die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg. 2. Aufl., Berlin 2011.

der Nr. 12 befanden sich Wohnungen für einige ausgewählte Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung. Allgegenwärtig schienen die Wachposten auf den angrenzenden Bürgersteigen, die das Gelände von außen sichern und neugierige Passanten zum Weitergehen aufforderten. Fotos und Filmaufnahmen durften von dem Gebäudekomplex nicht gemacht werden.

Das MfS-Areal ist in der Vergangenheit mit verschiedenen Attributen belegt worden: *forbidden place* – verborgener Ort – Stasi-Stadt – geheimnisvoller Ort – *non-place* – Nicht-Ort? Was war dies für ein Ort, wie lässt sich das Areal umschreiben? Außer Frage steht, dass es sich beim Stasi-Komplex in Berlin-Lichtenberg um einen verbotenen Ort handelte, einen Hochsicherheitsbereich, von denen es viele in der DDR gab. Ungewöhnlich war an dem MfS-Areal, dass mit ihm eine derart weiträumige Sperrzone innerhalb eines Wohngebietes entstand, in dem immer wieder angrenzende Bereiche in Anspruch genommen wurden. Eine weitere stadträumliche Entwicklung wurde somit verhindert, Verkehrswege wurden unterbrochen, die Helmutstraße im Jahre 1956 und die Müllerstraße 1975 beseitigt und anschließend vom Stadtplan getilgt. Die Stasi-Zentrale wuchs kontinuierlich und beanspruchte immer mehr Stadtraum für sich. Hinzu kam eine als neurotisch zu bezeichnende Intransparenz. Die Anlieger wurden über die anstehenden Baumaßnahmen grundsätzlich nicht informiert, außer, wenn sie ihre Wohnungen zu räumen hatten. Auch dem an städtebaulichen Fragen interessierten Fachpublikum wurde jede Information vorenthalten. Auf den Baustellen eingesetzte Handwerker berichteten hinter vorgehaltener Hand, dass sie über das, was sie dort mit aufbauten, nicht sprechen dürften. War die Stasi-Stadt in Berlin-Lichtenberg einer jener verborgenen Orte, die – wie die *>hidden places<* – heute spezielle Internetseiten füllen, auf denen findige Fotografen ihre Bilder präsentieren? Auch wenn viele dies als gegeben annehmen, ist dem zu widersprechen. Die DDR schuf eine Unmenge verborgener, geheim gehaltener Orte, aber die MfS-Zentrale zählte definitiv nicht dazu. Der Stadtplan wies dort, wo sich das Areal ausbreitete, keine Abweichungen auf; eine Verfälschung des Plans hätte sich auch kaum ausgezahlt, das Ministerium residierte in einer noch bis in die 1970er Jahre belebten Wohngegend. Dass das Staatssicherheitsministerium hier lag, war hinlänglich bekannt. Jedermann konnte die Adresse im Fernsprechbuch für die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, nachlesen. In der Normannenstraße 22, dort, wo



### Gelände der MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg

BStU, MfS, HA II/Fa/32,

Bild 13

Leitung des MfS	<b>Haus 1</b> Minister Stellvertreter des Ministers Arbeitsgruppe des Ministers Büro des Ministers	<b>Haus 17</b> BdL Büro der Leitung (Anmeldung) ZAGG Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
HA II	<b>Haus 2</b> Spionageabwehr Operativstab	<b>Haus 18</b> VRD Verwaltung Rückwärtige Dienste (Sozialgebäude) ZMD Zentraler Medizinischer Dienst (Hygiene-Inspektion)
Abt. X	Internationale Beziehungen Rechtsstelle / Bildstelle	<b>Haus 19 20</b> ZMD Zentraler Medizinischer Dienst (Poliklinik)
BCD	Bewaffnung / Chemische Dienste	<b>Haus 21</b> BdL Büro der Leitung (Mannschaften des Wachregiments)
BdL	Büro der Leitung / Post- und Kurierwesen / Verschlussachen	<b>Haus 22</b> Kantine (ab Abteilungsleiter) Konferenzsaal
ZOS	<b>Haus 3</b> Zentraler Operativstab	<b>Haus 27 28 29</b> Massenorg. Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) / Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF)
ZAIG	<b>Haus 4</b> Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe	ZMD Zentraler Medizinischer Dienst, Bildstelle (Sozialbereich)
HA II	<b>Haus 5</b> Spionageabwehr	<b>Haus 40</b> HA VII Sicherung des Innenministeriums und der Volkspolizei
ZAIG	<b>Haus 6</b> Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (Elektronische Datenverarbeitung)	<b>Haus 41</b> Abt. Finanzen Finanzwesen
HA XX	<b>Haus 7</b> Staatsapparat / Massenorganisationen / Kunst / Kultur / Kirche / Untergrund / Sport	<b>Haus 42 43</b> Abt. N Nachrichten / Regierungsverbindungen Vermittlung
Abt. XII	<b>Haus 8 9 11</b> Zentralregistratur, Aktenverwaltung	<b>Haus 44</b> BdL Büro der Leitung (Mannschaften des Wachregiments)
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe / Datenspeicher	<b>Haus 46 47</b> Abt. M Postkontrolle
ZKG	<b>Haus 12</b> Zentrale Koordinierungsgruppe (Bearbeitung von Übersiedlungen / Ausreisen)	<b>Haus 48</b> HA XIX Sicherung Verkehr / Post- und Fernmeldewesen
VRD	<b>Haus 10 13 23 24 25 26 45</b> Verwaltung Rückwärtige Dienste (Baureparaturen / Einkaufsmarkt / Garagen / Energie- / Wasser- / Wärmeversorgung)	<b>Haus 48 49</b> HA KuSch Kader und Schulung
HA XVIII	<b>Haus 14 16</b> Sicherung der Wirtschaft	
HV A	<b>Haus 15</b> Auslandsspionage	
KL SED	<b>Haus 16</b> SED-Kreisleitung	
KL-FDJ	Kreisleitung der Freien Deutschen Jugend	

sich ab den 1950er Jahren die Postadresse befand, hing ein Schild mit der Aufschrift »Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Staatssicherheit« und in der Magdalenenstraße gab es einen Besuchereingang.

Während ihrer Ermittlungen gegen die in der Untersuchungshaft einsitzenden Regimegegner beorderte das MfS nicht selten Angehörige und Freunde zur Zeugenvernehmung in die Magdalenenstraße. Wer eine der berüchtigten Vorladungen »zur Klärung eines Sachverhaltes« hierhin erhielt, wusste vorab, dass er es mit dem MfS zu tun bekam. Dass die angehenden Zeugen an diesen Ort einbestellt wurden, war bereits Teil der Einschüchterungsstrategie, mit der die Staatssicherheit hoffte, eine Aussagebereitschaft erzwingen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse dienten häufig dazu, Ermittlungen gegen weitere Personen zu veranlassen. Die Erfahrung, hier unter Zwang aussagen zu sollen, machten nicht wenige Ost-Berliner vor allem in den sechziger und 1970er Jahren. Der Name der Magdalenenstraße wurde zum Synonym für die politische Strafverfolgung und die Anwesenheit der Staatssicherheit in Lichtenberg schlechthin. Zu denen, die hier festgehalten wurden, zählte auch die Ostberliner Liedermacherin Bettina Wegner. Zwei Tage nach dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die Tschechoslowakei und der Niederschlagung der Reformen in Prag 1968 nahm die Staatssicherheit die damals Zwanzigjährige fest. Mit Freunden hatte sie aus Protest gegen den Einmarsch Flugblätter verbreitet. Später, nach ihrer Freilassung, setzte die mit einem Auftrittsverbot belegte Künstlerin der Magdalenenstraße ein Denkmal der besonderen Art. In ihrem Song »Magdalena«, einem ihrer wohl bekanntesten Lieder, das sie in Kirchen und bei illegalen Auftritten sang, verarbeitete sie ihre Erfahrungen in der U-Haft. »Magdalena«, sang die Liedermacherin, »war so schwarz und hatte große Hände.«<sup>2</sup> Doppeldeutig hieß es in dem Lied weiter, »wen sie liebte, streichelte sie in die Wände, weiß und kalkig ward ihr Liebster endlich noch, dabei liebte Magdalena jeden doch«. Bettina Wegners Lied nahm bereits Erich Mielkes, »ich liebe doch alle, alle Menschen«, mit dem sich der Minister vor der Volkskammer am 13. November 1989 zu rechtfertigen versuchte, vorweg. Unterbrochen wurden die Strophen von dem mal anklagenden, mal wieder

<sup>2</sup> [http://www.stiftung-hsh.de/curriculum\\_old/lit\\_wegner\\_magdalena.htm](http://www.stiftung-hsh.de/curriculum_old/lit_wegner_magdalena.htm), 15.11.2014.



**Die Magdalenenstraße:  
für viele Synonym für  
die Staatssicherheit  
schlechthin**

*BStU, MfS, BdL/Fo/83,  
Bild 261*

flüsternden »Magdalena, Magdalena, Magdalena«. Weiter hieß es in dem Lied, »tausend Leben hat sie wohl zu Tode gedrückt ..., weil sie immer wieder lieben muß, dabei tötet jeden schon ihr Kuß ... doch vier Tage überlebt man mit ihr nie, nimm nie ihre Hand, die sie dir gibt, ach, sonst hat dich Magdalena totgeliebt«. Das Lied wurde zu einer Art Chiffre für das, was sich hier befand: die Staatssicherheit. Und die Magdalenenstraße wurde für die Berliner zum Inbegriff für die heimliche staatliche Repression.

Wie lässt sich das, was die Staatssicherheit hier errichtete, in städtebaulicher Hinsicht charakterisieren? Entstanden ist in den Jahren nach 1950 in Lichtenberg ein städtebaulich sperriger Gebäudekomplex. Abgerissen und beseitigt wurden Altbauten und Kleingärten. Von der vorhandenen Bausubstanz wurden in den 1950er Jahren lediglich das ehemalige Finanzamt an der Normannenstraße und das Gefängnis in der Magdalenenstraße in das Areal integriert. Beide Gebäude nutzte seit 1945 die



**Sichtblende am Eingangsbereich des Dienstbereiches von Mielke ab 1975/76**

*BStU, MfS, ZAIG/Fa/598, Bild 73*



sowjetische Besatzungsmacht. Im Finanzamt residierte eine mit geheimdienstlichen Aufgaben betraute sowjetische Sonderabteilung, ein, wie es hieß, »Informations-Ministerium«. Die Magdalenenstraße diente dem sowjetischen Innenministerium bis 1955 als Untersuchungsgefängnis. Von 1953 bis 1955 betrieb die ostdeutsche Staatssicherheit gemeinsam mit ihren sowjetischen Mentoren das Gefängnis.

In den 1970er und 1980er Jahren wurden mehrere Altbauten entlang der Magdalenenstraße und an der Frankfurter Allee vom MfS übernommen. Es handelte sich sämtlich um Wohnhäuser, die auf Verlangen der Stasi leergezogen wurden. Noch in den 1970er Jahren ließ das MfS, um sein Areal zu erweitern, großräumig Wohnhäuser abreißen. So verschwand die Müllerstraße im Jahr 1975 und an der Normannenstraße sprengten Arbeitskommandos 1979 das von Bruno Taut im Stil des Neuen Bauens entworfene Wohnensemble sowie die 1931 geweihte Neuapostolische Kirche. Das, was dann entstand, folgte in der Regel keinem architektonischen Konzept und keiner städtebaulichen Idee. Errichtet wurden Neubauten, die zwei Prämissen zu erfüllen hatten: Das Ministerium erhöhte seine Mitarbeiterzahl und benötigte immer mehr Bürofläche. Der Minister strebte zudem an, alle Hauptabteilungen an einem Standort, in Lichtenberg, zusammenzuführen. Das zweite Ziel bestand darin, entlang der Außengrenzen Gebäude zu errichten, die neugierige Blicke in das Innere des Areals abwehren sollten. Bereits Anfang der 1950er Jahre errichtete das MfS an der Südflanke des Finanzamtes einen weiteren Flügel, um einen geschlossenen, von außen nicht einsehbaren Innenhof zu erhalten. Akut wurde die

Situation nach der Fertigstellung des Neubaugebietes Frankfurter Allee/Süd im Jahre 1974. Wie westliche Journalisten und Geheimdienste bald herausfanden, gaben die Hochhäuser auf der südlichen Seite der Allee einen exzellenten Blick frei auf den Innenhof des Stasi-Areals. Sogar der Eingang des Hauptgebäudes, Haus 1, in dem der Minister saß, ließ sich mit dem Teleobjektiv einsehen. Mit Hochdruck arbeiteten die Baustäbe des MfS seitdem an der Errichtung eines 13-Geschossers, der als Sichtschutz dringend benötigt wurde. Zuvor hatten sich Staatssicherheitsmitarbeiter zur Schadensanalyse in den Hochhäusern mit Teleobjektiven postiert und einen MfS-Statisten vor dem Haus 1 mit einem buchstabenbestückten Pappschild aufmarschieren lassen. Das Ergebnis ließ keinerlei Aufschub zu. Ab 1978 wehrte der 13-Geschosser an der Südwestflanke des Areals nicht nur neugierige Blicke von außen ab. Auch dafür, dass das, was in den Büros vor sich ging, nicht von der Straße aus gesehen werden konnte, wurde gesorgt. Gingen mit der Dämmerung die Lampen in den Büros an, schloss das Personal schwarze Vorhänge vor den Fenstern. Um die Lüftung trotz geschlossenem Fenster zu gewährleisten, bauten findige Tüftler des MfS-Baubetriebes vertikale, etwa fünfzehn Zentimeter breite Lüftungsschlitze in die Fensterkästen ein, die bei Bedarf geöffnet werden konnten.

Die Bauaktivitäten auf dem MfS-Areal dienten noch einem dritten Zweck. Wie in der DDR üblich, ließ das MfS – so wie zahlreiche andere Institutionen auch – auf seinem Gelände medizinische und Versorgungseinrichtungen für seine Angestellten errichten. Die innerbetriebliche Versorgung galt angesichts der defizitären Belieferung mit Genuss- und Konsumgütern in der DDR als ein wichtiger Pluspunkt bei der Suche nach geeigneten Fachkräften. Auch ließ sich auf diesem Wege verhindern, dass MfS-Mitarbeiter während ihrer Dienstzeit das Gelände verließen um Einkäufe zu erledigen, zum Essen zu gehen oder den Friseur aufzusuchen. Der 1982 eröffnete Dienstleistungs- und Versorgungskomplex (Haus 18) war auch als Vergünstigung und Belohnung für all jene, die ihr Leben in den Dienst des Sozialismus stellten, indem sie dessen Gegner bekämpften, konzipiert. Vom utopischen Gleichheitsideal der sozialistischen Idee hatten sich die hier versammelten Konsumenten weit entfernt. Davon sollte niemand außerhalb des so erwählten Kreises wissen, die Mauern des MfS-Areals bargen ihre großen und ihre kleinen Geheimnisse. Erst am

15. Januar 1990 boten sich die Völlerei und Besserversorgung als probate Blitzableiter für den über Jahre aufgestauten Volkszorn an. Unversehens fanden sich die Demonstranten bei der Erstürmung der Stasi-Zentrale im Dienstleistungs- und Versorgungstrakt wieder, um sich über das zu echauffieren, was jeder sich schon vordem hätte zusammenreimen können.

Sicherlich war Lichtenberg ein geheimnisvoller Ort und doch fehlt etwas von dem, was solche Orte im Allgemeinen auszeichnet. Der Ort kann weder in städtebaulicher Hinsicht oder aufgrund seiner Lage als imposant bezeichnet werden. Es fehlt ihm jeder Anflug einer großartigen Architektur. Auch begegnet einem hier kein Bauensemble, das sich als Architektur des Schreckens dramaturgisch in Szene setzen ließe, oder eine Architektur, die – wie im Falle der Moskauer Geheimdienstzentrale Lubjanka – vom Betrachter Respekt einfordert. Mit der Beliebigkeit und Banalität, mit ihren zusammengewürfelten Bauten, legt die Normannenstraße eher Zeugnis ab von der Unfähigkeit, wenigstens in diesem Punkt etwas Großes zu schaffen.

# DAS MFS UND SEINE SOZIALISTISCHEN BRUDERORGANE

Roger Engelmann, Georg Herbstritt, Walter Süß

## Sowjetunion

Unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begannen die Sowjets mit dem Aufbau nachrichtendienstlicher Strukturen in ihrer Besatzungszone und schufen sehr bald auch besondere Strukturen innerhalb der deutschen Polizei mit geheimpolizeilichen Hilfsaufgaben. Auf Drängen der SED-Führung beschloss Josef Stalin im Dezember 1948 gegen den Willen des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit (MGB, Vorläufer des KGB) die Gründung einer eigenen deutschen Staatssicherheit. Diese wurde im Laufe des Jahres 1949 nach sowjetischem Vorbild aufgebaut und arbeitete zunächst unter dem Dach des DDR-Innenministeriums. Das geschah unter strengster Kontrolle durch das MGB. Im Februar 1950 wurde dieser Bereich als MfS aus dem Innenministerium ausgegründet. Das MGB entsandte eigene Instrukteure bzw. Berater in alle wichtigen Struktureinheiten des MfS, die dort faktisch Weisungs- und Vetorechte besaßen. Die Durchführung eigener Operationen und die Anleitung des MfS waren in den ersten Jahren der DDR als Aufgabenbereiche im MGB-Apparat in Berlin-Karlshorst nicht scharf voneinander getrennt. Das MfS fungierte noch weitgehend als Hilfsorgan des MGB, dessen in Ost-Berlin

ansässiger Bevollmächtigter gleichzeitig oberster Chefberater der DDR-Staatssicherheit war. Im Frühjahr 1953 umfasste der MGB-Apparat in der DDR gut 2 200 Mitarbeiter.

In der bis 1953 dauernden Amtszeit des ersten MfS-Chefs Wilhelm Zaisser besaßen die sowjetischen Berater in der strukturell noch schwachen DDR-Staatssicherheit die uneingeschränkte operative Federführung und übernahmen die Bearbeitung der bedeutsameren Vorgänge häufig selbst. Nach Stalins Tod im Jahr 1953 betrieb der sowjetische Innen- und Staatssicherheitsminister, Lawrenti Berija, die Reduzierung des sowjetischen Geheimdienstapparates in der DDR und beabsichtigte auch, die Weisungsbefugnisse der Berater abzuschaffen. Doch nach seinem Sturz im Frühsommer 1953 waren diese Pläne obsolet. Der neue MWD-Bevollmächtigte in Ost-Berlin, Jewgeni Pitowranow, reagierte auf den Juni-Aufstand 1953 mit der Verstärkung der eigenen operativen Aktivitäten und einer wieder intensivierten Anleitung des MfS. Bemühungen von SED-Chef Walter Ulbricht, das MfS stärker an die SED anzubinden, scheiterten an dessen Widerstand. Auch die Berufung Ernst Wollwebers zum neuen Staatssicherheitschef im Juli 1953 trug die Handschrift der Sowjets und war nicht im Sinne Ulbrichts. Bei der Ausarbeitung einer neuen Staatssicherheitsstrategie der »konzentrierten Schläge« im Frühherbst 1953, die eine offensivere Ausrichtung sowie umfassende propagandistische Aktivitäten beinhaltete, ist die sowjetische Federführung ebenfalls erkennbar. Auch die Beendigung der »konzentrierten Schläge« und die verstärkte Orientierung der DDR-Staatssicherheit auf die Westarbeit 1955 gingen auf sowjetische Vorgaben zurück. Die entscheidende Wende im Verhältnis von KGB und MfS vollzog sich 1957. Im Zuge des erfolgreichen Machtkampfs mit Wollweber gelang es Ulbricht, auch die Stellung der sowjetischen Berater zu schwächen. Die SED-Führung übernahm jetzt die Federführung in den eigenen Staatssicherheitsangelegenheiten, was sich in der Rücknahme der ausgeprägten Ausrichtung des MfS auf die Westarbeit zugunsten einer intensiveren inneren Überwachung zeigte. Jetzt kam es auch zur Stärkung der Leitungsbefugnisse des Parteiapparates gegenüber dem MfS, die 1953 noch am Widerstand der Sowjets gescheitert war. Personell wurde diese Zäsur durch die Entlassung Wollwebers und die Berufung des Ulbricht-Vertrauten Erich Mielke zum Minister für Staatssicherheit besiegelt. Zur Jahreswende 1958/59 reduzierte der KGB seine Berater von

76 auf 32 und beschränkte deren Kompetenzen im Wesentlichen auf die von Verbindungsoffizieren. Noch 20 Jahre später wird die gleiche Zahl in einem »Protokoll zur Zusammenarbeit« genannt. Es gibt freilich deutliche Hinweise darauf, dass mehr KGB-Mitarbeiter im MfS präsent waren, weil die Verbindungsoffiziere noch Gehilfen und technisches Personal wie Dolmetscher, Sekretärinnen und Fahrer hatten. Darüber hinaus gab es die KGB-Residentur in Karlshorst mit zuletzt zwischen 800 und 1 200 Mitarbeitern. Sie war der I. Hauptverwaltung (Spionage) des KGB unterstellt. Und es gab kleinere KGB-Residenturen in den Bezirken der DDR. Sie alle waren vor allem mit Spionage gegen die Bundesrepublik befasst und arbeiteten dabei mit dem MfS zusammen.

Als rechtliche Grundlage des Einsatzes von KGB-Verbindungsoffizieren im MfS dienten Verträge vom Oktober 1959 und vom Dezember 1973. In der wahrscheinlich am 30. Oktober 1959 unterzeichneten Vereinbarung »Über die Gruppe des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR zur Koordinierung und Verbindung mit dem MfS der DDR« wurde als Ziel genannt: die gemeinsame »Bekämpfung der gegen die Sowjetunion und die DDR gerichteten Wühlarbeit« westlicher »Geheimdienste, Spionage- und Propagandazentralen sowie der antisowjetischen Emigrantenorganisationen«.<sup>1</sup> Die Kompetenzen der Verbindungsoffiziere waren recht umfassend definiert: »Die Verbindungsoffiziere erhalten die Möglichkeit, die operativen Aufgaben zu studieren, die die gemeinsam zu erfüllenden Handlungen betreffen, [außerdem werden sie] in Kenntnis gesetzt über alle Informationen, die die allgemeine und operative Lage in der DDR, Westdeutschland und in anderen kapitalistischen Ländern kennzeichnen.«<sup>2</sup> Die Kooperationsvereinbarung zwischen MfS und KGB vom 6. Dezember 1973 änderte nichts an den grundsätzlichen Zielen der Zusammenarbeit. Die KGB-Verbindungsoffiziere waren in allen Bezirksverwaltungen und in den wichtigsten Dienstseinheiten des Ministeriums platziert. Ihr militärischer Rang war meist der eines Obersten, also relativ hoch angesiedelt, etwa auf dem Niveau eines stellvertretenden Hauptabteilungsleiters im MfS. Außer den Grundsatzvereinbarungen gab es zwischen einzelnen Abteilungen von MfS und KGB Abkommen bzw. Protokolle

1 BStU, MfS, SdM, Nr. 423, Bl. 13.

2 Ebenda, Bl. 17.

über die Zusammenarbeit bei konkreten Abwehr- und Spionageprojekten. Zur Vertiefung der Kooperation fanden regelmäßige Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen statt.

Seit den 1970er Jahren intensivierte sich auch die multilaterale Zusammenarbeit der sozialistischen Geheimdienste. Es fanden Arbeitstreffen statt, zum Beispiel zu Fragen der Spionage und zum Kampf gegen die »politisch-ideologische Diversion«. Zudem wurde Ende der 1970er Jahre eine gemeinsame Datenbank mit Informationen über den Gegner [»SOUD«] eingerichtet. In den späten 1980er Jahren litt die Zusammenarbeit aus MfS-Sicht unter der sowjetischen Reformpolitik. Soweit erkennbar, ließen die KGB-Offiziere keine Zweifel an ihrer Loyalität zur neuen sowjetischen Führung aufkommen, und es gibt keinen Beleg dafür, dass sie ihre Genossen vom MfS in den entscheidenden Monaten zu einer repressiveren Politik ermutigt hätten.

#### Andere europäische Länder

Schon zu Beginn der 1950er Jahre dienten die Botschaften Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und Albanis in Ost-Berlin den Geheimdiensten der jeweiligen Länder als Spionage-Residenturen. Dort arbeiteten Geheimdienstoffiziere unter dem Schutz diplomatischer Immunität und betrieben über West-Berlin auch in Westdeutschland Spionage, die sich vor allem gegen die dort lebenden Emigranten aus den genannten Ländern richtete. Das MfS leistete den »Bruderorganen« vielfältige logistische Unterstützung bis hin zu gemeinsamen Menschenraubaktionen. Nach dem Ungarnaufstand im Oktober/November 1956 intensivierte sich die Kooperation, da dieser als Bedrohung für alle sozialistischen Länder aufgefasst wurde; zudem machten die östlichen Geheimdienste Emigrantenverbände für den Ausbruch des Aufstandes mitverantwortlich und befürchteten eine Wiederholung der Ereignisse etwa in Rumänien oder Bulgarien. Im März 1955 nahm das MfS an der multilateralen Geheimdienstkonferenz der sozialistischen Länder in Moskau teil und wurde spätestens bei dieser Gelegenheit als formell gleichberechtigt in diesen Kreis aufgenommen. Auf dieser Konferenz legten die Teilnehmer unter Anleitung des KGB die Bereiche der zukünftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fest. Noch im selben Jahr traf die MfS-Führung schriftlich oder mündlich entsprechende bilaterale Kooperationsabsprachen



**Der KGB-Chef Juri Andropow und der Minister für Staatsicherheit der DDR Erich Mielke unterzeichnen in Ost-Berlin eine vertragliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Geheimdienste beider Länder, 6. Dezember 1973**

*BStU, MfS, Abt. X, Nr. 72, Bl. 133*

mit einzelnen östlichen Geheimdiensten hinsichtlich eines umfassenden Informationsaustausches zu Personen und Sachverhalten sowie zum arbeitsteiligen Vorgehen bei Spionage gegen die Bundesrepublik. Nach dem Mauerbau am 13. August 1961 verlor Ost-Berlin für die sozialistischen Geheimdienste an Bedeutung. Da nun viele DDR-Bürger über Drittstaaten in den Westen zu fliehen versuchten, stationierte das MfS seinerseits ständige Operativgruppen zur Urlauberüberwachung in Bulgarien [1962], Ungarn [1964] und der Tschechoslowakei [1965]. Zu Albanien brach die Verbindung hingegen offenbar 1961 ab, und mit dem rumänischen Geheimdienst »Securitate« gab es seit den späten 1960er Jahren nur noch sporadische Kontakte.

Aus den 1960er Jahren sind umfassende schriftliche, bilaterale Kooperationsvereinbarungen überliefert. Sie führten die Absprachen der



**Telegramm des MfS in Ost-Berlin an die Staatssicherheit der Tschechoslowakei**

BStU, MfS, AS, Nr. 4/80, Bl. 95

1950er Jahre fort. Ähnlich wie mit dem KGB legte das MfS darin auch mit den Geheimdiensten Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns und Bulgariens die Art und die Ziele der Zusammenarbeit fest. In den 1970er Jahren wurden die Verträge erneuert und mit bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Geheimdienst-Abteilungen untersetzt, die auf jeweils gleichen »Linien« arbeiteten. Engagiert waren dabei insbesondere Abteilungen für Auslandsspionage, für Spionage- und Terrorabwehr oder solche für die Bekämpfung oppositioneller und kirchlicher Gruppen. Nicht nur die Minister und Geheimdienstchefs, sondern auch die jeweils für dieselbe »Linie« verantwortlichen Abteilungsleiter trafen sich in regelmäßigen Abständen. Die geheimdienstliche Kooperation richtete sich einerseits gegen den Westen. Andererseits war sie eine Reaktion auf die enger werdenden wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und touristischen Verflechtungen zwischen den sozialistischen Ländern sowie auf gemeinsame internationale Herausforderungen wie beispielsweise den KSZE-Prozess. Hierbei ging es darum, die Machtverhältnisse innerhalb des östlichen Bündnissystems zu sichern und eigene Staatsangehörige auch im Ausland zuverlässig überwachen zu können. Einige Regimekritiker wurden in gemeinsamen Aktionen verfolgt.

In der Zusammenarbeit kam es immer wieder zu Dissonanzen. Denn die Erwartungen des MfS an seine Verbündeten waren meistens höher als umgekehrt, sodass das MfS dort als belehrend und fordernd wahrgenommen wurde. Hinzu kamen ein gegenseitiges, gewiss auch berufsbedingtes Misstrauen sowie unterschiedliche Auffassungen über sicherheitspolitische Prioritäten. Die alltägliche, »operative« Zusammenarbeit hatte sich dennoch eingespielt. In politischen Krisensituationen mischte sich das MfS direkt in die Angelegenheiten der Bruderländer ein. Es half, ab 1968 in der ČSSR und ab 1980 in Polen, gezielt den dortigen Geheimdiensten in deren Kampf gegen Reformer und Oppositionelle. Den bulgarischen Geheimdienst unterstützte das MfS in den 1980er Jahren, als Gerüchte aufkamen, dieser sei für das Attentat auf Papst Johannes Paul II. am 13. Mai 1981 mitverantwortlich gewesen. In gemeinsamen Desinformationskampagnen versuchte man, den Verdacht gegen Bulgarien zu zerstreuen. Als in den 1980er Jahren die Krisensymptome in den sozialistischen Ländern Europas zunahmen, richtete sich das Interesse des MfS verstärkt auf diese verbündeten Staaten, deren innere Entwicklung es aufmerksam und mit Sorge analysierte.

EINGANG		<b>TELEGRAMM</b> <small>(Nichtzutreffendes streichen)</small>		BStU 000095 AUSGANG	
Dringlichkeit	<u>AUSNAHME</u>	GKS	GVS	VVS	Fu/FS-Nr. ....
Absender:	MfS Berlin				
Empfänger:	FMdI der CSSR - Genossen Oberst VLCEK - Prag				
Berlin, den <u>27.8.</u> 1977					
<p>Werter Genosse Vlcek!</p> <p>Dem MfS liegen Hinweise vor, daß eine Gruppe von fünf jugendlichen DDR-Bürgern beabsichtigt, am 26./27.8.1977 die Staatsgrenze der CSSR - vermutlich im Raum Lipno-Stausee - zu verletzen.</p> <p>Die Operativgruppe des MfS wurde vom Sachverhalt informiert und hat Kenntnis über weitere Einzelheiten.</p> <p>Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wird gebeten, die Operativgruppe des MfS bei der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung der Staatsgrenze der CSSR durch die zuständigen Organe des FMdI der CSSR zu unterstützen.</p> <p>Gestatten Sie, auf diesem Wege für alle Bemühungen bereits im voraus zu danken.</p> <p style="text-align: right;">Mit sozialistischem Gruß gez.: D a m m, Oberst</p> <p style="text-align: center;">F.d.R. <i>Kempe</i> K e m p e Major</p> <p style="text-align: center;">Nr. <u>1019/77</u></p>					
Durchschläge/Durchschriften: .....		Stck.	Geschrieben: .....	Do.	Gesehen: .....
Eingangsdatum: .....		Uhrzeit: .....	Anfang: .....		Ende: .....
Nachr.-Sachbearb.: .....					

### Außereuropäische Länder

In den 1950er Jahren unterhielt das MfS sporadische Kontakte zu Geheimdienstmitarbeitern der Volksrepublik China. Später waren es vor allem die Geheimdienste Kubas, Vietnams, der Mongolei und Nordkoreas, die sich zunehmend zu regulären Kooperationspartnern des MfS entwickelten, da sich deren Staatsführungen dauerhaft und eng an die Sowjetunion anlehnten. Insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren nahmen sie in einigen Fällen auch an multilateralen Beratungen und Projekten teil. Daneben sind zwischen 1964 und 1989 zeitweilige oder kontinuierliche Unterstützungsmaßnahmen bzw. Arbeitsbeziehungen des MfS zu den Sicherheitsorganen von Ägypten, Äthiopien, Angola, Grenada, Südjemen, Kambodscha, Kap Verde, Namibia [zunächst: SWAPO], Volksrepublik Kongo, Laos, Mosambik, Nicaragua, Sambia, Sansibar, Simbabwe [zunächst: ZAPU], Sudan und Tansania bekannt. Hinzu kamen Palästinenserorganisationen sowie der ANC in Südafrika. Das MfS war in diesen Ländern mit Operativgruppen oder Verbindungsoffizieren präsent. Die Zusammenarbeit konnte, in grundsätzlicher Art oder auf konkrete Vorhaben bezogen, schriftlich vereinbart sein. In vielen dieser Länder beteiligte sich das MfS daran, Sicherheitsapparate aufzubauen, Führungskräfte und Mitarbeiter geheimpolizeilich und nachrichtendienstlich auszubilden, die politisch-operative Arbeit zu begleiten und technische und materielle Ausstattung bereitzustellen. So lieferte die HV A nicht nur Geheimdienst- und Sicherheitstechnik, sondern auch Waffen, Munition und Handschellen. Ziel war es, prosovjetiche Regierungen und Gruppen zu stärken und deren innenpolitische Gegner zu bekämpfen. Andererseits interessierte sich beispielsweise die MfS-Dienst Einheit AGM/S [Arbeitsgruppe des Ministers/Spezialkräfte] für vietnamesische Kriegserfahrungen, um sie für die Ausbildung der eigenen Einsatzgruppen nutzbar zu machen. Der Einsatz in den außereuropäischen Ländern fand arbeitsteilig in Abstimmung mit dem KGB und anderen Geheimdiensten sozialistischer Länder statt.

# DDR-ALLTAG UND MFS

Ilko-Sascha Kowalczyk

Seit der Revolution von 1989, der damit zusammenhängenden Öffnung der MfS-Akten und der seit 25 Jahren andauernden Debatte über die DDR-Geschichte wird immer wieder der Vorwurf erhoben, das MfS würde nachträglich dämonisiert und mythisiert. Solchen Einschätzungen liegen ganz unterschiedliche und zugleich vielschichtige Motive zugrunde. Sie reichen von reiner Apologetik der SED-Diktatur und des MfS bis hin zu der zutreffenden Forderung, die Geschichte des MfS als integralen Bestandteil der kommunistischen Diktaturgeschichte zu behandeln, stärker die Führungsrolle der SED herauszuarbeiten und das MfS nicht losgelöst vom gesellschaftlichen und politischen Kontext zu analysieren. Das Spektrum ist sehr breit, die Behauptung aber, das MfS würde seit 1990 dämonisiert und mythisiert, ist unabhängig davon nicht richtig. Denn es gehörte zu den Absichten des MfS bis zur Auflösung, seine Tätigkeit selbst zu dämonisieren und zu mythisieren. Dahinter stand ein Herrschaftsprinzip, das darauf aufbaute Angst zu erzeugen, einzuschüchtern und Individualität zurückzudrängen.

In jeder Phase der DDR-Geschichte war das MfS allgegenwärtig, obwohl fast niemand wusste, wie es genau arbeitete. Das Wissen über das

MfS war gering – man konnte nirgendwo gesichert etwas darüber erfahren – aber die Angst vor ihm war in allen Gesellschaftskreisen hoch. Deshalb verwundert es nicht, dass bereits in den 1950er Jahren Oppositions- und Widerstandsgruppen die Abschaffung des MfS forderten. Dass es hier eine Kontinuität gab, zeigten exemplarisch die im gesamten Land im Herbst 1989 erhobene Forderung: »Stasi in die Produktion«, die noch im Oktober 1989 einsetzenden Demonstrationen vor MfS-Einrichtungen und schließlich die Anfang Dezember 1989 begonnene Besetzung, Kontrolle und schließlich Auflösung des MfS.

Viele Menschen glauben und sagen heute, sie hätten mit dem MfS nie Berührung gehabt; es hätte in ihrem alltäglichen Leben keine Rolle gespielt, wäre weder sicht- noch wahrnehmbar gewesen. Gegen individuelle Erinnerungen lässt sich nicht viel sagen. Diese »Leben« aber werden bei jedem Menschen von Vergessen, Verdrängen, Über- und Unterschätzungen überlagert, von gegenwärtigen Erfahrungen, von fremden Erfahrungen, von Bildern, Medien und Filmen und nicht zuletzt von neuem Wissen. Für Erinnerungen gilt in abgewandelter Form, was ironisch zuweilen Statistiken entgegengehalten wird: Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast ...

Wenn heute nach Spuren des MfS im vergangenen Alltag gesucht wird, begibt man sich auf Abwege, denn jedes Beispiel fordert geradezu das individuelle Gegenbeispiel heraus. Die meisten Menschen etwa haben ganz bewusst am Telefon bestimmte Dinge nicht erzählt oder in der Öffentlichkeit bei bestimmten Themen die Stimme gesenkt, angefangen zu flüstern. Es gehörte zur Wandersage, dass praktisch jedes Telefongespräch abgehört worden sei. Nun kann man gegen dieses Beispiel sogleich einwenden, dass die Mehrheit der DDR-Menschen gar kein Telefon hatte. Das stimmt zwar, aber es stimmt auch, dass die Mehrheit dennoch telefonierte: bei Verwandten, Freunden, an öffentlichen Münzfernsprechern oder vom Diensttelefon aus. Und viele Menschen haben, ob bewusst oder unbewusst, die Staatssicherheit als uneingeladenen Mithörer einkalkuliert. Wie wir heute wissen, hatte die Geheimpolizei gar nicht die Möglichkeit, alle Telefonate mitzuschneiden oder mitzuhören. Aber die Annahme, dass es so sei, war vor 1989 weit verbreitet. Es gibt eine ganze Reihe ähnlicher Annahmen, die zeigen, wie weit die Mythisierung der Staatssicherheit ging und wie alltagsprägend ihre angenommene Omnipräsenz war.



**Beobachtung von Personen der Opposition beim Pressefest auf dem Alexanderplatz, 1979 oder 1980**

*BStU, MfS, HA XX/Fa/738, Bild 1*



**Beobachtung eines Autobahnparkplatzes an der Transitstrecke, o. D.**

*BStU, MfS, HA VIII/Fa/38, Bild 37*

Studenten etwa gingen davon aus, dass in jeder Seminargruppe mindestens zwei Spitzel säßen. Wehrdienstleistende waren sich sicher, dass in jeder »Stube« mindestens ein Spitzel untergebracht sei. Bei Treffen unangepasster Jugendlicher gingen die meisten davon aus, dass unter ihnen Spitzel tätig seien, die – was als besonders infam angesehen wurde – zur Tarnung genauso aussähen wie sie selbst. Solche Beispiele ließen sich fast endlos fortsetzen. Sie zeigen zunächst, dass die Allgegenwart des MfS als gegeben angenommen wurde.

Auch die Sprache symbolisierte, dass die Staatssicherheit zu Alltag und Alltagsdenken der Gesellschaft dazugehörte. Kaum jemand sprach vom »Ministerium für Staatssicherheit«, schon gar nicht in nichtöffentlichen Räumen. Gebräuchlich hingegen waren Bezeichnungen wie »Stasi«, »Die Firma«, »Horch und Guck«, »Horch und Greif«, aber auch Titulierungen wie »rote Gestapo«, »Schweinebande«, »Mielkes Schlägertruppe« und viele weitere waren im Umlauf. Fast niemand außerhalb des MfS wusste, dass die Spitzel »Inoffizielle Mitarbeiter« (IM) hießen. Aber dass viele Menschen als »Spitzel«, »Agenten«, »Verräter«, »Schweine« oder was sonst noch geheim und legendiert für die Staatssicherheit die Gesellschaft ausspionierten, war jedem geläufig und bewusst.

Viele Witze zeugen überdies davon, dass die meisten Menschen sehr genau wussten, dass das MfS dazu da war, die eigene Bevölkerung auszukundschaften, zu überwachen und gegebenenfalls zu verfolgen. Folgender Witz zeigt exemplarisch, dass man sich nirgends vor der Geheimpolizei sicher wähnen konnte: »In einer Kneipe spricht ein Mann einen Tischnachbarn an: »Weißt du, was der Unterschied zwischen diesem Bier und der Partei ist?« – »So, was denn?« – »Das Bier ist flüssig, die Partei überflüssig.« Der andere Mann gibt sich als Stasi-Spitzel zu erkennen. Der Mann wird eingesperrt. Nach ein paar Jahren kommt er frei und trifft in der Kneipe wieder den Stasi-Spitzel: »Nun wollen wir mal sehen, ob du in der Haft deine Untat überdenken konntest und dich zu einer sozialistischen Persönlichkeit entwickelt hast. Sag mir doch: Was ist der Unterschied zwischen Erich Honecker und einem Ziegenbock?« Der Mann erschrocken: »Nee, nee, diesmal mache ich keine Unterschiede ...«« Dass die Staatssicherheit den Post- und Telefonverkehr angeblich lückenlos überwachte, ist ebenfalls in Witzen verewigt worden: »Brief aus der DDR in die Bundesrepublik: »Euer Paket ist angekommen. Ich habe Handgranaten und

Maschinengewehre im Garten vergraben.« Eine Woche später kommt der zweite Brief: »Die Staatssicherheit war da, der Garten ist umgegraben. Ihr könnt jetzt die Tulpenzwiebeln schicken.« Solche Witze zeigen übrigens meist mehrere Dimensionen auf. So wird in dem gerade zitierten auch die prekäre Versorgungslage angesprochen.

Dass die Staatssicherheit wenig angesehen und beliebt war, dokumentieren ebenfalls zahlreiche Witze. Ein sehr verbreiteter geht so: »Mielke ist mit seinem Fahrer unterwegs. Plötzlich läuft in einem Dorf ein Huhn vor das Auto und wird überfahren. Mielke steigt aus und geht zu dem Bauern. Nach einer Weile kommt er geknickt zurück, setzt sich still in den Wagen und sagt dem Fahrer, er solle weiterfahren. Kurze Zeit später überfahren sie ein Schwein. Mielke hat vom ersten Mal genug und schickt seinen Fahrer los. Der kommt kurze Zeit später mit Geschenken überhäuft zurück. Mielke fragt, wie er das gemacht habe. Der Fahrer antwortet: »Ich bin da rein und habe gesagt: Ich bin der Fahrer vom Mielke und habe das Schwein überfahren!««


Schließlich, zwei letzte Beispiele, zeigen zahlreiche Witze auch, dass man Mielke und Genossen alles zutraute. So war die Annahme verbreitet, Funktionäre und MfS-Mitarbeiter seien intellektuell etwas minderbemittelt: »Mielke und Stoph fahren mit dem Zug nach Paris, um die Atmosphäre in der französischen Hauptstadt für den bevorstehenden Besuch Honeckers inkognito zu erschnüffeln. Konsterniert kommen sie zu Honecker zurück. Mielke zu Honecker: »Die haben uns schon am Bahnhof enttarnt«. Honecker fragt erstaunt: »Wie habt ihr das denn mitbekommen?« – »Wir stiegen aus dem Zug, und da riefen sie von allen Seiten: Bagage, Bagage.«« In einem anderen Witz geht es eher um die Brutalität, die man der Staatssicherheit unterstellte: »Mielke ist auf der Pirsch. Er kann nur einen Hasen fangen. Wütend über seinen Misserfolg nimmt er das Tier, prügelt auf den Hasen ein und schreit immer wieder: »Nun gib schon zu, dass du ein Wildschwein bist.««

Die Menschen lachten über solche Witze. Sie dienten als Ventil, zugleich entsprachen sie ihren Erfahrungen, Wahrnehmungen, Annahmen, nicht zuletzt ihren Ängsten. Nun sollte man sich allerdings den Alltag wiederum nicht so vorstellen, dass die Menschen beständig verängstigt, sich nach links und rechts umsehend die Straßen entlang schlichen. Alltag hat viel mit Gewöhnung, Hinnehmen, Routine zu tun. Das SED-System

verfeinerte seine Herrschaftstechniken im Laufe der Jahrzehnte. Die offene Brutalität in den 1950er Jahren wich einer subtilen Einschüchterungspraxis, die aber erst durch den Mauerbau überhaupt möglich wurde. Denn die Menschen wussten nun, dass sie nur unter großen Gefahren das Land für immer verlassen könnten. Diese Einsicht veränderte nicht nur die Anpassungsnot und -bereitschaft der Gesellschaft, sie ermöglichte auch den Herrschenden eine weniger sichtbare Unterdrückungsstrategie zu entwickeln. Entscheidend für die Gesellschaft, für die Menschen aber war, dass die angenommene Omnipräsenz der Staatssicherheit keine »Nischen« zuließ. Wie in dem Märchen vom Hasen und dem Igel konnte man tun und lassen, was man wollte, der Igel schien stets schon da zu sein.

Heute wissen wir zwar, dass solche Annahmen trotz der enormen Ausbreitung der Staatssicherheit erheblich übertrieben waren, aber sie versinnbildlichen, wie stark das MfS nicht nur als integraler Bestandteil des Herrschaftsapparates, sondern auch sämtlicher gesellschaftlicher und oft genug individueller Entwicklungen angesehen wurde. Die Staatssicherheit hat dazu selbst entscheidend beigetragen. SED und Geheimpolizei, die Funktionäre und MfS-Mitarbeiter taten immer so, als wüssten sie alles, als würden sie ohnehin alles erfahren, als läge alles in ihrer Hand. Nur um ein Beispiel herauszugreifen, dass für praktisch jeden Menschen in der DDR galt, sofern er etwas älter wurde. Die Kaderabteilungen in den Betrieben und Institutionen führten Kaderakten zu jedem Beschäftigten. Diese Akte »begleitete« jeden ein Leben lang. Man hatte auch in der DDR die Möglichkeit, Einsicht in diese Akte zu nehmen. Dazu musste man sich in der Kaderabteilung anmelden, und man bekam meist einen Termin einige Tage später. Diese Zeitverzögerung, glaubten die meisten, brauchte der Kaderleiter, um Unterlagen aus der Akte herauszunehmen, die man nicht sehen sollte. Denn es war die Annahme weit verbreitet, die Kaderabteilungen seien praktisch verlängerte Arme der Staatssicherheit. Deshalb glaubten auch die meisten, es existierten mehr oder weniger zwei Akten: eine, die man sehen könne, und eine, die wirklich wichtige, die man eben nicht einsehen könne. Das wiederum führte dazu, dass sich kaum jemand seine Kaderakte einmal ansah, weil man die wichtige eben nicht zu sehen bekam. Ebenso gingen die meisten Menschen davon aus, dass bei Studienzulassungen, bei Karrieresprüngen, bei Westreisen, überhaupt bei allen »kaderpolitischen« Entscheidungen die Staatssicherheit das letzte



 Beobachtung von  
Punks durch das MfS,  
1980er Jahre  
BStU, MfS, HA XX/Fo/851,  
Bild 133

Wort hatte. Wie wir ebenfalls heute wissen, war dies im Einzelnen alles viel komplizierter, oftmals war die Staatssicherheit tatsächlich dabei, oft auch nicht, und nicht selten entschieden SED und staatliche Leitungen gegen Einwände des MfS. Aber solch verbreitete Annahmen zeigen, dass die Staatssicherheit im Alltagsdenken fest verwurzelt war und dass ihre tatsächliche oder vermeintliche Allgegenwart zu einer Spirale schier un-aufhörlicher Vermutungen und Befürchtungen führte.

Nun gab es drei Personengruppen, deren Alltag auf eine ganz besondere Art von der Staatssicherheit geprägt war. Da wären zunächst die MfS-Mitarbeiter, die IM und alle jene Funktionäre – insgesamt also viele Hunderttausende, wenn nicht Millionen Menschen –, die beruflich, politisch, strukturell oder inoffiziell mit dem MfS verwoben waren oder mindestens kontinuierliche Kontakte aufwiesen. Eine andere, damit nicht deckungsgleiche Gruppe waren Menschen, die enttäuscht vom realen Sozialismus die Geheimpolizei zur eigentlichen Gralshüterin der kommunistischen Idee erkoren hatten und darauf hofften, dass ausgerechnet aus diesem Apparat heraus die »entscheidenden« Reformen angestoßen würden. Diese Gruppe gab es zu allen Zeiten der DDR. Noch 1989 setzten nicht wenige ausgerechnet auf Markus Wolf als künftigen Heilsbringer. Eine ganz andere Personengruppe waren schließlich jene, die als politische Oppositionelle, als Flüchtlinge, als Ausreisearbeitssteller, als politisch oder sozial Missliebige oder Unangepasste ins direkte Verfolgungsvision

der Geheimpolizei gerieten. Deren MfS-Wahrnehmungen gründeten nicht mehr allein auf Annahmen und Gerüchten, sondern auf konkreten Erfahrungen. Und diese haben deren Alltag nicht selten ganz erheblich beeinflusst.

Die Geschichte des MfS im Alltag ist noch weitgehend unerforscht. Hier eröffnen sich neue Perspektiven auf die DDR-Gesellschaft. Auch die Rückwirkungen auf die Mentalitäten der Menschen sind bisher kaum in den Blick genommen worden. Und erst recht nicht, welche mittelfristigen und Langzeitfolgen Annahmen und Erfahrungen um das MfS zeitigten, die bis in unsere Gegenwart reichen. Dass es solche gab und gibt, scheint kaum bestreitbar – ganz unabhängig von den individuellen Erinnerungen. Denn das Verhalten der Menschen in der SED-Diktatur – ob nun als überzeugte Parteigänger, ob als MfS-Mitarbeiter oder IM, ob als Oppositioneller oder als Mitläufer, ob als Aussteiger oder als Mitmacher – ist nicht zu erklären und zu erzählen, ohne die Rolle des MfS zu berücksichtigen. Dabei sollte die Staatssicherheit allerdings nicht, wie sie es selbst tat, mythisiert und überhöht werden. Sie darf aber auch nicht verharmlost oder relativiert werden, wie es viele einstige SED-Funktionäre, MfS-Offiziere und IM heute tun. Die Wahrheit liegt nicht in der Mitte, sie schlummert nicht in den Akten, nicht in den Erinnerungen, für den Alltag gibt es sie als allgemein verbindliche Klärung wohl gar nicht. Denn letztlich ist Alltag eine individuelle Erfahrung, die sich aber gesellschaftshistorisch rekonstruieren lässt: mit den Akten, mit den Erinnerungen und auf sehr verschiedenen Wegen – wissenschaftlich, künstlerisch, dokumentarisch. Hier, in der Alltags- und Gesellschaftsgeschichte, liegen noch viele Aufgaben und lohnende Fragestellungen vor Forschern, Zeitzeugen, Journalisten und Künstlern. Denn die Beschäftigung mit der realen DDR, dem realen MfS, dem realen DDR-Alltag immunisiert Dabeigewesene und Nachgeborene gegen die Versuchung, antifreiheitliche Pfade einzuschlagen.

# NONKONFORMITÄT, VERWEIGERUNG, PROTEST, WIDERSTAND UND OPPOSITION

Christian Halbrock

Wer sich in der DDR gegen das System auflehnte, widersprach, Widerstand leistete oder oppositionell betätigte, riskierte viel.<sup>1</sup> Auch wenn es nicht in jedem Fall dazu kam, drohten doch Sanktionen des SED-Staates. Die konnten vom Ausschluss von der Ausbildung oder der beruflichen Fortentwicklung über verschiedene, zum Teil subtile Formen der gesellschaftlichen Ausgrenzung bis hin zur Strafverfolgung reichen. Für Ausgrenzung und Verfolgung zeichnete nicht nur das Ministerium für Staatssicherheit verantwortlich. Daran beteiligt waren ebenso regimetreue Lehrer, die jeden Widerspruch an den Schulen zu unterdrücken versuchten und als Delinquenten stigmatisierte Schüler an die Staatssicherheit meldeten. Politische Delikte wurden auch von der Volkspolizei geahndet. An der Verfolgung Andersdenkender beteiligte sich außerdem die Transportpolizei, indem sie auf den Bahnhöfen nach unangepassten – zumeist

<sup>1</sup> Hierzu u. a.: Fricke, Karl Wilhelm: *Opposition und Widerstand in der DDR*. Köln 1984; Neubert, Ehrhart: *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*. 2. Aufl., Berlin 1998.; Klein, Thomas: »Frieden und Gerechtigkeit!« Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin während der 1980er Jahre. Köln, Weimar 2007 [Zeithistorische Studien; 38]; Halbrock, Christian: »Freiheit heißt, die Angst verlieren«. *Verweigerung, Widerstand und Opposition in der DDR: Der Ostseebezirk Rostock*. 2. Aufl., Göttingen 2015.

langhaarigen und sich demonstrativ westlich kleidenden – Jugendlichen Ausschau hielt oder auf grenznahen Bahnhöfen Fluchtverdächtige aufspürte. Staatssicherheit und Polizei stützten sich bei ihrer Arbeit auf freiwillige Helfer und Spitzel, die es überall in der DDR gab. Die für die SED nicht unwichtige Überwachung der Kirchen, die Berichterstattung über Gottesdienste und die kirchliche Jugendarbeit lagen unter anderem in der Verantwortung der Abteilung Inneres der jeweiligen Bezirke, Kreise und Gemeinden, die ihre Erkenntnisse gern an die Staatssicherheit weiterleiteten.

Die Personen, die sich gegen das System stellten und öffentlich ihren Protest äußerten, bildeten eine verschwindend geringe Minderheit. Obwohl ein nicht unerheblicher Teil der Gesellschaft dem SED-System ablehnend gegenüberstand, distanzieren sich die meisten Menschen von denen, die Verweigerung öffentlich zum Ausdruck brachten, den Konflikt provozierten und die Widersprüche benannten. Die Strategie der SED und der Staatssicherheit, die anfangs noch mit offenem Terror und später mit subtileren Methoden die Gesellschaft einschüchterten und kontrollierten, war aufgegangen und zeigte ihre Wirkung. Große Teile der Gesellschaft entsolidarisierten sich, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen. Neben der allgegenwärtigen Propaganda, die keine abweichende Meinung zuließ und die Lüge von der umfassenden Zustimmung der Bevölkerung zur Politik der SED verbreitete, basierte die Macht auf der Mär, dass die Staatssicherheit alles wisse und überall mit dabei sei und Widerstand daher sinnlos sei. Tatsächlich konnte die Staatssicherheit zahlreiche Widerstandstaten nicht aufklären. Dass das MfS die allumfassende Kontrolle der Bevölkerung nicht garantieren konnte, blieb ein im Dienste der inneren Sicherheit bestens gehütetes Geheimnis der DDR.

In den vier Jahrzehnten der DDR begehrten Menschen in unterschiedlichster Form gegen das System auf. Bereits eine Dienstpflichtverletzung, die für gewöhnlich und im arbeitsrechtlichen Sinne lediglich eine Abweichung darstellt, konnte in der Diktatur als politische Illoyalität beanstandet und bestraft werden. Dies zum Beispiel dann, wenn eine Anzeige nicht erstattet oder eine Meldung über eine politische Unregelmäßigkeit nicht weitergeleitet wurde.

Eine weitere Form des politisch abweichenden Verhaltens stellte die sichtbar gelebte Nonkonformität – das Beharren und die Verweigerung –



**Demonstration  
in Brandenburg,  
12. November 1989  
[Observationsfoto der  
Staatssicherheit]**

*BStU, MfS, BV Potsdam,  
KD Brandenburg, Nr. 687  
19/53*

dar. So sammelte die Staatssicherheit z. B. Material über jene Bauern und Fischer, die, obwohl sich die Kollektivierung in der DDR offiziell Anfang der 1960er Jahre durchgesetzt hatte, noch in de facto halbprivaten Produktionsgenossenschaften weiterwirtschafteten. Noch in den 1980er Jahren wehrten sie sich gegen die Vollkollektivierung. Obwohl sie nur ihren Restbesitz verteidigen und an bewährten Arbeitsabläufen festhalten wollten, erklärte die SED sie zu Feinden des Sozialismus. Als ein weiteres Beispiel kann die vormilitärische Ausbildung an den Schulen und Berufsschulen angeführt werden. Obwohl die Ausbildung obligatorisch war, weigerten sich vereinzelt Schüler und Lehrlinge an der Schießausbildung teilzunehmen.

men. Schülern, die sich wehrten, wurde der Ausschluss vom Abitur angedroht; Lehrlinge, die die Schießübung ablehnten, riskierten den Bestand ihres Lehrvertrages.

Noch deutlicher herausgefordert sahen sich SED und MfS beim offenen Protest und Widerspruch, einer weiteren Form des strafrechtlich sanktionierten politisch abweichenden Verhaltens. Ein solcher Protest lag vor, wenn die Weigerung oder der Austritt aus einer der DDR-Massenorganisationen beispielsweise mit einer öffentlich vernehmbaren Erklärung einherging. In den Arbeitskarteen der Staatssicherheit wurden derlei Proteste als »staatsfeindliche Hetze« aktenkundig. Widerspruch äußerten Menschen zudem in Eingaben und Protestschreiben, wenngleich in unterschiedlicher Form und Deutlichkeit.

Widerstand im engeren Sinne leisteten die Menschen, die Flugblätter verbreiteten, mit öffentlich angeschriebenen Losungen die SED und die Politik in der DDR kritisierten, Propagandalosungen der SED beschädigten oder sinnentstellend umgestalteten, Fahnen abrissen oder sich mit



selbstgemalten Transparenten gegen das System zu Wort meldeten. Trotz der unterschiedlichen Anlässe, die zu einzelnen Aktionen führten, und der vielfältigen inhaltlichen Bezüge, die in Flugblättern und Losungen zur Sprache kamen, dominierten vier Themen, die sich wie ein roter Faden durch das Widerstandsgeschehen zogen. Immer wieder benannt wurde die fehlende Legitimation des SED-Staates. Auch die Erinnerung an den niedergeschlagenen Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und das unmenschliche Grenzregime mit der Mauer in Berlin forderten zu immer neuen Aktionen heraus. Unzählige Losungen bezeugten, wie unpopulär die selbsternannten Arbeiterführer der DDR, die SED-Chefs Walter Ulbricht und Erich Honecker, in der Bevölkerung waren.

Widerspruch und Widerstand waren, wie auf der anderen Seite die Repressionen des SED-Staates, immer auch Wandlungen unterworfen. Nach 1945 – mit der Etablierung der Sowjetischen Besatzungszone – richtete sich der Widerstand gegen die Unterdrückung der aus taktisch-politischen Gründen noch zugelassenen nichtkommunistischen Parteien. Die bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten verloren in dieser Zeit ihre Eigenständigkeit und mussten sich der KPD/SED unterordnen. Mitglieder von SPD und bürgerlichen Parteien, die sich gegen diese Unterordnung wehrten, wurden, wie die Rostocker Liberaldemokraten um Arno Esch, inhaftiert, zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt oder – wie Esch in Moskau 1951 – hingerichtet. Nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED in der SBZ von 1946 bauten die Sozialdemokraten in West-Berlin ein Ostbüro auf, das Menschen mit Plakaten und Flugblättern bei ihrem Widerstand in Ostdeutschland unterstützte. Viele Ostdeutsche nahmen ihrerseits mit dem Ostbüro Kontakt auf, versorgten es mit Informationen über die Lage in der SBZ/DDR. Auch die CDU und die Freien Demokraten betrieben eigene Ostbüros. Der zunächst 1949 in Ostdeutschland gegründete Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen, der verfolgte Menschen beriet, Rechtsverstöße registrierte und im Westen veröffentlichte, verlegte nach kurzer Zeit sein Büro ins weitgehend sichere West-Berlin. Wer als Ostdeutscher in den Verdacht geriet, mit einer der aufgeführten Stellen in Kontakt zu stehen, wurde vom SED-Regime inhaftiert und in der Regel zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt.

In den ersten Jahren nach Gründung der DDR 1949 gingen die SED und die 1950 gegründete Staatssicherheit mit drakonischen Strafen, bis



**Eine Minute Schweigen für den Weltfrieden: Trotz Stasi-Präsenz organisieren die Jenaer Friedensaktivisten am 14. November 1982 auf dem Jenaer Platz der Kosmonauten eine Schweigedemonstration.**  
BStU, MfS, BV Gera, Abt. VIII BB 101/82, Bl. 6, Bild 9

hin zu Todesurteilen, gegen politische Gegner vor. Gefällt wurden die Urteile nicht selten in penibel vorbereiteten Schauprozessen mit präparierten Belastungszeugen und unter Verwendung erzwungener Geständnisse. All dies diente vor allem der Abschreckung. An mehreren Orten [Werdau, Leipzig, Werder, Eisenberg, Fürstenberg/Oder, Güstrow] wurden auch Oberschüler, die Widerstand geleistet hatten, zum Tode oder zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Man beschuldigte sie, Informationen gesammelt und Flugblätter verteilt zu haben. Manch einer der verurteilten Jugendlichen überlebte die unmenschlichen Haftbedingungen nicht oder nur mit dauerhaften gesundheitlichen Schäden.

In den Tagen vom 12. bis 21. Juni 1953 kam es, nachdem sich die Situation seit Monaten zugespitzt hatte, zu Protesten in über 700 Orten der DDR: Auf Arbeitsniederlegungen folgten Demonstrationen, Gefängnisse wurden gestürmt und in einzelnen Kommunen wurde sogar die SED entmachtet. Die Proteste, die zum Volksaufstand anwuchsen, erfassten weite Teile der DDR. Der Aufstand, der erst durch den Einsatz sowjetischer Panzer niedergeschlagen werden konnte, stellte das System bloß. Etwa 15 000 Menschen wurden festgenommen, 2 500 verurteilt, mehrere Teilnehmer willkürlich erschossen. Zehntausende flohen in den Westen. Die Ereignisse des 17. Juni legten sich über Jahrzehnte wie ein Trauma über Teile der ostdeutschen Gesellschaft.

Die Proteste ab Mitte der 1950er Jahre richteten sich unter anderem gegen die zunehmende Militarisierung der DDR-Gesellschaft, gegen die obligatorische Wehrpflicht (ab 1962), gegen die Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft 1960 und gegen die Abriegelung von West-Berlin am 13. August 1961. Immer wieder gerieten selbst überzeugte Kommunisten und bekennende Marxisten in Widerspruch zum SED-Staat: Mit dem Liedermacher Wolf Biermann erwuchs der SED ein wortgewaltiger und analytisch scharfsinniger Systemkritiker. Seine Lieder wurden für viele Jugendliche in den 1970er Jahren zur Ermutigung und zum Ansporn, sich nicht länger mit den Verhältnissen im »real existierenden Sozialismus« abzufinden. Von Grünheide bei Berlin aus kritisierte der ehemalige SED-Funktionär und Chemiker Robert Havemann, der bei der SED 1964 nach einer Vorlesungsreihe in Ungnade fiel und anschließend von der Humboldt-Universität verbannt wurde, die DDR-Oberen. Dessen gemeinsam mit dem Ost-Berliner Pfarrer Rainer Eppelmann 1982 veröffentlichter



**»Befreit uns noch mal!«:  
Oppositionelle Losung  
auf einem sowjetischen  
Panzer-Denkmal in  
Schwerin, 1988**

*BStU, MfS, BV Schwerin,  
AKG, Nr. 13b, Bl. 10*

»Berliner Appell« ist einer der Marksteine im Entstehungsprozess der unabhängigen Friedensgruppen in der DDR.

Die unter dem Dach der evangelischen Kirche agierenden Friedensgruppen, die infolge der Auseinandersetzung um den Aufrüher »Schwerter zu Pflugscharen« 1982 landesweit Bedeutung erlangten, hatten einen ihrer Vorläufer in der Bausoldatenbewegung. In der DDR verweigerten seit den 1960er Jahren schätzungsweise 15 000 Rekruten den Dienst mit der Waffe und dienten in Baueinheiten. Parallel dazu stieg die Zahl der Wehrdiensttotalverweigerer von annähernd 100 Verweigerern pro Jahr ab 1964 auf etwa 200 Fälle jährlich Ende der 1980er Jahre.<sup>2</sup> Ab 1980 fand die Arbeit der Friedenskreise eine Ergänzung durch das Engagement der Umwelt- und Menschenrechtsgruppen.

<sup>2</sup> Die hierzu vorgelegten Zahlen pendeln zwischen ca. 3 000 bis 6 000 Totalverweigerern in den Jahren von 1964 bis 1989.



**Kopf der am 23. Oktober  
1956 in Budapest  
gestürzten Stalinstatue**  
ÁBTL 4.1.A-1265



Fassungslosigkeit machte sich gerade unter jenen SED-Mitgliedern breit, die Stalin wie einen Erlöser verehrt hatten: Von der Tribüne des XX. Parteitages der sowjetischen Kommunisten hatte deren Erster Sekretär den Georgier im Februar 1956 als das bezeichnet, was er war: ein Massenmörder! Ob die einsitzenden Opfer stalinistischer Verfolgung in der DDR eventuell freigelassen werden könnten, sollte nun eine Kommission prüfen, der jene angehörten, die in SED und MfS für die Verfolgung verantwortlich waren: Neben Ulbricht u.a. die Chefs von Staatssicherheit, Parteikontrollkommission und Generalstaatsanwaltschaft, Wollweber, Matern und Haid. Zweifellos hätte Ulbricht gern jede Diskussion unterbunden. Doch der Druck war zu groß. Und die Verunsicherung der Kader mischte sich schnell mit der Unzufriedenheit vieler anderer im Lande. Künstler und Wissenschaftler, Studenten und Lehrer, SED-Mitglieder und der Partei Fernstehende diskutierten über Philosophie und Dogmatismus, Sozialismus, Freiheit und Recht.

Die in Moskau ausgelöste Welle erreichte auch andere der Ostblockstaaten: In Polen streikten die Arbeiter und trugen ihren Protest vor die Parteibüros. Am 21. Oktober wurde der populäre, über Jahre in Haft gehaltene Władisław Gomułka auch gegen Einwände Moskaus neuer Parteichef. Zwei Tage später setzten protestierende Studenten und Arbeiter Ungarns die Rückkehr von Imre Nagy an die Spitze von Partei und Regierung durch und erzwangen nach blutigen Kämpfen den Abzug der Roten Armee. Doch am 4. November 1956 kehrte diese

zurück, eroberte Budapest und erstickte die Revolution.

An diesem Tag endeten auch die Diskussionen über Entstalinisierung in der DDR. Das MfS, für einige Monate zur Zurückhaltung gezwungen, setzte die bekanntesten Kritiker fest. Gegen Wolfgang Harich, Walter Janka und Dutzende andere wurden in einer ganzen Reihe von Schauprozessen lange Haftstrafen verhängt und die einbestellten Zuschauer eingeschüchtert.

Eine Konsequenz für die Staatssicherheit wurde allerdings dauerhaft gezogen und im Wesentlichen eingehalten: Es war dem MfS seither verboten, sich über die SED zu stellen und auf eigene Initiative Parteifunktionäre zu verfolgen oder als Spitzel anzuwerben. Zwischen der Partei und ihrer Geheimpolizei wurden Unklarheiten über die Frage nach Herr und (Ketten-)Hund ausgeräumt.

*Bernd Florath*

# »INFORMELLER MITSPIELER« – MIELKE UND DER SPORT

Jutta Braun

Im Zeitalter des Kalten Krieges geriet der Sport zur wirkungsvollen Bühne symbolischer Machtkämpfe zwischen Ost und West. Leichtathleten, Schwimmer und Fußballer kämpften nicht nur um Tore, Meter und Sekunden, sondern auch um das Ansehen ihres Staates und für die Anerkennung des jeweiligen Gesellschaftssystems. Besonders ernst wurde diese Stellvertreterfunktion des Sports von der DDR genommen, sodass die politische Führung 1971 formulierte:

»Die Klassenauseinandersetzung auf sportlichem Gebiet hat ein solches Ausmaß erreicht, dass prinzipiell kein Unterschied mehr zur militärischen Ebene besteht. So wie der Soldat der DDR, der an der Staatsgrenze seinem imperialistischen Feind in der NATO-Bundeswehr gegenübersteht, so muss der DDR-Sportler in dem Sportler der BRD seinen politischen Gegner sehen.«<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Westkommission beim Politbüro des ZK der SED, Westabteilung des ZK, AG 1972 [1971]: Sportpolitische Argumentation für die weitere Vorbereitung unserer Olympiakader auf die Olympischen Spiele in Sapporo und München. Zit. nach: Staadt, Jochen: Die SED und die Olympischen Spiele 1972. In: Schroeder, Klaus (Hg.): Geschichte und Transformation des SED-Staates. Berlin 1994, S. 211–232, hier 222.

Berühmt-berüchtigt ist die Geschichte des Berliner Fußballklubs BFC Dynamo, als dessen faktischer Chef und Spiritus Rector der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, persönlich fungierte. Wie kein anderer Fußballklub der DDR stand dieser Verein nicht allein für sportliche Leistung, sondern auch für einen politischen Anspruch. Doch bezog sich der politische Kampfeswille nicht nur auf das Verhältnis gegenüber dem westlichen »Klassenfeind«. Vielmehr erstreckte sich Mielkes Machtanspruch im Fußballsport auf die eigenen Fans sowie die Entscheidungsgewalt über das persönliche Schicksal der Spieler. Nicht zuletzt bewirkten Macht und Einfluss des BFC Dynamo, dass sich Mielke zuweilen als Herrscher über die Regeln des Spiels fühlen konnte.

Dynamo, das war die Sportvereinigung der inneren Sicherheitsorgane der DDR, also der Volkspolizei, der Staatssicherheit und der Zollverwaltung, wobei das MfS in dieser sogenannten Trägerorganisation von Beginn an den entscheidenden Einfluss ausübte. In ihrer Struktur ahmte die ostdeutsche Organisation das sowjetische Vorbild der »Sportgesellschaft Dinamo« nach, die am 18. April 1923 im Moskauer Hauptquartier der sowjetischen Geheimpolizei ins Leben gerufen worden war. Anfangs zur Hebung der körperlichen Fitness unter den Angehörigen des Sicherheitsdienstes gedacht, entwickelte sich Dinamo bald zu einem wichtigen Faktor im sowjetischen Leistungssport, der flächendeckend Klubs unterhielt und mit seinem Ehrenvorsitzenden Feliks E. Dzierżyński demonstrativ die exklusive Bindung an den Geheimdienst unterstrich. Zur Nähe zur Macht trat bald der Wille zum Sieg: Als im Jahr 1939 der Georgier Lawrenti P. Berija die Führung der sowjetischen Geheimpolizei übernahm, versah er Dinamo bald mit dem Anspruch, eine dominierende Rolle im Sportgeschehen der UdSSR einzunehmen.

In ähnlich selbstbewusster und auch selbstherrlicher Manier gestaltete sich von Beginn an die Gründung der Sportvereinigung Dynamo in der DDR: Von Erich Mielke bereits seit 1952 informell vorbereitet, trat die Sportvereinigung erstmals im März 1953 mit einem Gründungsaufruf an die Öffentlichkeit. Noch bevor Mielke 1957 zum Minister für Staatssicherheit aufstieg, übte er seit 1953 die Funktion des Vorsitzenden der Sportvereinigung Dynamo aus – zwei Ämter, die er unangefochten bis zum Niedergang der DDR 1989 behalten sollte. Die Sportvereinigung Dynamo war mit 278 000 Mitgliedern und 380 Sportgemeinschaften die stärkste



Sportvereinigung der DDR. Ihren Etat bestritt sie vorwiegend aus dem Ministerium für Staatssicherheit.

Der Fußballklub BFC Dynamo war das besondere Prunkstück des Mielke-Imperiums. Bereits seine Lage hob den BFC aus der Alltäglichkeit heraus: Angesiedelt in Ost-Berlin, an der Nahtstelle des Kalten Krieges, repräsentierte er die Hauptstadt der DDR. Aus diesem Grund galt es, den Klub von vornherein möglichst schlagkräftig auszustatten. Das bekamen bereits 1954 die Spieler der erfolgreichen Sportgemeinschaft Dynamo Dresden, der Meisterelf von 1953, zu spüren, die gemeinsam mit anderen talentierten Spielern kurzerhand nach Ost-Berlin abkommandiert wurden: Der Abteilungsleiter Fußball der SV Dynamo erklärte schlicht, dass dem Ostteil der Stadt im Kampf gegen die West-Berliner Teams noch eine Oberligamannschaft fehle. Diese per Order erfolgte Verpflanzung der Dresdner Elf sollte eine nachhaltige Fußballfeindschaft zwischen Sachsen und Berlin begründen, die alle folgenden Dekaden prägte. Als Mitte der 1960er Jahre der Fußball in der DDR reorganisiert wurde, profitierten

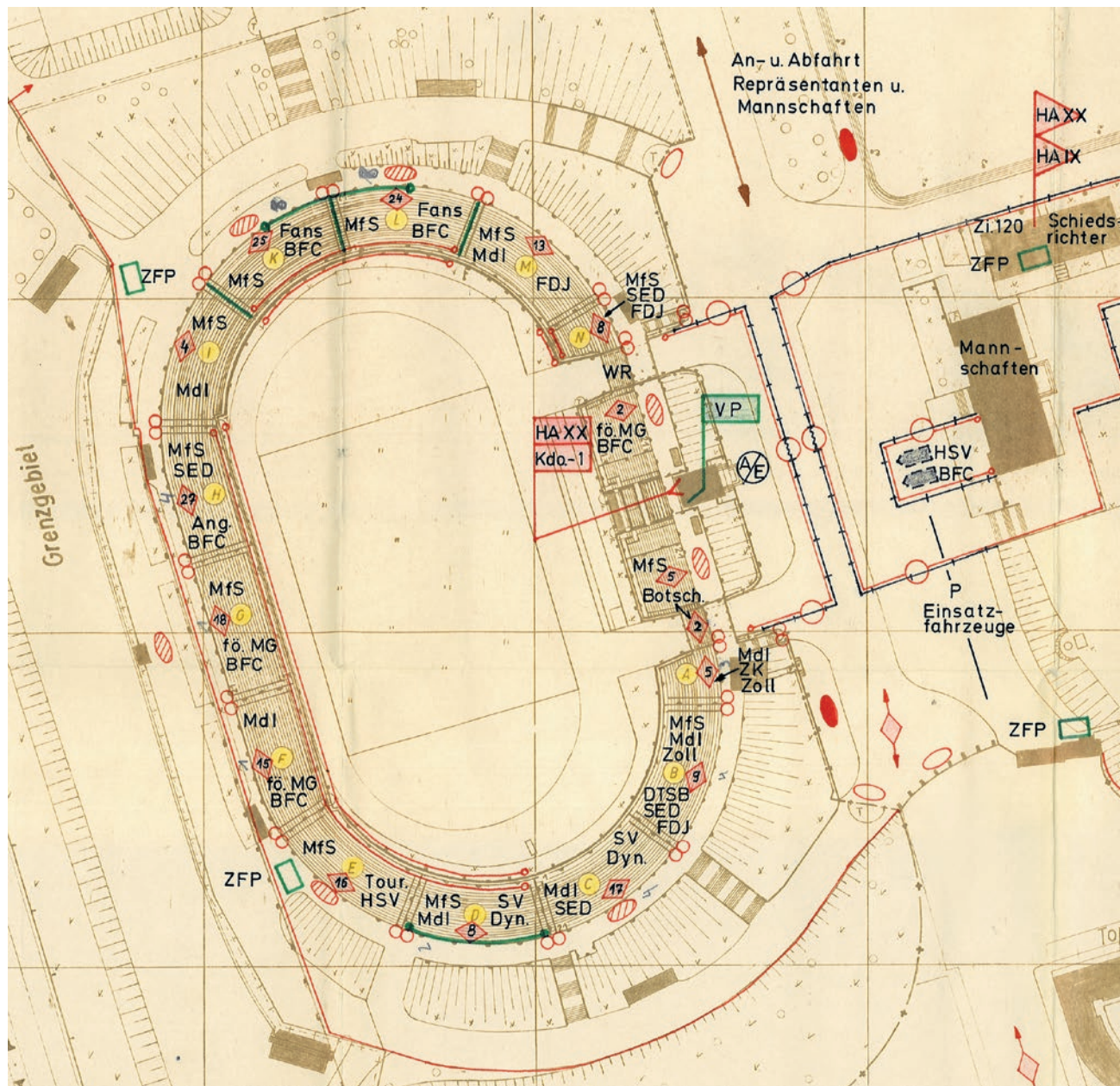
hiervon auch die Ost-Berliner Dynamo-Fußballer. Als »BFC Dynamo« 1966 neugegründet, waren sie nun eines von zehn gleichmäßig über die DDR-Bezirke verteilten Leistungszentren für den Spitzenfußball. Privilegierung und gelungene Nachwuchsarbeit blieben nicht ohne Wirkung. So hatte der BFC Dynamo eine beeindruckende Bilanz vorzuweisen: DDR-Rekord-Meister in den Jahren 1979 bis 1988, DDR-Pokalsieger 1959, 1988 und 1989, dazu zählte er im Laufe der Jahre 35 DDR-Nationalspieler in seinen Reihen.

Der besondere Ruf, den der BFC Dynamo bis heute hat, beruht jedoch vor allem auf seinem Image als Stasi-Klub. Das gilt zum einen für das Verhältnis des BFC zu den Fans, zu den eigenen und zu den westdeutschen: Das wird anschaulich illustriert in einer geheimen Planungsskizze des MfS für die Sitzplatzverteilung im Ost-Berliner Jahnstadion. Das Planspiel bereitete einen konkreten Tag X vor nun gut 30 Jahren vor, nämlich den 15. September 1982. Es ist der Tag des Hinspiels in der ersten Runde des Europapokals der Landesmeister zwischen dem BFC Dynamo Berlin und dem Hamburger SV. Die Vorfreude der Fans auf die hochkarätige Begegnung ist groß, doch stellte das geplante Match die Stasi gleich vor mehrere Probleme. So hatten in den vergangenen Jahren in der DDR oder auch in Osteuropa ostdeutsche Fans immer wieder westdeutschen Teams zugejubelt – eine Welle der Sympathie, die gleichwohl wegen der harschen Abgrenzungsideologie der SED gegenüber der Bundesrepublik nicht existieren durfte. Zahlreiche ostdeutsche Fußballanhänger waren gleichzeitig Fans von Bundesligaklubs oder der bundesdeutschen Nationalmannschaft. So hielt man bereits 1971 in einem Stasi-Bericht entsetzt fest, dass in Warschau bei einem Qualifikationsspiel Hunderte DDR-Bürger »demonstrative« Sympathie für die Truppe von Beckenbauer bezeugten: Auf breiten Transparenten der DDR-Fans war »Wir grüßen die deutsche Nationalelf und den Kaiser Franz« zu lesen – was der Staatssicherheit die Haare zu Berge stehen ließ. Die betroffenen Fans wurden nach dem Abpfiff mit verschiedenen Sanktionen für ihre Begeisterung bestraft, hierunter fielen Verhöre, Exmatrikulationen, sogar Haft. Konsequentermaßen wurden bei nachfolgenden Auftritten von bundesdeutschen Teams im Ostblock ähnliche Losungen bereits im Vorfeld vom MfS einkassiert, auch wenn es sich nur um ein freundliches »Suhl grüßt den FC Bayern München« anlässlich eines Europapokalspiels in Ostrava handelte. Bei der Begegnung, die die Planungsskizze vorbereitete, der HSV zu Gast beim BFC Dynamo, wollte



**Erich Mielke auf der III. Traditionsveranstaltung des BFC Dynamo, moderiert von Hans-Georg Ponesky [rechts], 1969**

*BStU, MfS, SdM/Fo/158, Bild 5*



man es nicht erst auf solche Szenen ankommen lassen. Vor allem nicht im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, der direkt an der Grenze gelegen auch für West-Berliner Fernsehkameras einsehbar war. Warum also unberechenbare Fans ins Stadion lassen, die womöglich eine heimliche Vorliebe für Horst Hrubesch, Felix Magath oder Manfred Kaltz pflegen, wenn es genug fußballinteressierte Angehörige der Staatssicherheit gibt? Nur 2 000 – politisch vorher ausgewählte – Fans erhielten dementsprechend Karten, die übrigen Plätze auf den Tribünen wurden von Stasi-Mitarbeitern, Volkspolizisten und Funktionären eingenommen. Doch nicht nur der eigene



⬆️ **Karikatur (Zeichner unbekannt), Erfurt, Januar 1986**

BStU, MfS, AqibE 1191-88, Bd. 2, Bl. 373

⬇️ **MfS-Planungsskizze über die Sitzplatzverteilung im Ost-Berliner Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion für das Spiel des BFC Dynamo gegen den HSV, 1982. Im Block E waren die 300 aus der Bundesrepublik angereisten Touristen von insgesamt 1 284 MfS-Mitarbeitern umringt.**

BStU, MfS, HA XX, Nr. 1894, S. 57

Anhang wurde von der Stasi eingehegt: Aus der Bundesrepublik durften gerade einmal 300 Fans anreisen, ein verschwindendes Häuflein, das im Block E von mehr als 1 200 Stasi-Mitarbeitern umringt wurde. Mit diesem Sicherheitskordon konnte das MfS verhindern, dass es zu Verbrüderungsszenen oder überhaupt zu Kontakten zwischen Ost- und West-Fans kam.

In einer Karikatur aus dem Jahr 1986 wird eine weitere Besonderheit der Stasi-Elf aufs Korn genommen. Das Bild wurde offenbar von Fans von Rot-Weiß Erfurt zu Beginn des Jahres 1986 gezeichnet. BFC-Dynamo-Spieler in weinroten Trikots lassen einen Schiedsrichter hochleben. Das Bild greift ein permanentes Ärgernis auf, das vor allem in den 1980er Jahren um sich griff: Es häufte sich eine Vielzahl von krassen Fehlentscheidungen durch die Schiedsrichter zugunsten des BFC Dynamo. Landauf landab waren die Fußballanhänger in der DDR genervt von der ständigen Bevorteilung des BFC durch die vermeintlich Unparteiischen auf dem Platz. Doch weder eine Flut von Eingaben noch direkte Proteste bei Verein und Verband erbrachten Besserungen. Der BFC hatte aus verschiedenen Gründen die Gunst auf seiner Seite: Zum einen waren nicht wenige Schiedsrichter als IM verpflichtet und mussten schon deshalb als partiisch gelten. Wichtiger aber war, dass Dynamo im Fußballverband eine starke personelle Bastion bildete, die lange Zeit jegliche Kritik abzublocken wusste. Darüber hinaus waren die Schiedsrichter ohnehin vom MfS abhängig, wenn sie in ihrer Karriere einmal international pfeifen wollten. Hierfür brauchten sie nicht nur eine entsprechende Einstufung durch den Fußballverband, sondern auch die obligatorische Reisekaderngenehmigung durch das MfS – ein guter Grund für vorausseilenden Gehorsam gegenüber dem Mielke-Imperium. Doch

Mitte der 1980er braute sich der Unmut immer heftiger zusammen: Die Karikatur entstand nach einer Heimniederlage der Erfurter gegen Dynamo Berlin. Selbst DDR-Reporter sprachen von fehlerhaften und provozierenden Schiedsrichterleistungen zugunsten des BFC. Schließlich konnte der Generalsekretär des Fußballverbandes der DDR mit Unterstützung von Egon Krenz durchsetzen, eine Studie »zur Problematik der Schiedsrichterleistungen ... in der Saison 1984/85« anfertigen zu lassen, die detailliert die Bevorteilung des Mielke-Klubs rekonstruierte. Die Schlussfolgerungen des Berichts lauteten, dass das Ansehen des BFC beschädigt sei, sich gar ein »Hass« auf den BFC aufgestaut habe und auch Spannungen in der DDR-Auswahl die Folge seien. Die »Schiebereien« bewirkten zudem, dass die Konkurrenz resignierte und den Kampf um die Meisterschaft nicht mehr ernsthaft aufnahm. Zum offenen Eklat kam es jedoch ein Jahr später anlässlich des sogenannten »Schand-Elfmeters von Leipzig« am 22. März 1986 – ein Strafstoß, den der Schiedsrichter dem BFC in der 95. Spielminute bewilligte und damit einen 1:1 Endstand ermöglichte. Neben der üblichen Welle der Protestbriefe schickte nun sogar der 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung von Leipzig, Helmut Hackenberg, ein Fernschreiben nach Ost-Berlin, um seinem Unmut Luft zu machen und auch über die Wut der Leipziger Bevölkerung, insbesondere unter den Arbeitern, zu berichten. Als Bauernopfer wurde wenige Tage später der Schiedsrichter und IM, Bernd Stumpf, lebenslänglich für die Oberliga gesperrt. Die Ungerechtigkeiten gegenüber dem eigenen Klub einten Fans, SED-Lokalpolitiker und selbst regionale Parteipresse in ihrer Empörung gegen Berlin und die Stasi-Macht im Hintergrund: Somit war die Verteidigung der Ehre der eigenen Fußballmannschaft eine Stück regionale Identität, die in der späten DDR durchaus einen Keil zwischen Peripherie und Zentrale zu treiben vermochte<sup>2</sup>.

Die Kontrollwut des Stasi-Chefs erstreckte sich auch auf die eigenen Spieler – doch immer häufiger entglitt ihm hier der Zugriff. So flüchtete im November 1983 der Stürmer Falko Götz mit seinem Team-Kameraden Dirk Schlegel. Anlässlich eines Spiels des BFC in Belgrad nutzten die beiden

2 Vgl. zur Schiedsrichterproblematik Leske, Hanns: Erich Mielke, die Stasi und das runde Leder. Der Einfluss der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Fußballsport der DDR. Göttingen 2004.

einen unbeobachteten Moment beim Einkaufsbummel im Kaufhaus zur Flucht in die deutsche Botschaft. Mit diplomatischer Unterstützung reisten sie schließlich mit dem Nachtzug von Ljubljana nach München aus. Es war eine bange Fahrt, bevor sie sich im Westen in »Sicherheit« befanden. War doch Sicherheit für einen geflüchteten DDR-Fußballspieler ein relativer Begriff. Das wusste Falko Götz sehr gut, denn wenige Monate vor seiner Flucht war Lutz Eigendorf bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Auch Eigendorf hatte sich dereinst vom BFC Dynamo bei einem Auswärtsspiel abgesetzt, nun war er tot. Die Umstände des Unfalls waren mysteriös, von Anfang an gab es Gerüchte, die Stasi hätte ihre Hand im Spiel gehabt. Der Tod von Eigendorf übte durchaus eine abschreckende Wirkung aus: Im Westen angekommen, beschloss Falko Götz, anders als Eigendorf, auf keinen Fall öffentliche Interviews zu geben und die DDR zu kritisieren. Doch musste er nach dem Mauerfall zur Kenntnis nehmen, dass all diese Vorsichtsmaßnahmen wenig genutzt hatten. Von Joachim Gauck persönlich wurde er Anfang der 1990er Jahre auf seine umfangreiche Opfer-Akte hingewiesen. Die Stasi-Unterlagen zu Lutz Eigendorf und zu Falko Götz ähneln sich auf beklemmende Weise: bis ins kleinste wurden Lebensumstände, Fahrwege, bevorzugte Gaststätten und Wohnort ausspioniert. Von Götz neuerbautem Wohnhaus weist ein gezeichneter Weg den schnellsten Weg in den Osten – offenkundig die Skizze für eine geplante Entführung – vor dem langen Arm Mielkes konnte kein geflüchteter Fußballer jemals sicher sein.<sup>3</sup>

Die Vorzeige-Kicker wurden großzügig privilegiert und umhert, solange sie für das System funktionierten. Doch wurden sie ebenso konsequent als »Verräter« verfolgt und an Leib und Leben bedroht, sobald sie sich für einen persönlichen Weg aus dem System heraus entschieden. Als »Informeller Mitspieler« blieb Mielke bis zum Ende der DDR unsichtbar, aber wirkungsvoll im Leben der Fans und Spieler präsent.

3 Zur Republikflucht im Sport: Braun, Jutta; Wiese, René: »Historische Einführung«. In: Dies.; Garza, Claudia de la: ZOV Sportverräter. Spitzenathleten auf der Flucht. Berlin 2011, S. 73–116.

# DAS BERICHTS- WESEN DER STAATS- SICHERHEIT 1953 BIS 1989

Daniela Münkel

»Alle Unzulänglichkeiten, manchmal von ganz kleinen Dingen nur bis zu den größten, haben wir gemeldet. Wir haben die ganzen Schwierigkeiten aufgezeigt, die entstehen mit der Republikflucht, mit dem Verlassen der Republik. Wir haben aufgezeigt, wie viel Ärzte die Republik verlassen, haben aufgezeigt, wie viel Lehrer die Republik verlassen. Wir haben, Genossen, ich weiß nicht, soll ich hier die Wahrheit sagen oder nicht, berichtet über diese ganzen Fragen. [...] Wir haben Vorschläge gemacht an die Stelle, der ich verpflichtet bin als Minister für Staatssicherheit zu berichten, an die Genossen, die ein bestimmtes Arbeitsgebiet haben. Die haben die Fragen bekommen, für die sie zuständig sind [...] Wir haben auf vieles aufmerksam gemacht [...] Das Einzige ist, dass vieles, was wir gemeldet haben, nicht immer berücksichtigt wurde und nicht eingeschätzt wurde«<sup>1</sup>, so Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit, in seiner »berühmt« gewordenen Rede vor der DDR Volkskammer am 13. November 1989, in der er nicht nur über das Berichtswesen der Stasi Auskunft gab, sondern auch

<sup>1</sup> Redebeitrag von Erich Mielke während der Sitzung der DDR-Volkskammer am 13. November 1989. In: Volkskammer, Protokolle, 9. Wahlperiode. Bd. 25, S. 262 f., hier 263.

sein Erstaunen darüber zum Ausdruck brachte, dass offenbar die Berichte sowie die vom MfS unterbreiteten Handlungsoptionen von Erich Honecker und den anderen Politbüromitgliedern weitgehend ignoriert wurden.

Die Berichte, die 37 Jahre lang, von 1953 bis Ende 1989, in unterschiedlichen Formen und Frequenzen angefertigt wurden, offenbaren den spezifischen Blick der Stasi auf und in die DDR:<sup>2</sup> Hinweise auf vermeintliches oder wirkliches oppositionelles Verhalten sind dort ebenso zu finden wie Problemlagen in Wirtschaft und Versorgung sowie Statistiken zu Devisenumtausch, Ausreise- und Fluchtfällen. Scheinbar Triviales steht hier neben den größeren und kleineren »Schwierigkeiten«, die sich bei der Etablierung und Aufrechterhaltung der SED-Herrschaft und dem Aufbau des »real existierenden Sozialismus« ergaben. Es entfaltet sich ein breitgefächertes Spektrum, eine Art Tiefenbohrung in die DDR-Gesellschaft, geprägt von der geheimdienstlichen Sicht, die vor allem darauf bedacht war, politisch abweichendes Verhalten und sicherheitsrelevante Probleme aufzudecken und zu neutralisieren.

Die Etablierung eines eigenständigen, institutionalisierten Berichtswesens für die engere Partei- und Staatsführung der DDR ist eine unmittelbare Konsequenz aus dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Die Parteiführung machte die Staatssicherheit und ihre Uninformiertheit mit dafür verantwortlich, dass der Aufstand nicht im Vorfeld verhindert werden konnte. So forderte man die sofortige Einführung einer regelmäßigen Berichterstattung an die engere politische Führung.<sup>3</sup> Diese sollte auf der Grundlage von geheimdienstlich ermittelten Informationen über die aktuelle Lage und besondere Vorkommnisse basieren. Obwohl das MfS auf eine solche Aufgabe wenig vorbereitet war und es vor allem an entsprechend qualifiziertem Personal fehlte, datiert der erste Bericht noch vom 17. Juni 1953, 19.30 Uhr. Waren diese ersten Berichte äußerst dilettantisch, was sowohl die Sprache als auch das analytische Niveau betrifft, professionalisierte sich die Berichterstattung der DDR-Staatssicherheit in der nächsten Dekade zusehends.

<sup>2</sup> Die geheimen Berichte, die das MfS von 1953 bis Ende 1989 für die engere Partei- und Staatsführung verfasste, werden jahrgangsweise in einer kommentierten Edition vom BStU publiziert; vgl. Die DDR im Blick der Stasi 1953 bis 1989. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Hg. v. Daniela Münkel im Auftrag des BStU. Göttingen 2009 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu ausführlich Engelmann, Roger [Bearb.]: Die DDR im Blick der Stasi 1953. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Göttingen 2013, S. 12 u. 55 ff.

Berlin , den 19.6.1953

0203

Information Nr. 1  
=====BStU  
000208**I. Politische Lage**

Der demokratische Sektor Berlins erreicht wieder den normalen Zustand. In den Betrieben wird wieder voll gearbeitet, bis auf einen Teil der Arbeiter, die im Westsektor wohnen. Ab heute ist die Partei in den Betrieben wieder aktiv geworden und führt Betriebsversammlungen durch.

In einigen Betrieben wurde durch die Diskussionsredner der Partei nicht der Arbeitsprozess gefördert, sondern die Arbeiter von der Arbeit abgehalten.

Z.B. fasste eine Parteibetriebsgruppe den Beschluss die Saboteure nicht mehr im Betrieb zuzulassen, ohne die Belegschaft für diesen Beschluss zu mobilisieren.

Die Stimmung der Arbeiter ist zum Teil zurückhaltend.

Die Partei wird von einem grossen Teil der Belegschaft in diesen Betrieben nicht anerkannt.

Ein Teil der Arbeiter, die aufgrund berechtigter wirtschaftlicher Forderungen glaubten mitstreiken zu müssen, äusserten: " Niemals wären wir mitgegangen, wenn wir gewusst hätten, dass sich ein solches Banditentum entwickeln würde."

**Stimmungen aus den Kreisen der Bevölkerung :****Stimmungen und Verhalten der Bevölkerung, die nicht an den Ausschreitungen teilnahm :**

Ein grosser Teil der Bevölkerung verhielt sich passiv. Konzentrierte Massnahmen von seiten der Partei und der Jugend wurden nicht sichtbar.

Der positive Teil der Bevölkerung blieb passiv weil er die wirtschaftlichen Massnahmen der Regierung nicht gut hiess.

Ein anderer Teil der Bevölkerung, der auch die wirtschaftlichen Massnahmen nicht gut hiess, hat das Verhalten dieser Streikenden verurteilt.

Insgesamt unterlag das Berichtswesen des MfS an die SED-Führung zwischen 1953 und 1989 mannigfaltigen Veränderungen: Dies gilt nicht nur für den Aufbau und den Charakter der Berichte, sondern genauso für den organisatorischen Rahmen ihres Entstehens.<sup>4</sup> Der neue Chef der Staatssicherheit, Ernst Wollweber, installierte im August 1953 ein hierarchisch von unten nach oben organisiertes Informationssystem: vom Kreis über den Bezirk bis hin zur Zentrale in Berlin. In der MfS-Zentrale und den Bezirksverwaltungen wurden Informationsgruppen gebildet, die aus einer Vielzahl von Einzelinformationen die zur »Lagebeurteilung« relevanten Sachverhalte auswählen sollten. So entstand ein »Informationsdienst zur Beurteilung der Situation« mit einem festen Gliederungsschema, der bis Ende 1954 täglich produziert wurde. Danach wurde die Berichtsfrequenz auf zweimal wöchentlich festgelegt und im November 1955 auf einen Bericht alle zwei Wochen reduziert.

Im Jahr 1957 geriet die Informationstätigkeit der Stasi in den Strudel der Auseinandersetzungen zwischen Ernst Wollweber und Walter Ulbricht.<sup>5</sup> Letzterer war insbesondere über die Stimmungsberichte erbost, die er als »Schädigung der Partei« und Instrument, welches die »Hetze des Feindes legal« verbreite, bezeichnete.<sup>6</sup> Der »Informationsdienst« wurde zum Ende des Jahres 1957 eingestellt, das Stimmungs- und Lageberichtswesen der Staatssicherheit stark eingeschränkt. Die Schwerpunkte der Berichterstattung wurden nunmehr auf die sogenannte »Feindtätigkeit« und Mängel in der Produktion gelegt. Zu einer Neuorganisation und Systematisierung des MfS-Berichtswesens kam es dann in den Jahren 1959/60: Die »Zentrale Informationsgruppe« [ZIG] war nun die zuständige Instanz für das gesamte Informationswesen der Staatssicherheit inklusive der HV A [Hauptverwaltung A]. Im Dezember 1960 erließ Erich Mielke, der seit November 1957 an der Spitze des Ministeriums für Staatssicherheit stand, den Befehl Nr. 584/60, mit dem die Informationstätigkeit des Ministeriums



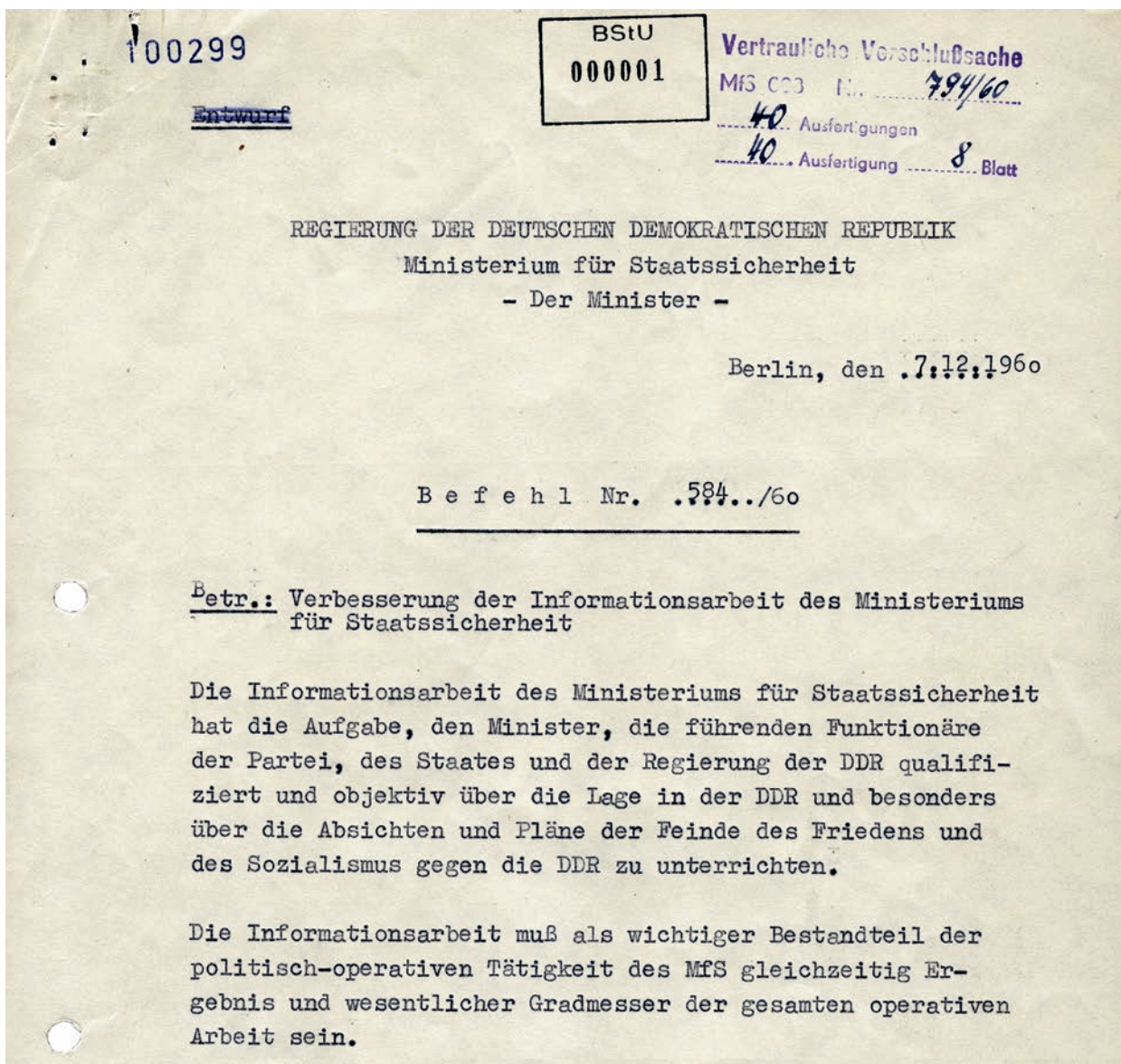
Erste Nummer aus der Serie »Informationen« vom 19. Juni 1953

BStU, MfS, AS, Nr. 9/57, Bd. 13, Bl. 208

<sup>4</sup> Zu Veränderungen von Aufbau und Struktur der »Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe« [ZAIG] im MfS sowie zur Entwicklung des Berichtswesens vgl. ausführlich Engelmann, Roger; Joestel, Frank: Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe [MfS-Handbuch]. Berlin 2009.

<sup>5</sup> Vgl. Engelmann, Roger; Schumann, Silke: Der Ausbau des Überwachungsstaates. Der Konflikt Ulbricht - Wollweber und die Neuausrichtung des Staatssicherheitsdienstes der DDR 1957. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43(1995)2, S. 341-378.

<sup>6</sup> Sitzung des Kollegiums des Ministeriums für Staatssicherheit v. 7.2.1957, dokumentiert in: ebenda, S. 356-365, hier 357.



**Befehl über die  
Neuorganisation des  
Informationswesens  
des MfS**

BStU, MfS, BdL/Dok.,  
Nr. 2626, Bl. 1



**Werner Irmeler,  
Leiter der ZAIG**

BStU

auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die »Informationsarbeit« wurde wieder als eine Kernaufgabe des MfS festgeschrieben. Hieraus resultierte auch eine personelle Expansion der ZIG. Die Berichte, die jetzt wieder Bevölkerungsstimmungen enthalten sollten, befassten sich darüber hinaus vor allem mit den Themen »Feindtätigkeit«, »Republikflucht« sowie Missständen aller Art in der DDR-Ökonomie. Im Unterschied zur Anfangszeit des Berichtswesens der Staatssicherheit kam der »Analyse« jetzt ein stärkeres Gewicht im Rahmen der »Informationstätigkeit« zu.<sup>7</sup> Mit diesen Umstrukturierungen ging eine besonders strenge Handhabung des Geheimschutzes der Berichterstattung einher, das heißt, die Berichte durften nur an namentlich genannte Adressaten oder deren engste Mitarbeiter ausgehändigt und mussten nach Kenntnisnahme zurückgegeben werden. Außerhalb der Führungshierarchie des MfS bekamen in der Regel Mitglieder des Politbüros, des Sekretariats des ZK der SED sowie des Ministerrates die Informationen zugestellt.

Die nächste wichtige Veränderung folgte im Jahr 1965: Mit der Einrichtung eines einheitlichen Auswertungs- und Informationssystems im MfS wurde die ZIG in die »Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe« [ZAIG] umgebildet, was für die Dienst Einheit einen bedeutenden Kompetenzzuwachs und längerfristig auch einen Expansionsschub zur Folge hatte. Neu war nun vor allem, dass Bewertung und Zuordnung von Informationen einen zentralen Stellenwert erhielten und die Informationsflüsse innerhalb des MfS-Apparates präzise geregelt wurden. Einen weiteren Einschnitt bildete die Zeit von 1969 bis 1974: Die ZAIG expandierte erneut

<sup>7</sup> Insgesamt wurden nun 5 Berichtsformen festgelegt: »Sofortmeldung«, »Ergänzungsmeldung«, »Einzelninformation«, »Bericht«, »Militärische Sonderinformation«.

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

001235

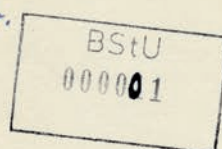
Streng geheim!  
Um Rückgabe wird gebeten!

1. Hon  
2. Ver  
3. Bell  
5. Gysi  
4. Mittag  
6. HA XX, Ltr.  
7. Bst. 1  
8. NK.

Berlin, den 3. Juni 1981

3 Blatt  
4 "Anlage  
8 Exemplar

Nr. 284 / 81



**INFORMATION**

über

politisch-negative Aktivitäten durch Mitglieder des sogen. Arbeitskreises "Erziehung zum Frieden" der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) Dresden zum Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht

Streng intern wurde bekannt, daß ca. 9 Mitglieder des sogen. Arbeitskreises "Erziehung zum Frieden" der ESG Dresden ein schriftliches Material - eine "Initiative: Sozialer Friedensdienst" - erarbeitet haben, das die Forderung nach einer Veränderung des allgemeinen Wehrpflichtgesetzes erhebt. Es wird gefordert, an Stelle des Wehrdienstes einen sog. sozialen Friedensdienst durchführen zu können.

Nach Vorstellungen der Verfasser solle das Papier in allen Evangelischen Studentengemeinden der DDR sowie in weiteren kirchlichen Gremien beraten werden mit dem Ziel, eine möglichst breit diskutierte Vorlage der Volkskammer der DDR zur Beschlußfassung vorzulegen.



**Titelblatt einer Information**

BStU, MfS, ZAIG, Nr. 3131,  
Bl. 1

und wurde nun endgültig zu einem »Funktionalorgan des Ministers« ausgebaut. Der Einsatz der EDV professionalisierte das Informations- und Auswertungswesen des MfS in den folgenden Jahren weiter. Im Jahr 1972 wurde das Aufgabenprofil der ZAIG nochmals neu konturiert: Zentral blieben die permanente Analyse der »politisch-operativen Lage« sowie die Informationstätigkeit für die Partei- und Staatsführung. Diese Aufgaben wurden im Bereich 1 der ZAIG thematisch spezialisierten Arbeitsgruppen zugeordnet, zu denen im Jahr 1981 noch eine weitere hinzukam, die sich überwiegend um die Themen Kirche, Kultur und politische Dissidenz kümmerte.<sup>8</sup> Nun hatte sich für das Informations- und Auswertungswesen der Staatssicherheit eine Struktur herausgebildet, die bis zu ihrer Auflösung Ende 1989 Bestand haben sollte.

<sup>8</sup> Die Zuständigkeitsbereiche der Arbeitsgruppen waren daneben u. a. folgende: internationale Themen, Spionage- und Terrorabwehr, Volkswirtschaft und Verkehr, Flucht, Ausreise, grenzüberschreitender Verkehr sowie Militärabwehr.



**DDR-Soldaten errichten Sperranlagen zwischen Ost- und West-Berlin, hier zwischen Kreuzberg [West] und Mitte [Ost], 13. August 1961**

BStU, MfS, ZAIG/Fo/0779,  
Bild 7



In der Sommernacht auf den 13. August 1961 riegelten Nationale Volksarmee, Volkspolizei und die SED-Miliz »Kampfgruppen« die Grenze zu West-Berlin ab. Straßen wurden gesperrt, U- und S-Bahnen hörten auf, die so ungleichen Teile der Stadt weiter zu verbinden. Anders als am 17. Juni 1953 war das MfS diesmal nicht überrascht, sondern in Vorbereitung und Durchführung dieses Staatsstreiches der SED gegen das Volk von Anfang an involviert. Dennoch hegten die SED und ihre Geheimpolizei große Befürchtungen über die Reaktion der Menschen auf diese Ungeheuerlichkeit.

Tausenden war plötzlich der Weg in den Westen versperrt. Sie konnten ihre Verwandten nicht mehr besuchen, über 50 000 Personen, die in West-Berlin arbeiteten, kamen nicht mehr an ihre Arbeitsplätze. Mitarbeiter des MfS standen an allen Bahnhöfen und Straßenübergängen, beobachteten die Situation und griffen sofort ein, wenn sich Protest regte. Wer sich laut beschwerte, fand sich rasch hinter Gittern wieder. Die Mehrheit war schockiert. Sie wartete ab in der Hoffnung, dass sich die Situation wieder entspannen würde. Gleich mehrmals am Tage berichtete das MfS über die Lage und die Reaktion der Menschen.

Vorausgegangen waren Monate, die die DDR in ein schier unauflösliches Dilemma geführt hatten: Während in der Bundesrepublik das Wirtschaftswunder brummte und auch vielen Menschen aus dem Osten eine Perspektive anbot, scheiterte die großspurige Ankündigung der SED, den Westen in kürzester Zeit zu übernehmen, jämmerlich. Zehntausende, vor allem

junge und gut ausgebildete, zogen aus der DDR in den Westen, suchten dort ihre Chancen. Das machte die Situation im Osten noch schwieriger. Alle administrativen Maßregelungen gegen Flucht und Arbeit in West-Berlin verstärkten die Tendenz, eher zu gehen als sich unterzuordnen. 1960 verließen knapp 200 000 Menschen die DDR, 1961 waren es allein bis Mitte August schon mehr als 150 000. Der Bau der Mauer war die Notbremse, die die SED zog.

Das MfS stand Gewehr bei Fuß, analysierte die Reaktionen der nun Eingemauerten und griff sofort hart durch, wo sich Widerstand, ja auch nur Widerspruch äußerten. Jugendliche, die ihrer eingesperrten Wut mit Graffitis wie »SED – Nee« oder »Nazis und Kommunisten raus«! Luft machten, wurden zu Haftstrafen verurteilt. Das Trauma des 17. Juni 1953 saß der Geheimpolizei im Nacken. Sie wollte sich nicht wieder überraschen lassen.

*Bernd Florath*

# POSTKONTROLLE, TELEFON- ÜBERWACHUNG, FUNKAUFKLÄRUNG

Arno Polzin

Zu den technisch-analytischen Methoden der geheimpolizeilichen Arbeit gehörten die Kontrollen von Telefonaten bzw. die des Post- und Paketverkehrs. Gleichzeitig entsprach dies auch dem »Erwartbaren« in mehr oder weniger weiten Teilen der Bevölkerung. Das Knacken in der Leitung, lange Postlaufzeiten, beschädigte oder verschwundene Briefe galten – allerdings oft unberechtigt – als Indikatoren hierfür. Daraus entstanden unterschiedlich erfolgreiche Versuche, sich den Kontrollen zu entziehen: Sei es durch aufwendige Verklebungen oder Versiegelungen von Briefen, sei es durch die Nutzung öffentlicher Fernsprecher – der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt. Oft wurden ironisch-fatalistisch Grüße an die Mitleser bzw. -hörer ausgerichtet. Nicht zuletzt entstanden vor diesem Hintergrund auch politische Witze, dessen vermutlich bekanntester so lautet: Einem DDR-Bewohner wird sein Telefon entzogen. Er beschwert sich und fragt nach den Gründen. »Sie haben das Ministerium für Staatssicherheit verleumdet.« »Ich? Inwiefern?« »Sie haben wiederholt am Telefon behauptet, Ihr Telefon wird abgehört!«

Im MfS waren es in den 1980er Jahren vor allem drei überwiegend technische Abteilungen, die hierfür zuständig waren: Die Abteilung M für

die Postkontrolle, die Abteilung 26 für die inländischen Telefonate und die Hauptabteilung III für die Telefonate in das (westliche) Ausland.<sup>1</sup> Diese Diensteinheiten hatten einerseits ein jeweils eigenes Aufgabenprofil mit einer prinzipiellen Ausrichtung, wurden aber andererseits von den MfS-Abteilungen, die sogenannte vorgangsbezogene Arbeit gegen Personen tätigten, mit speziellen Aufträgen eingebunden. Während Postkontrollen auch allgemein – also adressenunabhängig – erfolgen konnten, gab es für die telefonischen Abhörmaßnahmen immer eine Kopplung an bestimmte Personen oder Rufnummern. Zur Umsetzung der Kontrollen entstand ein komplexes Regelwerk, das die Formalien vorgab.

## Postkontrolle

Für die Postkontrolle war im MfS die Abteilung M zuständig. Sie verfügte 1989 über etwas mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein in der Zentrale in Berlin. In den Bezirksverwaltungen arbeiteten zusätzlich noch dreimal so viele. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzte die Abteilung M konspirative Zugriffsmöglichkeiten in der direkten Nähe der normalen Postwege, meist eigene Räume oder Etagen in von der Post genutzten Gebäuden. Dies betraf z. B. alle Briefverteilämter. In Berlin war die Abteilung M u. a. im Postamt am Nordbahnhof, im Haupttelegrafenamts in der Oranienburger Straße und im Bahnpostamt am Ostbahnhof verankert. Die vom MfS genutzten Räume wurden sowohl postintern als auch nach außen hin als Abteilung 12 der Deutschen Post bezeichnet. Die regulären Postbediensteten hatten jedoch keinen Zutritt. Die Postkontrolle erfolgte nach äußeren Sendungs-Merkmalen, bestimmten Schriften oder konkreten Adressen. Die Merkmals- und Schriftenfahndung kann als ständige

1 Zugrunde liegende und weiterführende Literatur: Engelmann, Roger u. a. [Hg.]: MfS-Lexikon. 2. Aufl., Berlin 2012; Wolfgang Jatzlau: Untersuchung der historischen Entwicklung der Abteilung M in den siebziger Jahren, Diplomarbeit an der JHS des MfS; BStU, MfS, Abt. M, Nr. 374; Kallinich, Joachim; Pasquale, Sylvia de [Hg.]: Ein offenes Geheimnis: Post- und Telefonkontrolle in der DDR. Heidelberg 2002; Kowalczyk, Ilko-Sascha: Stasi konkret. München 2013, bes. S. 128–130; Ders.; Polzin, Arno [Hg.]: Fasse Dich kurz! Der grenzüberschreitende Telefonverkehr der Opposition in den 1980er Jahren und das Ministerium für Staatssicherheit. Göttingen 2014; Labrenz-Weiß, Hanna: Abteilung M [MfS-Handbuch]. Berlin 2005; Marxen, Klaus; Werle, Gerhard: Erfolge, Defizite und Möglichkeiten der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts in vorwiegend empirischer Hinsicht. In: Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«. Bd. II.2 [Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode], Baden-Baden 1999, S. 1064–1303; Schmidt, Andreas: Hauptabteilung III [MfS-Handbuch]. Berlin 2010; Schmole, Angela: Abteilung 26 [MfS-Handbuch]. Berlin 2006; Wiedmann, Roland: Die Diensteinheiten des MfS 1950–1989 [MfS-Handbuch]. Berlin 2012; [www.runde-ecke-leipzig.de/sammlung/Zusatz.php?w=w00054](http://www.runde-ecke-leipzig.de/sammlung/Zusatz.php?w=w00054).



#### Stasi-Mitarbeiterin bei der Postkontrolle

BStU, MfS, Abt. M/Fo/31,  
Bild 5

Aufgabe betrachtet werden, während die Anschriftenfahndung anlass- und personenbezogen ausgerichtet war. De facto wurden tagtäglich Postsendungen in erheblicher Menge aus dem Postverkehr herausgelotst, an das MfS übergeben, dann vom Personal der Abteilung M ausgewertet und möglichst nach zwölf Stunden dem Postverkehr wieder zugeführt – soweit nicht eine Beschlagnahme erfolgte. Dem MfS ging es dabei um das Erkennen geheimdienstlicher Verbindungen, die Verhinderung des Versands von Schriften mit [vermeintlich] staatsfeindlichen Inhalten als auch um die Analyse von [womöglich grenzüberschreitenden] Verbindungen mit nicht ausschließlich privatem Charakter. Nach der Integration der Aufgaben der Postzollfahndung in die Abteilung M im Jahr 1984 kam zusätzlich die Kontrolle von Paketen hinzu, wobei es hier weniger um die Einhaltung zollrechtlicher Vorschriften, sondern eher um die Verhinderung des Versands von nicht genehmen Büchern usw. ging. Ganz nebenbei wurden allerdings auch Geldscheine und andere Wertgegenstände den Sendungen entnommen – immerhin allein in den 1980er Jahren in zweistelliger Millionenhöhe.

Für die Post- und Paketkontrolle gab es Röntgengeräte sowie eigens erstellte Anlagen, bei denen mittels Wasserdampf Briefe geöffnet bzw. mittels Leim und Druck wieder verschlossen wurden. Die Prüfung des Inhalts erfolgte nach analytischen Kriterien bis hin zur Kontrolle auf

Geheimschriften. Von den für relevant gehaltenen Postsendungen wurden [auszugsweise] Abschriften oder Kopien [auch Mikrofilme] erstellt und die diesbezüglichen Erkenntnisse sowie die Kopien in eigenen Karteisystemen



Post, die an bestimmte Empfänger wie den RIAS adressiert war, behielt das MfS ein.

BStU, Foto: Marcus Müller-Witte

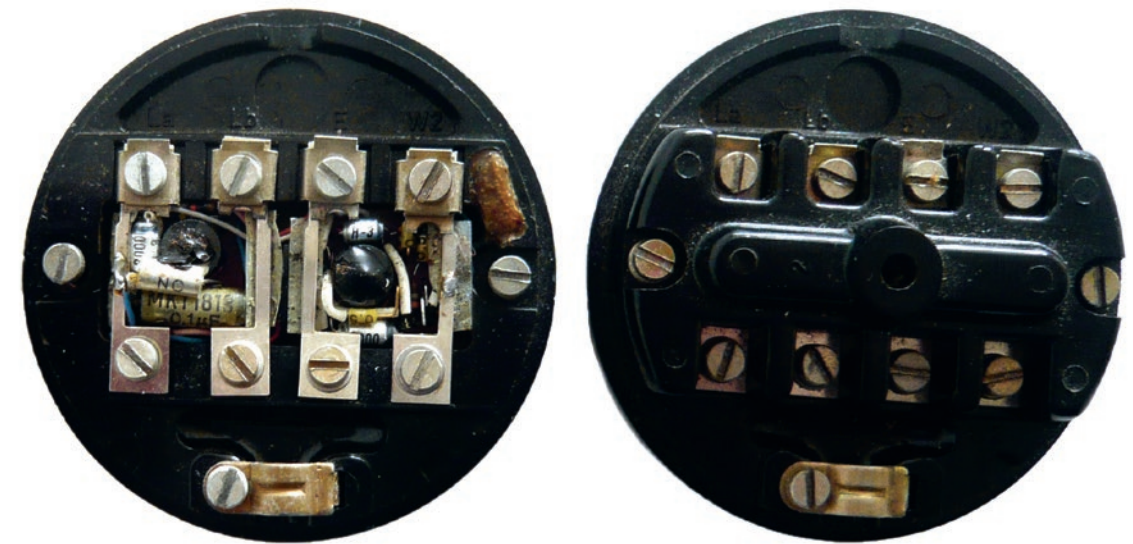
erfasst und verwaltet. Bei der personengebundenen Postkontrolle realisierte die Staatssicherheit auch sogenannte Sonder- bzw. Hausbriefkastenleerungen. Bei den Sonderleerungen wurde – in der Regel nach gezielter Beobachtung relevanter Personen – eine außerplanmäßige Leerung des Postbriefkastens vorgenommen, um in den Besitz der beim Einwurf beobachteten Sendung zu gelangen. Die Hausbriefkastenleerung war nichts weiter als die unbefugte Inbesitznahme einer bereits zugestellten Sendung aus dem privaten Briefkasten des Empfängers.



Die Angaben zur möglichen Anzahl der Kontrollen differieren. In einer MfS-internen Diplomarbeit wurde schon für die 1970er Jahre von 4 000 bis 6 000 Sendungen pro Schicht und Fahnder ausgegangen und ein Auswerter soll auf ca. 800 gelesene Sendungen pro Tag gekommen sein. In den 1980er Jahren soll allein die Bezirksverwaltung Leipzig wegen der genutzten Automaten zum Öffnen und Schließen von Briefen technisch in der Lage gewesen sein, innerhalb einer Schicht bis zu 1 000 Briefe zu verarbeiten. Dies aber auf alle Bezirke und die Hauptstadt einfach hochzurechnen wird im Nachhinein zu Recht kritisch gesehen: 800 Sendungen, also Briefe in unterschiedlichen Schriften und differierendem Umfang, zu lesen und nach einem immer umfangreicher werdenden Kriterienkatalog auszuwerten, ist als ständig zu bringende Tagesleistung eines Mitarbeiters schwer vorstellbar. Und auch wenn theoretisch jede Bezirksverwaltung bis zu 1 000 Briefe je Arbeitsschicht hätte technisch verarbeiten können: das dann zur Bedienung der Anlagen bzw. zur Auswertung der Inhalte erforderliche Personal stand nicht zur Verfügung.

#### Telefonkontrolle im Inland

Die Kontrolle der innerhalb der DDR geführten Telefonate oblag der Abteilung 26. Im Jahr 1989 waren in dieser Abteilung knapp über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, von denen über 400 in der Zentrale in Berlin arbeiteten. Der dortige Dienstsitz lag in Berlin-Johannisthal. Es lag in der Natur der Sache, dass sich die Abteilung 26 Zugang



#### Telefonanschlüssdosen mit und ohne Abhörvorrichtung des MfS, o. D.

BStU, Foto: Marcus Müller-Witte

zu diversen [fernmelde-]technischen Einrichtungen verschaffen musste, um die interessierenden Leitungen anzuzapfen. Hierzu wurde ein Netz von Stützpunkten [inkl. Münzfernsprecher, konspirative Wohnungen oder Anschaltstellen] genutzt. Zusätzlich wurden inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt. Eine Alternative bestand in der Installation von Abhörtechnik in den zur Überwachung bestimmten Privat- oder Diensträumen. Diese Variante war aber technisch aufwendig, unterlag eigenen Genehmigungsregeln und kam deutlich seltener zur Anwendung. Für den direkten Einsatz wurden der Abteilung 26 von den anderen sogenannten operativen MfS-Abteilungen konkrete Aufträge erteilt, inklusive Namen von Gesprächsteilnehmern bzw. die Nummern der zu observierenden Anschlüsse.

Der Regelfall des Abhörens ist – wie die Postkontrolle – als Verfassungsbruch zu werten, da er ohne richterliche Anordnung erfolgte und gegen andere gesetzliche Regelungen in der DDR verstieß. Nur in sehr wenigen Fällen ist ein offizielles Verfahren mit juristisch angeordneter Telefonüberwachung praktiziert worden. Auch bei der Telefonkontrolle ist die theoretisch erreichbare Maximalleistung kritisch zu sehen. Zwar versuchte das MfS durch technologische Aufrüstung die Möglichkeiten zu erweitern, aber sowohl technisch wie personell gab es Grenzen. Maximal 4 000 Gespräche hätte das MfS Ende der 1980er Jahre gleichzeitig abhören können. Für eine dauerhafte Betreuung der Technik und insbesondere für die Auswertung und Analyse reichte aber das Personal bei Weitem nicht. Im Übrigen oblagen der Abteilung 26 auch die Überwachung der Telex-Netze



und des Fernschreibverkehrs sowie die akustisch-visuelle Beobachtung (Videoüberwachung) von privaten oder institutionellen Räumen bis hin zu Hotels oder Haftanstalten – wiederum im Auftrag der an den jeweiligen Personen bzw. Institutionen interessierten anderen MfS-Dienstleistungen.

#### Telefonkontrolle und Funkaufklärung im Ausland

Für die Kontrolle grenzüberschreitender Telefonate bzw. die Funkaufklärung im (meist westlichen) Ausland war die Hauptabteilung III zuständig. 1989 arbeiteten in dieser Hauptabteilung über 2 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verteilt auf 25 Abteilungen. In den nachgeordneten Strukturen, den Bezirksverwaltungen, kamen noch über 600 weitere hinzu. In Berlin hatte die HA III ihren Hauptsitz im Ortsteil Wuhlheide. Von den Aufgaben her ging es in der HA III nicht nur um die Kontrolle einzelner Gespräche, sondern auch um den sogenannten funk-elektronischen Kampf. Dieser beinhaltete verschiedene Arbeitsmethoden, mittels derer aus den Funk- und Fernmeldeverbindungen der Bundesrepublik und West-Berlins möglichst viele bzw. hochwertige Gesprächsinhalte abgeschöpft werden sollten. Die Interessenlage des MfS lag dabei nicht nur bei politischen Institutionen oder Gremien, sondern auch bei der Bundespost, der Bundeswehr, der Polizei, den Geheimdiensten, Einrichtungen der NATO oder bei Wirtschaftsschwerpunkten, z. B. der Rüstungsindustrie. Aber auch Kirchen

oder als staatsfeindlich angesehene informelle Gruppen gerieten ins Visier der Abhöraktivitäten des MfS.

Die Angriffsziele waren klassische Kabelverbindungen, die zunehmend durch Glasfaserkabel modernisiert wurden, Funkverkehr im Kurzwellen- und UKW-Bereich, Telefon-, Satelliten- und Richtfunk bis hin zu Autotelefonen. Hier ging es also nicht nur um drahtgebundene Verkehre, sondern auch um drahtlose Funkverbindungen. Demzufolge war der technische Aufwand enorm. Aus Gründen der technischen Reichweite ergab sich eine Konzentration der entsprechenden Stützpunkte entlang der innerdeutschen Grenze bzw. rings um West-Berlin, um möglichst weit in das gegnerische Gebiet hinein »lauschen« zu können. Dieses Netz umfasste 1989 rund 270 Stützpunkte. Zusätzlich gab es eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abhörstellen anderer Ministerien bzw. der NVA. Zu den Aufgaben gehörte auch die Funkabwehr bzw. Funkgegenwirkung, also die Unterbindung von funktechnischer Einwirkung in das Gebiet der DDR hinein. Hierzu wurde z. B. mittels Störsendern zeitlich und territorial beschränkt das unwillkommene Sendesignal überlagert.

#### Ungesetzlichkeit der Eingriffe und Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Verfolgung

Nach dem Wortlaut der DDR-Verfassung und den Bestimmungen von Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung gab es auch in der DDR relativ strenge Vorgaben bezüglich der Zulässigkeit von Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis. Die massenhafte Post- und Telefonkontrolle des MfS war in der Regel ungesetzlich. Es gab zwar Richtlinien, Befehle und Dienstanweisungen, die auch die Post- und Telefonkontrolle betrafen, aber Gesetzescharakter trugen diese nicht. Dies führte zu einem bizarren Rechtsverständnis der ausführenden Mitarbeiter: in Befolgung der ministeriellen Vorgaben und im Rahmen der Befehlshierarchien wählten sie sich im Recht. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Grundlagen der DDR auch eine relevante Lücke aufwiesen: der Paragraph zur Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (§ 202 StGB) benennt nur Mitarbeiter oder Beauftragte der Deutschen Post als Tätergruppe. MfS-Mitarbeiter konnten demnach hiergegen gar nicht verstoßen. Wegen relativ kurzer Verjährungsfristen und schwieriger juristischer Interpretationslagen z. B. bezüglich der individuellen Verantwortlichkeit bei objektiven



Ein Stasi-Mitarbeiter der »Funkaufklärung« im Stützpunkt Rhinow, um 1984

BStU, MfS, HA III/Fo/334, Bild 28

Unrechtstatbeständen oder der Frage der Amtsanmaßung wurden kaum Prozesse gegen MfS-Mitarbeiter wegen der hier zugrunde liegenden Taten eingeleitet oder Schuldsprüche ausgesprochen. Im Gegenteil: es gab etliche Freisprüche. Selbst die Entnahme von Geld- und anderen Wertgegenständen aus Briefen und Paketen blieb straffrei, weil keine individuelle Bereicherung erfolgte. Immerhin räumte der Bundesgerichtshof 1993 ein, dass diese Strafbarkeitslücke dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl deutlich zuwiderlaufe.

# STAATSSICHERHEIT UND STRAFJUSTIZ

Roger Engelmann

Eine der tragenden Säulen diktatorischer Herrschaft in der DDR war die enge Verbindung von politischer Strafjustiz und Staatssicherheit. Sie diente der systematischen Ausschaltung politischer Gegner und anderer Personen, die den Machthabern tatsächlich oder vermeintlich im Wege standen. Das Ministerium für Staatssicherheit war ein offizielles Untersuchungsorgan gemäß DDR-Strafprozessordnung, eine strafrechtliche Ermittlungsbehörde, die für politische und andere sicherheitsrelevante Strafsachen zuständig war. Die politische Justiz in der DDR war eine Domäne des MfS. Rechtsförmige Verfahren bildeten hier häufig lediglich die Fassade für politische oder geheimpolizeiliche Maßnahmen.

Die Dominanz von Partei und Staatssicherheit in den politisch bzw. sicherheitspolitisch bedeutsamen Fällen war in allen Phasen der DDR-Geschichte so ausgeprägt, dass die Justiz zu einem ausführenden Organ degradiert wurde. Besonders in der Ära Ulbricht ist das Verhalten von Staatsanwälten und Richtern deshalb häufig nicht mit juristischer Terminologie, sondern eher mit der »Begrifflichkeit der Theatersprache« (Werkentin) adäquat beschrieben.<sup>1</sup> Die Sicherung der »Arbeiter-und-Bauern-

<sup>1</sup> Vgl. Werkentin, Falco: Politische Justiz in der Ära Ulbricht. Berlin 1995, S. 14–16.



Die Vizepräsidentin des Obersten Gerichtes der DDR Hilde Benjamin (links) und der DDR-Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer (rechts) gratulieren dem Justizminister Max Fechner (Mitte) zum 60. Geburtstag, 27. Juli 1952. Ein Jahr später war Fechner in Ungnade gefallen und befand sich selbst in Stasi-Haft. Benjamin wurde seine Nachfolgerin.

BArch, Bild 183-15630-0006

Macht«, also »Staatssicherheit« im weiteren Sinn, war sowohl für das MfS als auch für die Justiz oberstes Ziel. Der Bereich kann demnach als »Staatssicherheitsjustiz« beschrieben werden.

Die starke Stellung der Geheimpolizei in diesem System der »Staatssicherheitsjustiz« war nicht zuletzt auch dadurch begründet, dass das MfS die Justizorgane mit nachrichtendienstlichen Mitteln überwachte und die Justizkader auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüfte. Bei der Berufung von Staatsanwälten und Richtern in Funktionen, die Verantwortung für MfS-Untersuchungssachen beinhalteten, besaß das MfS faktisch ein Vetorecht. Betroffen waren hiervon insbesondere die für die politischen Delikte zuständigen Staatsanwälte der Abteilungen I (seit 1963 Abteilungen I A) und die für MfS-Fälle zuständigen Haftrichter. Die Staatssicherheit bestimmte auf diese Weise die Personalpolitik in den Justizbereichen, die für sie besonders wichtig waren, maßgeblich mit. Die betreffenden Justizkader wussten, dass sie vom Wohlwollen des MfS abhängig waren, was eine Tendenz zur Willfährigkeit erzeugte.

In den 1950er und frühen 1960er Jahren wurde diese strukturelle Dominanz des MfS gegenüber den Justizorganen immer wieder kritisch thematisiert. Schon 1952 monierte eine von der SED eingesetzte Überprüfungscommission die Unterwürfigkeit mancher Staatsanwälte gegenüber der Staatssicherheit. Das Druckausüben auf Staatsanwälte und Richter



Schauprozess gegen den aus West-Berlin entführten Filialleiter der »Organisation Gehlen«, Werner Haase, und sechs V-Leute, 18. Dezember 1953

BArch, Bild 183-22750-0003, Junge

gehörte in dieser Zeit gleichsam zur Routine. Nur sehr hochrangige Justizfunktionäre konnten sich mitunter gegenüber dem MfS behaupten. Die von 1953 bis 1967 amtierende DDR-Justizministerin Hilde Benjamin etwa wehrte sich gegen die Unterwanderung ihres Ministeriums durch inoffizielle Mitarbeiter, indem sie diese aktiv zu enttarnen versuchte. Eine ähnliche MfS-kritische Haltung ist vom ersten Chef der Staatsanwaltschaft der Volkspolizei (ab 1956 Militärstaatsanwaltschaft) Max Berger und vom stellvertretenden Generalstaatsanwalt Bruno Haid überliefert. Dieser forderte während des politischen »Tauwetters« im Sommer 1956, die Einmischung des MfS in die Personalpolitik der Staatsanwaltschaften zu beenden. Schon wenige Monate später geißelte Ulbricht jedoch solche Ansichten als »liberalistische Tendenzen in der Justiz«; Haid wurde im April 1958 seines Amtes enthoben.

Als 1962 in der DDR – ausgelöst von entsprechenden Entwicklungen in der Sowjetunion – ein weiteres justizpolitisches Tauwetter anbrach, rügte sogar die SED-Führung die ungenügende Aufsicht der Staatsanwaltschaft über die Arbeit der MfS-Untersuchungsorgane. Hier würden »Verstöße gegen die sozialistische Gesetzlichkeit« geduldet. Die Partei thematisierte in diesem Zusammenhang auch die Problematik der kaderpolitischen Bestätigungsbefugnisse des MfS bei Staatsanwälten und Haftrichtern und die Durchsetzung der Justizorgane mit inoffiziellen Mitarbeitern, zog aber

letztlich keine nachhaltigen Änderungen in Betracht. An den kaderpolitischen Bestätigungsrechten der Staatssicherheit wurde später nicht mehr gerüttelt.<sup>2</sup>

Es ist bezeichnend für das Verhältnis von Staatssicherheit und Justiz, dass selbst die »handverlesenen« Staatsanwälte der politischen Abteilungen nur einen begrenzten Einblick in die MfS-Ermittlungsverfahren hatten. Seit den Frühzeiten pflegte man im MfS-Untersuchungsorgan das Prinzip der doppelten Aktenführung. In der Hauptakte wurde das offizielle und strafprozessual legale Material abgelegt. Daneben führte der Untersuchungsführer eine Handakte mit dem internen Schriftverkehr, dem Material der operativen Abteilungen sowie den Niederschriften der Zellen-spitzel, die bei den Ermittlungen nicht selten eine Schlüsselrolle spielten. Nach den Dienstvorschriften des MfS war es kategorisch verboten, dem Staatsanwalt, der gemäß Strafprozessordnung formal die Aufsicht über das Ermittlungsverfahren führte, Einblick in diese Handakte zu gewähren, die naturgemäß die brisanten Aspekte des jeweiligen Falles widerspiegelte.

Es entsprach den hermetischen Prinzipien des MfS, dass es seine Untersuchungshäftlinge in eigenen Haftanstalten verwahrte, damit es vollkommen über die Beschuldigten verfügen konnte, was für die Betroffenen zumeist mit traumatischen Erfahrungen verbunden war. Untersuchungshäftlinge des MfS befanden sich in weitgehender bis totaler Isolierung. Häufig bekamen die Beschuldigten erst einen Rechtsbeistand zu Gesicht, wenn das Ermittlungsverfahren schon abgeschlossen war. Eine wirksame Verteidigung war so nahezu unmöglich. In den frühen 1950er Jahren war zudem die Anwendung physischer Gewalt in den Verhören verbreitet – eine Praxis, die MfS-Vernehmer von ihren sowjetischen Instruktoren übernahmen. Nächtliche Dauerverhöre, bei denen die Untersuchungshäftlinge durch Schlafentzug systematisch mürbe gemacht wurden, waren auch später noch üblich.

Bis 1953 waren in der DDR sowjetische Sicherheitsorgane, Militärstaatsanwälte und Militärtribunale in erheblichem Maße an der justiziellen

<sup>2</sup> Engelmann, Roger: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau. Zur Entwicklung geheimpolizeilicher und justizieller Strukturen im Bereich der politischen Strafverfolgung 1950–1963. In: Ders.; Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR. Berlin 1999, S. 133–164, hier 160–164.



⬆  
**»Revisionisten«-Prozess vom Juli 1957, Richard Wolf, Heinz Zöger, Gustav Just, Walter Janka [2. Reihe, v.l.n.r.]**

*BStU, MfS, AU, Nr. 89/57, BA, EV, Bd. 70*

Repression beteiligt. Gleichzeitig übernahm der SED-Staat im Bereich seiner Polizei- und Justizorgane stalinistische Strukturen, Normen und Methoden. Im Dezember 1957 wurden mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz die an das sowjetische politische Strafrecht angelehnten Straftatbestände der »Staatsverbrechen« geschaffen. Zuvor urteilten DDR-Gerichte politische Gegner zumeist auf der Grundlage des »Boykotthetze«-Artikels 6 der Verfassung ab – eine juristisch abenteuerliche Praxis, denn diese Rechtsnorm enthielt weder adäquate Tatbestandsdefinitionen noch einen konkreten Strafraum. Das hinderte die DDR-Justiz jedoch nicht daran, in politischen Prozessen dieser Phase über 50 Todesstrafen zu verhängen. In einigen Fällen ist schwarz auf weiß dokumentiert, dass diese Urteile faktisch außerhalb des Gerichtsverfahrens von der SED-Führung gefällt und von den Richtern lediglich verkündet wurden.<sup>3</sup> Besonders skandalös waren in dieser Hinsicht zwei im Juni 1955 inszenierte Schauprozesse, in deren Vorfeld Walter Ulbricht in zwei Fällen die vorgesehenen Haftstrafen in Todesurteile umwandelte.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Werkentin, Falco: »Souverän ist, wer über den Tod entscheidet«. Die SED-Führung als Richter und Gnadeninstanz bei Todesurteilen. In: ebenda, S. 181–204.

<sup>4</sup> Vgl. Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger: »Konzentrierte Schläge«. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse 1953–1956. Berlin 1998, S. 159–181.

Die DDR erlebte in ihrer 40-jährigen Geschichte unterschiedliche Phasen der Repression. Vor allem in den 1950er- und 1960er Jahren wechselten sich justizpolitisch harte Perioden mit »Tauwetterphasen« ab, was nicht ohne Einfluss auf das Verhältnis von Staatssicherheit und Justiz blieb. Die milden Phasen stärkten zeitweise die justizielle gegenüber der geheimpolizeilichen Logik, die unvermeidlich hereinbrechenden justizpolitischen Eiszeiten kehrten diesen Prozess wieder um. In der Abfolge unterschiedlicher politischer Großwetterlagen pendelte sich das System der Staatssicherheitsjustiz so gleichsam ein.

Auch eine langfristige Tendenz ist festzustellen: Sowohl die geheimpolizeiliche als auch die justizielle Praxis waren anfangs deutlich stärker von Willkür und Härte geprägt als in der späteren Zeit: Kennzeichnend für die Ära Ulbricht war, dass die Staatssicherheit – im Unterschied zu den 1970er- und 1980er Jahren – noch weitgehend auf Strafverfolgung ausgerichtet war. Die operativen Vorgänge führten damals noch mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zu Verhaftungen und damit zu Strafverfahren, wenn sich ein Verdacht nach den Maßstäben der Staatssicherheit bestätigt hatte. Es gab zwar auch in den 1950er Jahren schon Fälle, in denen das MfS aus politischen oder operativen Gründen die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens vermied. Aber dies ist keineswegs mit der Praxis der Honecker-Ära gleichzusetzen, in der die Überführung von Operativvorgängen in Strafverfahren, vor allem im Bereich der politischen Opposition, immer mehr zur Ausnahme wurde.

In den 1970er Jahren schuf die Entspannungspolitik für das MfS eine neue Lage. Die deutsch-deutsche Vertragspolitik führte zu einer erheblichen Intensivierung der Ost-West-Kontakte, und das MfS reagierte mit dem Ausbau entsprechender Überwachungsstrukturen, der zu einem starken Wachstum des Gesamtapparates führte. Nach dem Beitritt zur UNO – und damit zur »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« – im Jahr 1973 und der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki durch die DDR 1975 beriefen sich immer mehr DDR-Bürger auf das Recht auf Freizügigkeit. Die »Ausreisewilligen«, deren Zahl exponentiell wuchs, wurden für die SED-Führung zu einem sicherheitspolitischen Problem ersten Ranges, und ihre Bekämpfung entwickelte sich zu einer Hauptaufgabe der Staatssicherheit. In den 1980er Jahren waren die MfS-Untersuchungsorgane ganz überwiegend mit strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

beschäftigt, die im Zusammenhang mit Flucht- und Ausreiseabsichten standen. Von 2 572 Personen, denen im Laufe des Jahres 1988 auf der Grundlage von MfS-Ermittlungsverfahren der Prozess gemacht wurde, wurden 1 173 (45,6 %) wegen »ungesetzlichen Grenzübertritts« verurteilt und weitere 777 (30,2 %) wegen »Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit«, 124 (4,8 %) wegen »öffentlicher Herabwürdigung« und 94 (3,7 %) wegen »ungesetzlicher Verbindungsaufnahme«. Unter Zuhilfenahme der drei letzten Tatbestände wurden meist sogenannte »hartnäckige« Ausreiseantragsteller abgestraft.<sup>5</sup>

Ganz anders gestaltete sich die Strategie der Staatssicherheit auf dem Feld der Oppositionsbekämpfung. Angesichts der politischen Erfordernisse der Entspannungspolitik entwickelte sich hier eine zunehmende Tendenz zur Vermeidung von Verhaftungen und Strafverfahren aus Gründen der außenpolitischen Reputation. Politische Gegner des Regimes wurden insbesondere in den 1980er Jahren verstärkt mit konspirativen Mitteln bekämpft, deren letzte Steigerungsstufe sogenannte Zersetzungsmaßnahmen waren. Dazu gehörten, wie die einschlägige Stasi-Richtlinie ausführt, die »systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges« von Menschen oder die »systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen«. Diese von Jürgen Fuchs als »leise Form des Terrors«<sup>6</sup> bezeichneten konspirativen Methoden und ein breites Spektrum von Disziplinierungsmaßnahmen unterhalb des Strafrechts ersetzten oftmals die Strafverfolgung Oppositioneller.

5 Vgl. Joestel, Frank (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung. Berlin 2002, S. 31; umfassend Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers. Köln 2000.

6 Fuchs, Jürgen: Unter Nutzung der Angst – Die »leise Form« des Terrors. Zersetzungsmaßnahmen des MfS. Berlin 1994.



**Illegales Transparent  
auf der Maidemonstration,  
Marx-Engels-Platz:  
»Vorbild für alle: ČSSR«,  
Berlin 1968**

BStU, MfS, WR Berlin  
11676



Im Januar 1968 ersetzten die Kommunisten in der ČSSR ihre Parteiführung durch junge, reformwillige Genossen. Die alte Führung hatte das Land in eine gefährliche Sackgasse gelenkt. Aleksander Dubček, ein bodenständig gebliebener slowakischer Funktionär, personifizierte den Aufbruch in eine demokratische Öffnung, der wohl zum ersten Mal regierende Kommunisten zu populären Politikern nicht nur im eigenen Lande machte. Auch in der DDR blickten viele hoffnungsvoll auf diese Entwicklung: »Der Kommunismus hält wieder im Arme die Freiheit / und macht ihr ein Kind das lacht«, sang Wolf Biermann. Neugierig fuhren Tausende zu Besuch ins Nachbarland, einen Hauch von Freiheit zu spüren. Zugleich fürchteten sie um diese Hoffnung, hatte doch die SED einen eigenen Versuch, die politische Enge und alltägliche Bevormundung zu lockern und Reformen anzugehen, am Jahresende 1965 harsch beendet.

Während die Hoffnungen wuchsen, sammelten die Herrschenden im Ostblock wortwörtlich ihre Bataillone: Sie drohten den tschechoslowakischen Genossen und am 21. August fielen sie mit ihren Truppen in das umstellte Land ein. Großspurig war die SED mit von der Partie. Doch das Politbüro in Moskau hatte ihnen nicht erlaubt, direkt mit Soldaten mitzumarschieren. Die Staatssicherheit hatte all das abzudecken: Wo die NVA stand, musste geheim bleiben. Was sich in Prag, Brno, Plzeň und Karlovy Vary tatsächlich abspielte, musste geheim bleiben. Sorgfältig forcierte das MfS die Rückkehr der DDR-Touristen aus der ČSSR. Hart ging sie gegen Sympathiebekundungen für Dubčeks

Genossen vor und hart gegen jene, die gegen die Okkupation des Nachbarlandes protestierten. Hunderte vor allem junger Menschen wurden verhaftet und verurteilt. Viele wurden nach Monaten unter Auflagen wieder entlassen, weil sie noch nicht einmal 20 Jahre alt waren. Ihre Biographien wurden zerbrochen, Universitäten blieben für sie auf lange Zeit oder für immer verschlossen.

Die mit dem MfS eng kooperierende tschechoslowakische Staatssicherheit war im Frühjahr zum zweifelhaften Partner geworden. Das MfS spionierte daher selbst Partei, Staatssicherheit und Armee des südlichen Verbündeten aus. In der Aktion »Genesung« unterstützte es intensiv die Verräter des Prager Frühlings bei der »Normalisierung« genannten Säuberung des Landes von Demokraten und Reformern in den folgenden Jahren.

*Bernd Florath*

# DIE HAFTANSTALTEN DER DDR

Tobias Wunschik

Bei Staatsgründung verfügte die DDR über etwa 250 Gefängnisse, zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution über weniger als 100 Haftanstalten und unmittelbar vor der Wiedervereinigung waren es nur mehr 38 Haftorte. Zu unterscheiden sind dabei Untersuchungshaftanstalten, Strafvollzugsanstalten, Haftarbeitslager, Jugendhäuser und Haftkrankenhäuser.<sup>1</sup> Die Untersuchungshaftanstalten hießen anfänglich noch Gerichtsgefängnisse und lagen oft in einem Gebäudekomplex mit den Gerichten, um Angeklagte schnell, und mit geringen Chancen zur Flucht, dem Richter vorführen zu können. Etwa Hundert dieser Untersuchungshaftanstalten wurden Anfang der 1960er Jahre geschlossen oder in Gebäudetrakte größerer Strafvollzugsanstalten verlegt; so ließen sich Personal und Betriebskosten einsparen. Die oftmals viel größer dimensionierten Strafvollzugsanstalten

<sup>1</sup> Zum Strafvollzug der DDR vgl. u.a. Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR. Berlin 2009; Finn, Gerhard; Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln 1981; Müller, Jörg: Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Göttingen 2012; Müller, Klaus-Dieter: »Die Vergangenheit läßt uns nicht los ...«. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Berlin 1997; Raschka, Johannes: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers. Köln 2000; Werkentin, Falco: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin 1995.

nahmen die Häftlinge nach dem Urteilsspruch auf und waren oft schon vor der Reichsgründung (wie Waldheim), im Kaiserreich (wie Bautzen I) oder in der Weimarer Republik (wie Brandenburg-Görden) gebaut worden. Haftarbeitslager wurden häufig dort eingerichtet, wo Gefangene zeitweilig zur Arbeit eingesetzt wurden. Waren die Industrieanlagen oder Verkehrswege fertig gestellt, wurden Lager oft wieder geschlossen; 1976 wurden die Haftarbeitslager dann in Strafvollzugsanstalten umbenannt. Etwa ein halbes Dutzend Jugendhäuser waren straffälligen oder aus politischen Gründen verfolgten jugendlichen Männern und Frauen vorbehalten. Mehrere Haftkrankenhäuser wurden nach und nach geschlossen, lediglich die Einrichtungen in Leipzig-Kleinmeusdorf sowie Berlin-Hohenschönhausen existierten im Herbst 1989 noch.

Die Staatssicherheit verfügte in jedem Bezirk über eine eigene Untersuchungshaftanstalt (bzw. in Ost-Berlin über zwei) sowie, bis 1974, auch über ein Haftarbeitslager. Ferner führte das Ministerium für Nationale Verteidigung ab 1982 die Strafvollzugsanstalt und Disziplinareinheit in Schwedt in eigener Regie. Die weitaus meisten Gefängnisse jedoch unterstanden bei Staatsgründung noch der Justizverwaltung und ab Anfang der 1950er Jahre dem Innenministerium bzw. der Deutschen Volkspolizei. Dies entsprach dem sowjetischen Vorbild und bot der SED-Führung die Gewähr für einen repressiven Strafvollzug.

Im Zuge des Volksaufstandes vom Juni 1953 richtete sich der Unmut der Bürger auch gegen die Gefängnisse, in denen Familienangehörige, Nachbarn und Arbeitskollegen oftmals aus nichtigen Gründen inhaftiert waren. So stürmten die Aufständischen 15 Haftorte und befreiten über 1 400 vorwiegend politische Häftlinge. Viele von diesen verzichteten auf eine Flucht in den Westen, weil sie darauf vertrauten, dass sie aufgrund ihrer willkürlichen Inhaftierung bald rehabilitiert und entlassen werden würden. So wurden binnen zwei Wochen 90 Prozent der befreiten Gefangenen wieder gefasst oder stellten sich. Kurzzeitig wurden sie von den Aufsehern nun etwas respektvoller behandelt, doch bereits im Herbst 1953 zog die oberste Gefängnisverwaltung wieder strengere Saiten auf.

Gegen Mitte der 1950er Jahre wurde die Mehrzahl der von sowjetischen Militärtribunalen in den Waldheimer Prozessen Verurteilten in die Freiheit entlassen. Waren diese bislang in einigen Haftanstalten (wie Bautzen I) konzentriert, wurden nun in den Gefängnissen politische und

kriminelle Gefangene zusammen inhaftiert. Die meisten Diktaturen verfahren so, weil kriminelle Gefangene ihren politischen Mitinsassen oft das Leben erschweren und eher zum Spitzeln bereit sind. Nach dem Mauerbau des Jahres 1961 und dem Staatsratserlass über die Rechtspflege von 1963 wollte der ostdeutsche Strafvollzug die Gefangenen stärker als zuvor »erziehen«. Zu diesem Zweck wurden die Insassen u. a. nach Häufigkeit der Vorstrafen stärker voneinander getrennt. Außerdem wurde versucht, die Gefangenen weltanschaulich zu beeinflussen: Galt es in den 1950er Jahren noch als Vergünstigung, wenn Gefangene die gleichgeschaltete ostdeutsche Tagespresse lesen durften, wurde dies in den 1960er Jahren ausdrücklich begrüßt – und später die Kosten sogar von der Gefängnisverwaltung getragen. In Vorträgen über die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die Parteiprogrammatik der SED sowie die Tagespolitik belehrt zu werden, empfanden die politischen Gefangenen indes



**Haftarbeitslager Rüdersdorf, Sicherungszaun um das Zementwerk, 1978**

*BStU, MfS, HA VII-8, ZMA 673/78, Bl. 161, Bild 6*



als »Rotlichtbestrahlung«. Von dem Unrecht ihrer Verurteilung überzeugt, nahm ihre Abneigung gegenüber dem SED-Staat durch die willkürliche Behandlung und die zahlreichen Entbehrungen in der Haft eher zu. Vernünftigerweise hielten viele politische Gefangene mit ihrer wahren Meinung lieber hinter dem Berg, um keine zusätzlichen Strafen oder Übergriffe zu riskieren.

Im Laufe der Jahre wurden vielerorts Umfassungsmauern erhöht sowie weitere Vorkehrungen gegen Ausbrüche getroffen. Dennoch gelang es Gefangenen immer wieder zu fliehen, meist während der Vorführung vor Gericht, beim Arbeitseinsatz oder beim Gefangenentransport unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes. In den 1950er Jahren flüchteten gelegentlich sogar Aufseher zusammen mit Häftlingen bis in den Westen, meist weil sie sich aufgrund regelmäßigen Umgangs angefreundet hatten und sie mit den Zuständen in der DDR unzufrieden waren. Sogar nach



**MfS-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen, 1988**

*BStU, MfS, HA IX/Fa/2560, Bild 1*





dem Mauerbau gelang es noch mindestens vier Gefangenen, erst aus dem Gefängnis zu entkommen und anschließend bis in den Westen zu flüchten. In den späteren Jahren waren zwei Ausbrüche besonders spektakulär: So entkam im Januar 1975 Wolfgang Defort aus der Haftanstalt Cottbus und konnte sich 14 Stunden in Richtung polnischer Grenze durchschlagen, bevor er Pfarrer um Hilfe bat – und einer der drei Geistlichen die Volkspolizei informierte. Aus der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt/Oder entkamen 1981 vier Häftlinge gemeinsam, nahmen Geiseln und erschossen



**Haftanstalt Halle, o. D.**  
BStU, MfS, ZAIG/Fo/0265,  
Bild 2

bei ihrer Flucht, vermutlich ohne Vorsatz, einen Volkspolizisten. Von bewaffneten Kräften der Staatssicherheit umstellt, gaben sie schließlich auf. In den 1950er Jahren war es noch zu drei größeren Häftlingsrevolten gekommen. So hatten die katastrophalen Haftbedingungen in Bautzen I im März 1950 eine Hungerrevolte ausgelöst, die durch zwei in den Westen geschmuggelte Appelle der politischen Gefangenen auch in der freien Welt bekannt wurde. Weil eine Überprüfung ihrer Urteile immer noch ausstand, rebellierten im Juli 1953 die Gefangenen in Cottbus sowie im Oktober des gleichen Jahres die in Hoheneck inhaftierten Frauen. In den späteren Jahren blieben offene Revolten aus, doch drosselten viele Gefangene an den Jahrestagen von Volksaufstand und Mauerbau ihre Arbeitsleistungen. Als spontane Reaktion auf ungenießbares Essen oder andere Schlechtbehandlung verweigerten immer wieder Gefangene gemeinsam eine Mahlzeit oder die Arbeit. Manche Gefangene begaben sich in einen Hungerstreik, wurden bei längerer Dauer jedoch brachial zwangsernährt. Und mehrere Hundert Häftlinge wählten zwischen 1953 und 1989 in ihrer ausweglosen Lage den Suizid als letztes Mittel.

Die Haftbedingungen erfuhren über die Jahre eine gewisse Mäßigung, waren jedoch bis zuletzt überwiegend menschenunwürdig. Prominente politische Häftlinge sowie vormalige Geheimnisträger wurden oft über Jahre isoliert und ihre Familienangehörigen im Unklaren gelassen. In einigen Haftanstalten herrschte ein besonders strenges Regime, so etwa in Bautzen II, im Militärstrafvollzug in Schwedt sowie in den Untersuchungs- und Haftanstalten der Staatssicherheit. Bei letzteren handelte es sich zwar teils um neuere Bauten und die Zellen waren hier meist nicht überfüllt, doch wurden die Gefangenen hier zu Geständnissen gezwungen – etwa durch die Drohung, die Kinder der Gefangenen adoptieren zu lassen oder die Untersuchungshaft ohne Rechtsbeistand beliebig zu verlängern. In der stalinistischen Phase wurden in der Untersuchungshaft Tatbekenntnisse oft noch durch physische Gewalt erzwungen. Auch im Strafvollzug wendeten Aufseher in der ersten Hälfte der 1950er Jahre physische Gewalt an, doch Fluchtversuche oder Widerworte konnten auch in den späteren Jahren Übergriffe auslösen, je nach situativem Kontext. Eingehende Briefe von Familienangehörigen wurden streng zensiert, deren Besuchsstunden scharf überwacht sowie die Zellen penibel untersucht (»gefilit«). In den oftmals völlig überfüllten Hafträumen war an Privatsphäre nicht zu

denken und alle Lebensbereiche unterlagen einer strengen Kontrolle der Aufseher. Die sanitäre Ausstattung war in vielen Gefängnissen bis zuletzt völlig unzulänglich. Für die medizinische Versorgung wurden vom MfS Ärzte hauptamtlich eingestellt sowie, falls unvermeidbar, auch Häftlinge eingesetzt, denen jedoch weitgehend die Hände gebunden waren.

Erschwerend hinzu kam für fast alle Strafgefangenen der Arbeitseinsatz, den die Gefängnisverwaltung seit Mitte der 1950er Jahre generalstabsmäßig organisierte. Bald nach Einlieferung in eine Strafvollzugsanstalt mussten die Gefangenen bis zum Tag ihrer Entlassung oft schwere, gefährliche, monotone oder auch gesundheitsschädliche Tätigkeiten verrichten. Weil die Häftlinge meist keinerlei einschlägige Ausbildung mitbrachten und weil für sie oft besonders hohe Arbeitsnormen galten, lagen ihre Unfallquoten deutlich höher als die der »freien« Arbeiter. Häftlinge ließen sich auch zu Aufgaben einsetzen, die andere Beschäftigte kaum noch leisten mochten – was sie für die ostdeutsche Volkswirtschaft so wertvoll machte, die stets Arbeitskräfte suchte. Weil die von ihnen produzierten Waren für harte Devisen auch in den Westen exportiert wurden, erwirtschafteten die Gefangenen den beachtlichen Umsatz von mindestens 200 Millionen DM jährlich für das SED-Regime. Weitere 3,4 Milliarden DM brachte ein, dass die Bundesregierung aus humanitären Gründen von 1963 bis 1989 rund 33 000 politische Gefangene vor vollständiger Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe freikaufte.

Neben diesem Häftlingsfreikauf hatte die Staatssicherheit auch auf die großangelegten Amnestien starken Einfluss. Ihre eigentliche Aufgabe lag jedoch in der geheimpolizeilichen Überwachung aller Gefängnisse in der DDR, insbesondere der »Sonderhaftanstalt Bautzen II« für politische Gefangene. Unentbehrlich waren dabei Spitzel unter den Häftlingen, in den Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit als Zelleninformatoren bezeichnet. Nach langer Isolationshaft begaben sich arglose Untersuchungshäftlinge, wenn sie zusammengelegt wurden, oftmals in deren Vertrauen, um überhaupt einen Gesprächspartner zu haben. Die Zelleninformatoren sollten dann die Namen etwaiger Mittäter ihrer Mitinsassen »herauskitzeln« und herausfinden, ob die Mitgefangenen vielleicht noch weitere Straftaten »auf dem Kerbholz« hatten, die den Untersuchungsorganen noch unbekannt waren. Im Gegenzug für ihre Spitzeldienste hofften die Zelleninformatoren meist auf Strafrabatt – erhielten diesen aber



#### Haftzelle, o. D.

BStU, MfS, BV Schwerin,  
Abt. XIV, Nr. 473

oft nicht, weil die Geheimpolizei sich im Gefängnis größeren Nutzen von ihnen versprach. Ferner hatte die Staatssicherheit in allen größeren Haftanstalten des Ministeriums des Innern eigene hauptamtliche Mitarbeiter eingesetzt. Diese führten Aufseher sowie Häftlinge als Spitzel. Letztere sollten herausfinden, welche Mitgefangenen beispielsweise einen Hungerstreik planten oder wessen Familienangehörige amnesty international [ai] kontaktierten. Solche Häftlinge sahen sich dann oft »Zersetzungsmaßnahmen« ausgesetzt – etwa indem die Staatssicherheit sie unzutreffend dem Verdacht der Mitgefangenen auslieferte, sie würden als deren Spitzel arbeiten. Entsprechende Verdächtigungen ließen sich auch durch die Häftlings-IM leicht in die Welt setzen. Die ostdeutsche Geheimpolizei beförderte so die Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens in den Gefängnissen der DDR.

# STAATSSICHERHEIT UND GRENZE

Daniela Münkel

»Trotz bedeutender Anstrengungen im Innern und bei der Sicherung der Staatsgrenze gab es einen wesentlichen Anstieg von Grenzdurchbrüchen, darunter zahlreiche spektakuläre Aktionen, die durch hohe Gesellschaftsgefährlichkeit und Risikobereitschaft der Täter gekennzeichnet waren. Durch eine umfassende Vermarktung in den Medien des Gegners ist der DDR ein erheblicher politischer Schaden entstanden und die offensive Politik unserer Partei gestört worden«<sup>1</sup>, so der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, im April 1989 auf einer zentralen Dienstbesprechung. Dieses Zitat verweist auf ein Problem, das die DDR in allen Phasen ihrer Geschichte hatte: Sie war nicht in der Lage, ihre Bürger im Land zu halten. Eine Beschränkung der Reisemöglichkeiten und die Kontrolle der Grenze waren für sie überlebenswichtig. Bei einer sicherheitspolitischen Aufgabe von dieser existenziellen Bedeutung verwundert es nicht, dass das Ministerium für Staatssicherheit eine entscheidende Rolle spielte, auch wenn das auf den ersten Blick nicht erkennbar war, weil nach außen andere Organe agierten oder zu agieren schienen.

1 Zit. nach: Judt, Matthias (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Bonn 1998, S. 480.

Schon in der Phase vor dem Mauerbau am 13. August 1961 hatte das MfS Teilaufgaben im System der »Grenzsicherung« und bei der Verhinderung von »Republikfluchten« zu erfüllen. Bereits im Mai 1952 entschlossen sich SED und Sowjets die Westgrenze zu schließen und unterstellten dem MfS gleichzeitig die Grenzpolizei, die bis dahin dem Ministerium des Innern untergeordnet war. Eine vom Minister für Staatssicherheit Wilhelm Zaisser erlassene »Polizeiverordnung« schuf ein entsprechendes »Grenzregime«, das in seinen Grundzügen bis 1989 gültig blieb: Dieses umfasste eine fünf Kilometer breite »Sperrzone«, die nur mit einer entsprechenden Genehmigung betreten werden konnte und in der die ansässige Bevölkerung einer besonderen Überwachung unterlag, einen 500 Meter breiten »Schutzstreifen« unter der Kontrolle der Grenzsicherungskräfte und einen zehn Meter breiten »Kontrollstreifen« (im Volksmund später »Todesstreifen«) unmittelbar an der Grenze, der von niemandem überschritten werden durfte. Auch ein erster »Schießbefehl« war in dieser Verordnung enthalten: »Bei Nichtbefolgung der Anordnung der Grenzstreifen wird von der Waffe Gebrauch gemacht.«<sup>2</sup> Mit einer Unterbrechung von Juli 1953 bis März 1955 unterstand die Grenzpolizei bis Anfang 1957 der Staatssicherheit; danach wurde sie wieder in das Ministerium des Innern eingegliedert und nach dem Mauerbau, 1961 zu Grenztruppen umformiert, dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt. Unabhängig von der jeweiligen institutionellen Zuordnung der Grenzsicherungskräfte war das MfS von Anfang an für deren Überwachung verantwortlich, was angesichts der zu allen Zeiten nur begrenzten politischen Zuverlässigkeit der Grenzsoldaten von hoher Bedeutung war.

Anhaltend hohe Flüchtlingszahlen führten Mitte der 1950er Jahre zu verstärkten Anstrengungen des MfS im Bereich der Fluchtbekämpfung. Das betraf zunächst die systematische Untersuchung der Fluchtmotive und die Bekämpfung von Abwerbungsversuchen bundesdeutscher Unternehmen, etwa durch Informationsbeschaffung mit dem Mittel der Postkontrolle. Als 1960 von der SED die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft durchgepeitscht, der Kollektivierungsdruck auch in Einzelhandel

2 Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie v. 26.5.1952, dokumentiert bei: Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente. Berlin 1994, S. 231–235.



**Beginn des Baus  
der Mauer nach dem  
13. August 1961 in der  
Lindenstraße**

Bundesbildstelle, B 145  
Bild-00103642

und Handwerk erhöht wurden und dadurch Versorgungsprobleme entstanden, stieg die Fluchtwelle wieder massiv an.<sup>3</sup> Vor allem qualifizierte Fachkräfte und junge Leute kehrten der DDR den Rücken, was die ohnehin prekäre wirtschaftliche und soziale Lage weiter beeinträchtigte. Bereits im Mai 1960 reagierte Erich Mielke mit einer Dienstanweisung, in der er die »Einengung der Republikflucht« zu einer »der wichtigsten Aufgaben

<sup>3</sup> Zu den Zahlen vgl. Hertle, Hans-Hermann: Die Berliner Mauer. Monument des Kalten Krieges. Berlin 2007, S. 28.

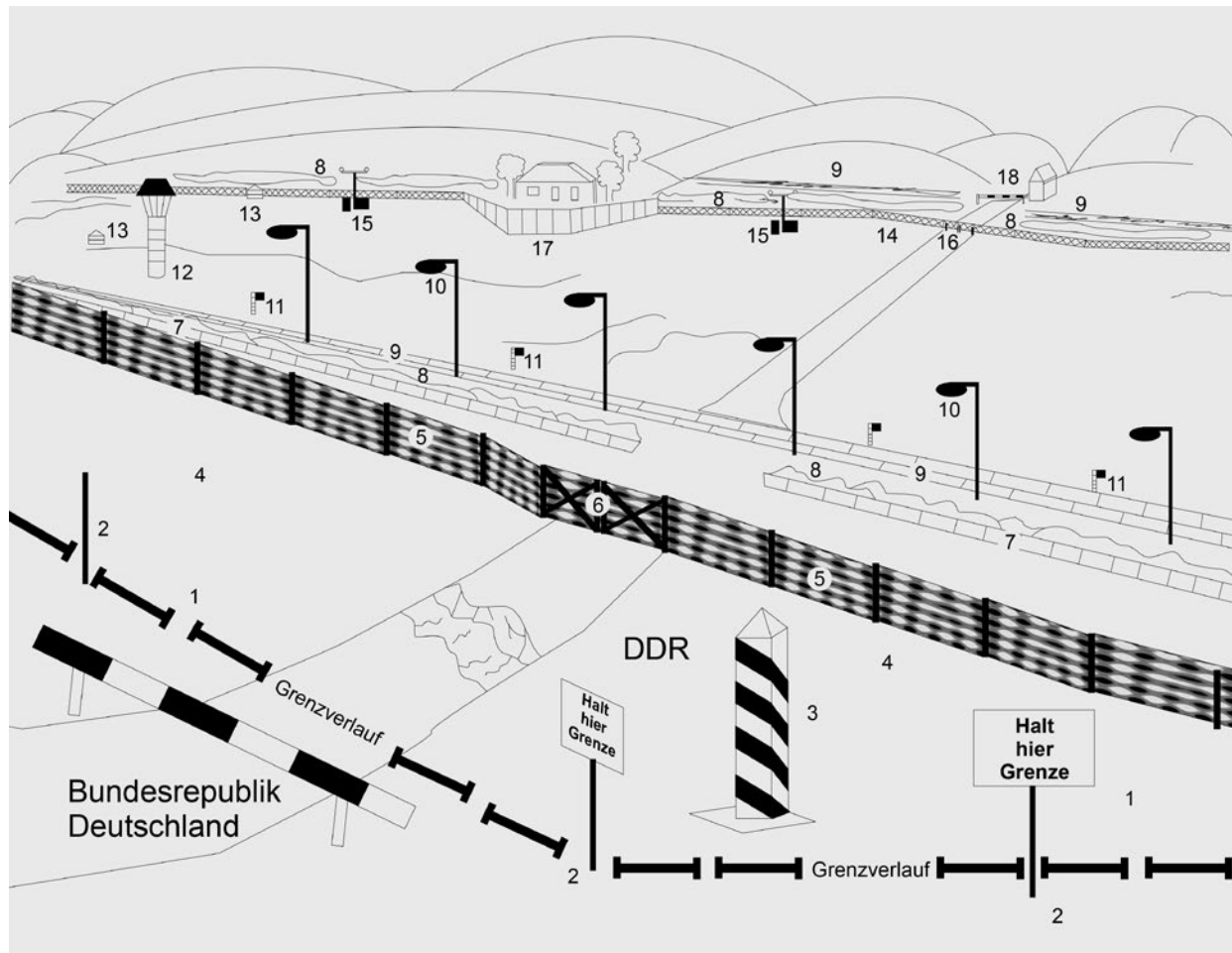
bei der Sicherung des Aufbaus des Sozialismus« erklärte und hierfür alle Mitarbeiter und Arbeitsbereiche des MfS verantwortlich machte.<sup>4</sup> Das gesamte Netz der inoffiziellen Mitarbeiter wurde auf die Fluchtbekämpfung ausgerichtet. Es ging u. a. darum, »Abwerber, geplante Fluchten, Mängel und Missstände, die zu Unzufriedenheit führen können sowie deren Ursachen und ideologische Unklarheiten festzustellen und zu bearbeiten«, außerdem um die »Kontrolle aller Verbindungen und Kontakte nach West-Berlin, Westdeutschland und dem westlichen Ausland«. Ein gutes Jahr später, als die Entwicklung bereits dramatische Formen angenommen hatte, intensivierte Mielke diese Anstrengungen nochmals und richtete im MfS eine zentrale Stabstelle für die Koordinierung der Fluchtbekämpfung ein.<sup>5</sup> Doch die Erfolge bei der Verhinderung von »Republikfluchten« hielten sich in Grenzen, die große Mehrheit der Fluchtwilligen erreichte ihr Ziel – zumeist über die noch offene Grenze in Berlin.

Die DDR-Führung reagierte am 13. August 1961 mit der Abriegelung der Grenze zu West-Berlin und mit der Verschärfung des Grenzregimes auch an der Westgrenze. In diesem Zusammenhang wurden – wie schon 1952, aber im Unterschied zu damals nun unter der Federführung des MfS – Zwangsaussiedlungen von Bürgern, die als unzuverlässig erachtet wurden, aus dem Grenzgebiet durchgeführt (Aktion »Festigung«). Obwohl der nun folgende Auf- und Ausbau von Grenzbefestigungen die Anforderungen an eine geheimpolizeiliche Fluchtbekämpfung auf den ersten Blick zu reduzieren schien, konnte die Stasi in der Folgezeit ihre einschlägigen Kompetenzen massiv ausbauen. Denn auch nach der Beseitigung des Berliner »Grenzlochs« war die Grenze zur Bundesrepublik noch keineswegs hermetisch geschlossen, die jährlichen »Grenzdurchbrüche« blieben bis 1973 relativ hoch, erst danach sanken sie rapide ab und erreichten im Jahr 1985 mit 160 einen Tiefpunkt.<sup>6</sup> In den 1960er und 1970er Jahren blieb die Bekämpfung der »Republikfluchten« unter den neuen Bedingungen der geschlossenen Grenze ein zentrales und in ihrer Bedeutung wachsendes Tätigkeitsfeld des MfS. Von besonderer Bedeutung für die Durchsetzung

<sup>4</sup> Anweisung Nr. 1/60 des Ministers für Staatssicherheit v. 4.5.1960; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 3499; mit Auslassungen dokumentiert in: Melis, Damian von; Bispinck, Henrik (Hg.): »Republikflucht«. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961. München 2006, S. 215 ff.

<sup>5</sup> Befehl Nr. 302/61 des Ministers für Staatssicherheit v. 8.7.1961; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 705.

<sup>6</sup> Vgl. Hertle: Berliner Mauer, S. 57.



Bereich zwischen Grenzverlauf [1] und Kontrollpassierpunkt [18] = Sperrzone [Ø ca. 5 km]  
 Bereich zwischen Grenzverlauf [1] und »Grenzsignalzaun«/Betonsperrmauer [14/17] = Schutzstreifen [Ø ca. 100–200 m]

- |   |  |    |   |
|---|--|----|---|
| 1 | Grenzverlauf mit Grenzsteinen  | 10 | Lichtsperrle an unübersichtlichen Stellen                                     |
| 2 | Grenzhinweisschild bzw. -pfahl unmittelbar vor dem Grenzverlauf                        | 11 | Anschlusssäule für das erdverkabelte Grenzmeldenetz                           |
| 3 | DDR-Grenzsäule (ca. 1,8 m hoch, schwarz-rot-gold mit DDR-Emblem)                       | 12 | Beton-Beobachtungsturm [BT 11]  |
| 4 | Abgeholzter und geräumter Geländestreifen  | 13 | Beobachtungsbunker  |
| 5 | Einreihiger Metallgitterzaun (ca. 3,2 m hoch), bis 1984 mit SM 70 »Selbstschussanlage« | 14 | Grenzsignalzaun mit elektronischen und akustischen Signalanlagen              |
| 6 | Durchlass im Metallgitterzaun  | 15 | Stromverteilungs- und Schalteinrichtungen am modifizierten Schutzstreifenzaun |
| 7 | Kfz-Sperrgraben [mit Betonplatten befestigt]   | 16 | Durchlasstor im Schutzstreifenzaun mit Signaldrähten                          |
| 8 | ca. 6 m bzw. 2 m breiter Kontrollstreifen [Spurensicherungsstreifen]                   | 17 | Betonsperrmauer/Sichtblende   |
| 9 | Kolonnenweg mit Fahrspurplatten [Lochbeton]  | 18 | Kontrollpassierpunkt zur Sperrzone  |



**Schema der Grenzanlagen zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Rekonstruktion des BStU nach einem Informationsblatt des Bundesgrenzschutzes BStU**

des Grenzregimes blieb dabei die Überwachung der Grenztruppen durch die Hauptabteilung I [Militärabwehr] des MfS. Schon seit den 1950er Jahren nahm diese Diensteinheit massiven Einfluss auf die Kaderrekrutierung aller militärischen Organe und überwachte die politische, militärische und moralische Zuverlässigkeit von Mannschaften und Offizieren. Die mit der Überwachung der Grenztruppen betrauten MfS-Offiziere waren den jeweiligen Einheiten zugeordnet und trugen deren Uniform, waren somit nicht auf Anhieb als Geheimdienstmitarbeiter identifizierbar. Sie führten in ihren Truppenteilen ein Netz von inoffiziellen Mitarbeitern, das schon in den 1950er Jahren außergewöhnlich engmaschig war [1:10]. Im Mittel verfügte die Hauptabteilung I in den 1980er Jahren in ihrem gesamten Zuständigkeitsbereich über eine IM-Quote von rund fünf Prozent. In den Grenztruppen – so steht zu vermuten – war die IM-Dichte noch höher.<sup>7</sup>

Wie »sicherheitspolitisch« prekär die Situation bei den Grenzsicherungskräften war, zeigte sich ausgerechnet in der Phase unmittelbar nach dem Mauerbau [13.8.–31.12.1961], als über 300 Grenzsoldaten Fahnen- und gleichzeitig Republikflucht verübten, die Hälfte von ihnen an der gerade geschlossenen Berliner Grenze.<sup>8</sup> Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im folgenden Jahr stellte die Hauptabteilung I vor weitere Herausforderungen: Unter den Wehrpflichtigen mussten schon im Vorfeld inoffizielle Mitarbeiter geworben und diejenigen, die an der Grenze zum Einsatz kommen sollten, besonders intensiv überprüft werden. Trotzdem blieben Fahnenfluchten von Grenzsoldaten noch auf Jahre ein großes Problem für das MfS.<sup>9</sup>

Für besonders geheime und heikle Operationen unterhielt die Hauptabteilung I des MfS seit 1968 innerhalb der Grenztruppen eine spezielle Einsatzkompanie. Ihre Mitglieder, die sich in der Regel aus Absolventen der Grenztruppen-Unteroffiziersschule rekrutierten, hatten den Status von Hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern im besonderen Einsatz [HIME] und wurden für besondere Sicherungs- und Beobachtungsaufgaben sowie getarnte militärische Operationen an der Grenze eingesetzt.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Gieseke, Jens: Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945–1990. Stuttgart 2006, S. 140.

<sup>8</sup> Vgl. Eisenfeld, Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Bremen 2001, S. 92.

<sup>9</sup> Vgl. Wolf, Stephan: Hauptabteilung I. NVA und Grenztruppen [MfS-Handbuch]. Berlin 1995, S. 69.

Angehörige dieser Einheit waren an der gezielten Erschießung von Michael Gartenschläger im Mai 1976 beteiligt, als dieser an der innerdeutschen Grenze versuchte, eine Selbstschussanlage vom Typ SM 70 zu demontieren. Die Staatssicherheit war jedoch nicht allein an der »Grenzsicherung« im engeren Sinn beteiligt, sondern vor allem auch an der Vereitelung der Fluchten im territorialen Vorfeld. Mit dem Befehl Mielkes vom Mai 1966 über die »Erhöhung der Wirksamkeit der politisch operativen Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze«<sup>10</sup> wurde dieser Tätigkeitsbereich straffer organisiert und die Koordination mit der Volkspolizei, der die Kontrolle des grenznahen Territoriums (außerhalb des 500-Meter-»Schutzstreifens«) offiziell oblag, verbessert. In der für die Zusammenarbeit mit und Überwachung der VP zuständigen Hauptabteilung VII wurde dafür eine eigene Abteilung »Grenzsicherung« eingerichtet, der entsprechende Referate und Sachgebiete in den betreffenden Bezirksverwaltungen und den Grenz-Kreisdienststellen nachgeordnet waren.

Auf diese Weise entstand ein engmaschiges System der Grenzsicherung, das aus mehreren Strukturen bestand: den Grenztruppen, die insbesondere für die unmittelbare Grenzsicherung an den Sperranlagen und im 500-Meter-Schutzstreifen zuständig waren und auch sogenannte freiwillige Helfer einsetzten; der Volkspolizei, die die »Tiefensicherung« des gesamten grenznahen Raumes verantwortete und dabei ebenfalls mit freiwilligen Helfern arbeitete sowie der Staatssicherheit, die sowohl die Bevölkerung in diesem Raum als auch die vorgenannten bewaffneten Organe überwachte und sich dabei auf ihre IM stützte. Da die Staatssicherheit mit den anderen beiden Organen nicht nur zusammenarbeitete, sondern sie auch überwachte, konnte sie faktisch eine federführende und koordinierende Rolle ausüben und war die treibende Kraft bei der Kontrolle des grenznahen Raums. Dieser Tätigkeitsbereich wurde im Juli 1981 von Mielke nochmals detailliert geregelt, wobei der Minister betonte, dass »für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze [...] alle Dienstseinheiten des MfS Verantwortung zu tragen« hätten.<sup>11</sup>

Eine weitere Zuständigkeit des MfS im Umfeld der »Grenzsicherung«

10 Befehl Nr. 10/66 des Ministers für Staatssicherheit v. 10.5.1966; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 1072.

11 Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit v. 4.7.1981; BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 5500.



**Ein MfS-Mitarbeiter  
observiert den Autobahn-  
transit bei Magdeburg,  
um 1984**

*BStU, MfS, HA IX/Fo/1750,  
Bild 8*

geht ebenfalls auf die Phase unmittelbar nach dem Mauerbau zurück. In den ersten Monaten nach der Grenzsperrung gelangten zahlreiche Ostberliner mit falschen oder gefälschten westlichen Ausweisen nach West-Berlin. Hinzu kamen erfolgreiche Ausschleusungen in Hohlräumen von Kraftfahrzeugen. Das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs, das zu dieser Zeit noch für die Grenzkontrollen zuständig war, zeigte sich mit dem Problem vollkommen überfordert, was die politische Führung schon im folgenden Jahr dazu veranlasste, dem MfS diesen Verantwortungsbe- reich zu übertragen. Ab 1964 wurden die Grenzübertrittskontrollen ausschließlich von Stasi-Mitarbeitern in Grenztruppenuniform durchgeführt. In den folgenden Jahren wuchs dieser Arbeitsbereich außergewöhnlich stark und bildete den Kern der 1970 gegründeten Hauptabteilung VI, die bis zuletzt die Kontrolle des gesamten grenzüberschreitenden Verkehrs verantwortete.

Die Bekämpfung der organisierten Fluchthilfe, die ebenfalls in der Phase nach dem Mauerbau entstand, war eine absolute Domäne des MfS, weil sie ganz überwiegend mit geheimpolizeilichen Mitteln durchgeführt wurde. Die hierfür von 1964 bis 1974 zuständige Abteilung 5 der

Hauptabteilung XX setzte dazu systematisch Agenten ein, die Helfer und Organisationen im Westen ausspionierten. Dieses Aufgabengebiet wanderte 1975 zu einer neuen Dienst Einheit, der Zentralen Koordinierungsgruppe [ZKG]. Deren Gründung im gleichen Jahr stand im Zusammenhang mit der beträchtlichen Intensivierung des innerdeutschen Reiseverkehrs, der mit der Entspannungspolitik und den entsprechenden vertraglichen Regelungen einsetzte. Offenbar führte die neue Situation zu besseren Fluchtmöglichkeiten, denn in den Jahren 1972 und 1973 stiegen die Fluchtzahlen stark an. Die ZKG sollte zunächst schwerpunktmäßig die Bekämpfung der Fluchtbewegung innerhalb des MfS koordinieren, musste sich aber schon bald überwiegend mit einem anderen, für die DDR noch bedrohlicherem Phänomen auseinandersetzen, den Ausreisestellern. Deren Zahl stieg ab 1977 beständig und umfasste zuletzt rund 125 000 Personen. Hier zeigte sich, dass die geschlossenen Grenzen und alle Bemühungen, sie möglichst undurchlässig zu machen, viele DDR-Bürger weder von ihrem Wunsch, das Land zu verlassen, abbringen konnten noch den SED-Staat langfristig zu stabilisieren vermochten.

# WESTARBEIT

Georg Herbstritt, Elke Stadelmann-Wenz

## Der Spion im Kanzleramt: Mythos und Wirklichkeit

Der Name Günter Guillaume symbolisiert wie kein anderer die Erfolge der Westarbeit des MfS.<sup>1</sup> Die Bilder des »Kanzleramtsspions« an der Seite Willy Brandts führten aller Welt vor Augen, dass die DDR-Spionage bis in die Spitzen der bundesdeutschen Machtstrukturen eingedrungen war. Dass Bundeskanzler Brandt von seinem Amt zurücktrat, nachdem Guillaume enttarnt worden war, gab diesem Spionagefall zusätzliches Gewicht. Dennoch schrieb schon etliche Jahre vor der deutschen Wiedervereinigung ein bundesdeutscher Geheimdienstexperte zutreffend, es handele sich hier zwar um den spektakulärsten, aber nicht um den schwerwiegendsten Spionagefall. Diese Einschätzung bestätigt sich heute, da die Archive seit Langem geöffnet sind. Der Fall Guillaume weist eine ganze Reihe von Merkmalen auf, die für die Westarbeit des MfS insgesamt charakteristisch

<sup>1</sup> Vgl. dazu ausführlich u. a. Herbstritt, Georg: Bundesbürger im Dienst der Westspionage. Eine analytische Studie. Göttingen 2007; Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit [MfS] der DDR. Gutachten für den Deutschen Bundestag gemäß § 37 [3] des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Hg. BStU. Berlin 2013; Münkel, Daniela: Kampagnen, Spione, geheime Kanäle. Die Stasi und Willy Brandt. 2. Aufl., Berlin 2015.

waren und die insbesondere für die Auslandsspionage-Abteilung des MfS galten, die Hauptverwaltung A [Aufklärung]. Die Westarbeit des MfS war langfristig ausgerichtet. Als die HV A 1956 das Ehepaar Christel und Günter Guillaume in den Westen schickte, war seine spätere Karriere nicht absehbar. Schritt für Schritt arbeiteten sie sich in ihrer neuen Heimatstadt Frankfurt am Main sowie im SPD-Bezirk Hessen-Süd nach oben. So gehörte Günter Guillaume ab 1968 der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung an. Nicht zuletzt auf Empfehlung des damaligen Frankfurter SPD-Bundestagsabgeordneten und Bundesverkehrsministers, Georg Leber, wurde er schließlich 1970 als Referent im Kanzleramt eingestellt. Im Oktober 1972 stieg er zu einem der persönlichen Referenten Willy Brandts auf, zuständig für die Verbindungen zu Partei und Fraktion.

Die Ausdauer des MfS hatte sich also gelohnt – und dies war kein Einzelfall. Die rund 3 000 Bundesbürger, die Ende der 1980er Jahre als inoffizielle Mitarbeiter [West-IM] tätig waren, dienten dem MfS durchschnittlich über 15 Jahre. Etliche konnten auf eine jahrzehntelange Spionagetätigkeit zurückblicken. Rekordverdächtig ist die »Dienstzeit« des aus Rheinland-Pfalz stammenden Adolf Kanter. Folgt man den MfS-Unterlagen, war er bereits seit 1948 für eine Vorläufer-Institution der HV A tätig und brachte es bis 1989 somit auf 41 Jahre inoffizieller Zusammenarbeit. Für seine Westarbeit nutzte das MfS kontinuierlich die Möglichkeit, DDR-Agenten unauffällig im Strom der DDR-Flüchtlinge und Übersiedler in die Bundesrepublik einzuschleusen oder DDR-Bürger mit einer bundesdeutschen Identität auszustatten. Noch ertragreicher aber waren die Möglichkeiten, die sich aus den fortbestehenden familiären Verbindungen ergaben. Bundesbürger, die in großer Zahl ihre Verwandten in der DDR besuchten, wurden bei ihren Einreisen vom MfS unauffällig, aber systematisch daraufhin geprüft, ob sie als West-IM angeworben werden könnten. Eine erhebliche Anzahl späterer West-IM-Karrieren entsprang dieser Methode. Die bundesdeutsche Spionageabwehr kannte im Prinzip die Arbeitsweisen der DDR-Spionage. Sie tat sich aber schwer damit, West-Agenten aufzuspüren und sicher zu identifizieren. Verdachtsmomente gegen Günter Guillaume lagen dem Polizeipräsidenten in West-Berlin beispielsweise schon seit 1956 vor. Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnte im Dezember 1969 davor, Guillaume im Kanzleramt einzustellen. Kanzleramtsminister Horst Ehmke unterzog ihn bei seiner Einstellung einer intensiven Befragung und



**Feier mit den »Kund-schaftern für den Frieden« Günter und Christel Guillaume nach ihrer Strafverbüßung und Rückkehr in die DDR, 1981**

BStU, MfS, ZAIG/Fo/544,  
Bild 2

konfrontierte ihn direkt mit dem bestehenden Spionageverdacht. Doch es gelang Guillaume, die Bedenken zu zerstreuen. Erst 1973 verdichteten sich bei der bundesdeutschen Spionageabwehr die Hinweise zur Gewissheit. Sie begann daraufhin, ihn systematisch zu observieren, um ihn und seine Frau schließlich im April 1974 verhaften zu lassen.

Die HV A erfasste viele Informationen, die ihre Agenten seit 1969 beschafften, in der »SIRA«-Datenbank [»System der Informationsrecherche der HV A«]. Danach lieferte Guillaume unter seinem Decknamen »Hansen« zwischen 1969 und 1974 insgesamt nur 45 Informationen. Darin ging es um SPD-Interna, um Regierungspolitik und innerdeutsche Verhandlungen sowie um Gewerkschaftsfragen. Ob oder was er über Brandts Privatleben berichtete, geht aus der »SIRA«-Datenbank nicht hervor. Auf jeden Fall sind 45 registrierte Informationen in fünf Jahren vergleichsweise wenig. Offenbar agierte Guillaume nach seiner Einstellung im Kanzleramt zunächst zurückhaltend, um sich nicht zu gefährden. Doch allein seine erreichte Position war unstreitig ein enormer geheimdienstlicher Erfolg. Seine »große Zeit« indes hätte noch vor ihm gelegen. Nach Guillaume's Enttarnung blieb die HV A im Kanzleramt bis 1989 ununterbrochen mit mindestens einer Sekretärin verankert. Weitaus ergiebiger war

die Informationsausbeute des IM »Fichtel«. Unter diesem Decknamen führte die HV A den schon genannten Adolf Kanter. Er unterhielt zwischen 1974 und 1981 als Lobbyist des Flick-Konzerns gute Beziehungen zu allen Bonner Parteien und übermittelte in jedem Jahr durchschnittlich knapp 200 durchaus hochwertige Informationen aus dem Bonner Politikbetrieb an die HV A.

### MfS-Westarbeit als klassische Spionagetätigkeit

Der Fall Guillaume repräsentiert nur einen Bereich der MfS-Westarbeit. Zu den klassischen Spionagefeldern gehörten neben der Politik auch Wirtschaft, Militär und Geheimdienste, vor allem in der Bundesrepublik aber auch in anderen westlichen Staaten, oder internationalen Organisationen wie die NATO. Diese Bereiche waren von West-IM durchdrungen oder wurden mit den Mitteln der Funkaufklärung ausgehorcht in einer Dimension, die für Friedenszeiten ein ungewöhnliches Ausmaß erreichte. So erlangte die HV A regelmäßig Kenntnis über interne politische Abläufe,



**Generaloberst Markus Wolf (Mitte) mit rang-hohen Offizieren des MfS bei einer Auszeichnungs-veranstaltung, 3. Oktober 1983**

*BStU, MfS, SdM/Fo/36*

Machtverschiebungen und Entscheidungsfindungsprozesse in der Bundesrepublik. Die Wirtschaftsspionage hatte den Charakter von Industriespionage und Technologiediebstahl und nahm gegen Ende der DDR einen immer größeren Platz ein. Fraglich ist, ob die HV A der DDR-Volkswirtschaft damit wirklich nutzte. Sofern sich die DDR-Wirtschaft zu sehr auf Spionageergebnisse stützte, machte sie sich, beispielsweise im Bereich der Mikroelektronik, von westlichen Entwicklungen abhängig. Erschwerend trug die rigide Geheimschutzdoktrin dazu bei, DDR-Spezialisten von internationalen Entwicklungen zu isolieren oder aus vermeintlichen Sicherheitsgründen aus ihrem Fachgebiet zu entfernen, was sich innovationshemmend auswirkte. Aufträge zur Wirtschaftsspionage erhielt die HV A vom ZK der SED ebenso wie aus einzelnen DDR-Kombinaten oder Betrieben. Umstritten sind auch die Folgen der Militärspionage. Diese ordnete sich grundsätzlich in die jeweils bestehende Militärdoktrin ein, also auch in das Bestreben, einen militärischen Vorsprung zu erreichen oder auszubauen. In einzelnen Fällen mochten die zuverlässigen Kenntnisse über Absichten und Möglichkeiten der Gegenseite deeskalierend gewirkt haben. Doch der einzelne Militärspion wusste nie, wie seine Informationen von der politischen und militärischen Führung verwendet wurden.

Bekannt ist, dass die HV A in allen deutsch-deutschen Verhandlungen eine eminente Rolle spielte. Sie kundschaftete nicht nur die Absichten der westlichen Verhandlungsseite aus. Sie war auch in den DDR-Delegationen mit einer Reihe von Offizieren und inoffiziellen Mitarbeitern konspirativ vertreten. Das reichte bis hin zum späteren Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn, Michael Kohl.

Die HV A fasste ihre Spionageerkenntnisse täglich in knappen Informationsberichten zusammen und leitete sie, je nach Inhalt der Information, entsprechenden Empfängern in der SED-Führung und der DDR-Regierung, aber auch dem KGB oder anderen kommunistischen Geheimdiensten zu. Es ist bis heute kaum erforscht, in welchem Umfang die DDR-Führung den Informationsvorsprung für ihre Politik tatsächlich nutzte.

### Aktive Maßnahmen

Zum Spektrum der MfS-Westarbeit gehörte ferner die Einflussnahme auf das öffentliche Leben in der Bundesrepublik mithilfe von »aktiven Maßnahmen« und Desinformation. Wirkmächtig griff das MfS bei dem

Misstrauensvotum der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1972 gegen Willy Brandt ein. Es bestach, gewiss im Einvernehmen mit der DDR-Führung, wahrscheinlich zwei Unionsabgeordnete und verhinderte damit einen Regierungswechsel. Zu den Methoden des MfS gehörte es, bundesdeutsche Politiker mit geschickt lancierten Protokollen abgehörter Telefongespräche öffentlich zu diskreditieren oder missliebige politische Strömungen oder Institutionen in Verruf zu bringen, um sie in ihrer Wirkung zu behindern oder auszuschalten. In den 1950er Jahren zählten auch Entführungen zu den vom MfS praktizierten »aktiven Maßnahmen«. In den 1980er Jahren versuchte das MfS, die westliche Friedensbewegung dahingehend zu beeinflussen, ihre Proteste einseitig gegen die Aufrüstung des Westens auszurichten.

#### **Die »Einheit von Aufklärung und Abwehr« und die Verfolgung von DDR-Gegnern im Westen**

Grundsätzlich galt im MfS das Prinzip der »Einheit von Aufklärung und Abwehr«. Das bedeutete, die HV A kooperierte systematisch mit den anderen Diensteinheiten des MfS, die primär für die Inlandsarbeit zuständig waren, und beteiligte sich somit auch an der inneren Repression. Umgekehrt führten zahlreiche »Abwehr-DienstEinheiten« auch inoffizielle Mitarbeiter im Westen. Von den rund 3 000 Bundesbürgern, die zuletzt für das MfS im Westen spionierten, war nur die Hälfte bei der HV A angebunden. Die übrigen gehörten zu verschiedenen »Abwehr-DienstEinheiten«, und ein kleiner Teil spionierte für den militärischen Nachrichtendienst der DDR, der dem Verteidigungsministerium unterstand. So beteiligte sich die HV A beispielsweise gemeinsam mit anderen MfS-DienstEinheiten daran, im Westen lebende DDR-Regimekritiker oder Fluchthelfer zu verfolgen.

Bis zum Mauerbau am 13. August 1961 gehörten Menschenraub-Aktionen zum gängigen Instrumentarium des MfS.<sup>2</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt wurden ca. 400 Menschen aus dem Westen entführt und viele von diesen in der DDR oder in der Sowjetunion zu Gefängnisstrafen verurteilt. Einige erhielten die Todesstrafe und wurden hingerichtet. Unter den

2 Vgl. dazu ausführlich Muhle, Susanne: Auftrag: Menschenraub. Entführungen von Westberlinern und Bundesbürgern durch das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. Göttingen 2015.

Entführungs- und Todesopfern befanden sich entschiedene Kritiker des SED-Systems wie Walter Linse [1953 in Moskau hingerichtet] oder Karl Wilhelm Fricke [1955 bis 1959 in DDR-Gefängnissen, danach wieder in den Westen entlassen], aber auch geflüchtete MfS-Mitarbeiter, die – gewiss auch aus Gründen der Abschreckung und Disziplinierung – in den Osten »zurückgeholt« wurden. Markus Wolf, Leiter der HV A von 1952 bis 1986 und lange Zeit stellvertretender Minister für Staatssicherheit, ist 1997 rechtskräftig wegen seiner persönlichen Verantwortung für mehrere Fälle von Menschenraub, Freiheitsberaubung und körperlicher Misshandlung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden.

In den 1970er und 1980er Jahren verfolgte das MfS im Westen Regimekritiker, die aus der DDR übergesiedelt waren oder ausgebürgert wurden, um sie einzuschüchtern und mundtot zu machen. Beispielhaft steht hierfür der Jenaer Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs, den das MfS in den 1980er Jahren mit Psychoterror und Anschlägen in West-Berlin drangsalierte. Insbesondere gegen Fluchthelfer verübte das MfS auch Mordanschläge, mit deren Durchführung es einzelne West-IM beauftragte. In den 1990er Jahren wurden mindestens drei derartige Mordversuche gerichtlich nachgewiesen. Deren Opfer überlebten die Anschläge – wenn gleich teilweise nur sehr knapp.

#### **Geheimdienstkonfrontation im Kalten Krieg**

Spionageabwehr und Gegenspionage fanden im MfS in verschiedenen DienstEinheiten statt. Explizit gegen westliche Nachrichtendienste ausgerichtet war die Hauptabteilung II [HA II].<sup>3</sup> Die Organisation Gehlen bzw. seit April 1956 der Bundesnachrichtendienst war einer der Hauptgegner des MfS. In den Jahren 1953 bis 1955 gelang es dem MfS im Rahmen der »konzentrierten Schläge«, die Spionage der Organisation Gehlen nachhaltig zu treffen. Denn zu Beginn der 1950er Jahre hatte der westdeutsche Nachrichtendienst bereits ein weit gespanntes Netz von V-Leuten in der DDR aufgebaut, die Informationen aus den Bereichen Militär, Wirtschaft und Politik sammelten und weitergaben. Solange die Grenzen zwischen

3 Die HA II entstand im November 1953 aus den Abteilungen II und IV. Vgl. hierzu Labrenz-Weiß, Hanna: Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr [MfS-Handbuch]. Berlin 1998; Müller-Enbergs, Helmut: Hauptverwaltung A [HV A]: Aufgaben. Strukturen. Quellen [MfS-Handbuch]. Berlin 2011.

Ost und West durchlässig waren, führten die Geheimdienste einen regelrechten Krieg. Die Auseinandersetzungen fanden nicht nur auf dem Feld von Spionage und Spionageabwehr, sondern darüber hinaus auch im Bereich der medialen Instrumentalisierung auf beiden Seiten statt.

Die neue Strategie der »konzentrierten Schläge« – eine Reaktion auf den Aufstand vom 17. Juni 1953 – zielte auf schnelle Festnahmen von Regimegegnern, denen eine Verbindung zu westlichen Organisationen vorgeworfen wurde. Dazu zählten die Ostbüros westdeutscher Parteien, der RIAS, der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und die westlichen Geheimdienste, darunter auch die Organisation Gehlen. Die Staatssicherheit verhaftete bei drei stabsmäßig geplanten Großaktionen – »Feuerwerk« 1953, »Pfeil« 1954 und »Blitz« 1954/55 – mehrere Hundert Personen in der DDR, die zu meist langen Haftstrafen, einige sogar zum Tode, verurteilt wurden. Dabei gerieten nicht nur DDR-Bürger ins Visier des MfS.<sup>4</sup>

In den operativen Vorgängen der Spionageabwehr waren auch inoffizielle Mitarbeiter eingesetzt. Der Staatssicherheit gelang es, ihre »Maulwürfe« direkt in die Dienststellen des westdeutschen Nachrichtendienstes einzuschleusen. Einer von ihnen war Hans-Joachim Geyer, der für die Organisation Gehlen als Kurier und Werber in der DDR tätig war und nach seiner Verhaftung im Dezember 1952 als inoffizieller Mitarbeiter verpflichtet wurde. Im Frühjahr setzte er sich im Auftrag des MfS nach West-Berlin ab. Da Geyer nun für weitere Kuriertätigkeiten für die Organisation Gehlen verbrannt war, wurde er in der West-Berliner Dienststelle »X/9592«, die auch unter dem Namen »Filiale Nordland« firmierte, als Bürokraft eingesetzt. Damit hatte er nicht nur Zugriff auf sämtlichen Schriftverkehr, sondern auch auf die Personalkartei der Filiale. In den folgenden Monaten brachte der Doppelagent nach und nach kopierte Unterlagen nach Ost-Berlin. Diese Dokumente enthielten nicht nur die Namen der V-Leute in der DDR, sie gaben auch Einblicke in die Struktur und Kommunikationswege des Gehlen-Dienstes. Als Ende Oktober 1953 die Staatssicherheit die Aktion »Feuerwerk« auslöste, wurde Geyer aus West-Berlin abgezogen. Knapp eine Woche später wurde er in einer internationalen

<sup>4</sup> Vgl. Fricke, Karl Wilhelm; Engelmann, Roger: »Konzentrierte Schläge«. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956. Berlin 1998.



**Hans-Joachim Geyer,  
um 1961**

BStU, MfS, AIM, Nr.  
11553/87, T. I, Bd. 2, Bl. 68

Pressekonferenz der Öffentlichkeit als ehemaliger Agent der Organisation Gehlen präsentiert, der »seine Verbrechen zutiefst bereute«.<sup>5</sup> Auch für die Verhaftungsaktionen »Pfeil« und »Blitz« waren Doppelagenten im Einsatz und lieferten wichtige Hinweise. Die umfangreichen Ermittlungen des MfS und die Prozesse gegen die vermeintlichen oder tatsächlichen »feindlichen Agenten« wurden auch als Repressions- und Erziehungsinstrument gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt. Insbesondere die propagandistische Instrumentalisierung zeigt eine deutliche Verknüpfung innerer Repressionsmechanismen mit den Aktivitäten der Spionageabwehr. Als »Feinde des Friedens« wurden die Angeklagten und ihre Familien über verschiedene Medien an den Pranger gestellt. Stasi-Chef Ernst Wollweber höchstpersönlich präsentierte in öffentlichen Veranstaltungen Methoden und »Werkzeuge« der westlichen Nachrichtendienste.<sup>6</sup> Ab 1955 konzipierte die Staatssicherheit eigene Ausstellungen, in denen sie ihre »Erfolge« und ihre »Überlegenheit« über die westlichen Nachrichtendienste demonstrierte.

<sup>5</sup> Vgl. »Pressekonferenz über amerikanische Agententätigkeit«. In: Der Augenzeuge, AZ 47/1953/4. DEFA-Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme. DDR 1953.

<sup>6</sup> Vgl. »Neue aufsehenerregende Enthüllungen über die Agenten- und Spionageorganisation Gehlen«. In: Neues Deutschland v. 18.12.1953, S. 3; »Prozess gegen Agenten der Spionageorganisation Gehlen«. In: Der Augenzeuge, AZ 1/1954/5. DEFA-Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme. DDR 1953; »Im Kampf gegen amerikanische Agenten«, Ansprache von Ernst Wollweber. In: Der Augenzeuge, 4/1954/3. DEFA-Studio für Wochenschau und Dokumentarfilme. DDR 1954.

Die Hochphase des Geheimdienstkrieges endete mit dem Mauerbau 1961. Die damit einhergehenden Veränderungen wirkten sich grundlegend auf die Spionagetätigkeit beider Seiten des Eisernen Vorhangs aus. Der Einsatz von Doppelagenten war für beide Seiten nun deutlich schwieriger. Die neue Deutschland- und Ostpolitik Willy Brandts Anfang der 1970er Jahre definierte den Rahmen der deutsch-deutschen Beziehungen neu. Inwiefern diese auch die operative Praxis der Geheimdienste auf beiden Seiten veränderte, muss noch im Einzelnen untersucht werden. Auf jeden Fall erweiterte die internationale Anerkennung der DDR zu Beginn der 1970er Jahre das Tätigkeitsfeld der Spionageabwehr der Staatssicherheit erheblich. Der deutsch-deutsche Reiseverkehr, die zunehmenden Ausreisebegehren in der eigenen Bevölkerung, die Akkreditierung westlicher Journalisten, die Überwachung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik und zahlreicher westlicher Botschaften, die nun in Ost-Berlin eröffnet wurden, die wirtschaftlichen Kontakte sowie der Umgang mit linksextremistischen Gruppierungen aus der Bundesrepublik sind einige Beispiele dafür. In den 1980er Jahren instrumentalisierte das MfS die Konfrontation mit BND und Verfassungsschutz vor allem gegenüber der wachsenden Oppositionsbewegung. Eine bewährte Strategie der »Zersetzung« war das Streuen von Gerüchten über Kontakte einzelner Personen zum BND und hatte das Ziel, diese Menschen innerhalb ihres Umfeldes zu isolieren.<sup>7</sup>

### Fazit

Unter rein geheimdienstlichen Aspekten agierte das MfS erfolgreich gegen die Bundesrepublik. Es profitierte davon, dass sich in einer einzigen Institution die Kompetenzen eines Nachrichtendienstes, einer Geheimpolizei und eines Untersuchungsorgans mit eigenen Haftanstalten bündelten. Seine militärische Struktur, seine üppige materielle Ausstattung und aggressive ideologische Ausrichtung, ferner fehlende gesetzliche, parlamentarische und öffentliche Kontrollmechanismen sowie eine sehr viel bescheidener ausgestattete westliche Spionageabwehr waren weitere Erfolgsfaktoren. MfS-Chef Erich Mielke zufolge bildete die Westarbeit des MfS »einen spezifischen Beitrag zur Unterstützung der Politik der DDR

<sup>7</sup> Für die Zeit nach dem Mauerbau bedarf es noch grundlegender Forschung, um die Spionageabwehr des MfS differenziert beurteilen zu können.

gegenüber der BRD«. Sie kann darüber hinaus als eine in den Westen hinein verlängerte Herrschaftssicherung der SED betrachtet werden. Doch in welchem Maße Aufklärung und Spionageabwehr zur Stabilität der DDR tatsächlich beitrugen, muss differenziert beurteilt werden. Die groß angelegte Medienkampagne gegen die westlichen Geheimdienste und drei großen Verhaftungswellen in der ersten Hälfte der 1950er Jahre hatten eine eindeutig systemstabilisierende Wirkung, und sie schränkten längerfristig die Möglichkeiten westlicher Spionage in der DDR deutlich ein. Doch sofern das MfS darauf abzielte, Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik nachhaltig zu beeinflussen, sollte seine Wirkungskraft nicht überschätzt werden. Es waren weniger Institutionen und abstrakte Entwicklungen, die vom MfS beeinträchtigt wurden, sondern es waren vor allem einzelne Menschen, die im Westen konkret unter dem »langem Arm des MfS« zu leiden hatten.



**Illegales Plakat,  
November 1976**

BStU, MfS, AOP,  
Nr. 13881/81, Bl. 7

Ausbürgerung  
Wolf Biermanns

1976

Seit 1965 war dem Liedermacher Wolf Biermann in der DDR jeder öffentliche Auftritt verwehrt. Seine Texte durften nicht gedruckt, seine Lieder nicht gesungen werden. Der Sohn eines in Auschwitz ermordeten kommunistischen Widerstandskämpfers gegen die Nazidiktatur hatte die Herrschenden bitter enttäuscht, weil er nicht aufhören wollte, die Wahrheit zu sagen über die »Genossen Verräter«.

Scheinheilig erlaubten sie ihm, nach Köln zu fahren, wohin ihn westdeutsche Gewerkschafter eingeladen hatten. Sein Auftritt, der leidenschaftlich versuchte, die dem Westen fremd gewordene DDR zu erklären, diente der SED-Führung als Vorwand, dem Künstler hinterrücks die Tür zuzuschlagen und ihn zu verbannen. Das Vorhaben war lange zuvor in unzähligen Maßnahmeplänen der Staatssicherheit erwogen und gegen alle Eventualitäten abgesichert worden.

»Für den, der vom Standpunkt des Sozialismus ausgeht, gibt es in der Kunst keine Tabus«, hatte Honecker 1972 erklärt. Nach fünf Jahren, in denen sich vor allem die Intellektuellen wieder einige Freiräume für kritische Töne und Untertöne erstreiten und ermöglichen konnten, wurde dieser Standpunkt des Sozialismus von der SED buchstabiert: Du sollst deine Herren nicht in kritischen Liedern verspotten!

Doch womit weder Politbüro noch MfS gerechnet hatten: Gegen den Rauswurf stellten sich nicht nur ein paar Oppositionelle, sondern zahlreiche prominente, bislang als systemkonform geltende Intellektuelle. Eine überraschend breite Solidarisierung mit einem Künstler, den

viele nach elf Jahren Berufsverbot gar nicht mehr kannten, ging durch das Land. Die Ausbürgerung zerbrach die Illusion vieler, die zwar mit der konkreten Machtausübung der SED unzufrieden waren, die DDR aber immerhin für eine sozialistische Alternative zum Kapitalismus hielten. Was sich die SED bis dahin an Unterstützung in der Gesellschaft verschaffen konnte, ging wieder verloren. Der 1953 unausgesprochen eingegangene Kompromiss zwischen SED und Volk, der auf ausreichender Versorgung des Volkes einerseits und politischem Stillhalten andererseits beruhte, löste sich wieder auf. Nach 1976 gab es keine Initiative der SED mehr, die diesen Verfallsprozess hätte aufhalten können. Die Sanduhr war gedreht. Nun lief sie ab.

*Bernd Florath*

# DER BEREICH »KOMMERZIELLE KOORDINIERUNG«

Roger Engelmann

Am 2. Dezember 1989 drangen aufgebrachte Bürger in Kavelstorf bei Rostock in ein großes Lager der Imes Import-Export GmbH ein, das mit Kriegswaffen vollgestopft war, die ganz offensichtlich für den Export bestimmt waren. Dass die DDR geheime Waffenschiebereien betrieb, stand zu deren offizieller Friedensrhetorik in einem scharfen Kontrast. Die Entdeckung des Waffenlagers leitete eine entscheidende Etappe bei der rasanten Delegitimierung der SED-Herrschaft im Revolutionsherbst ein.

Die Firma Imes gehörte zum geheimnisumwitterten, von Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten Bereich Kommerzielle Koordinierung [KoKo], dessen undurchsichtige, teilweise auch kriminelle Machenschaften wiederholt von der Presse thematisiert worden waren. Schalck wurde am folgenden Tag aus dem ZK der SED ausgeschlossen und floh unmittelbar darauf mit seiner Frau Sigrid, ebenfalls eine hochrangige Mitarbeiterin von KoKo, nach West-Berlin. Es folgten Verhaftung, Umzug nach Oberbayern, Befragungen durch den BND, Strafverfahren und parlamentarische Untersuchungsausschüsse, die versuchten, ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen. Die Thematik ist anfällig für Mythen und Verschwörungsphantasien, doch inzwischen liegen zur KoKo auch grundlegende, seriöse

Forschungen vor.<sup>1</sup> Bei der KoKo handelte es sich um eine komplexe Struktur von Institutionen und Firmen, die die Aufgabe hatte, Devisen außerhalb der planwirtschaftlichen Strukturen zu erwirtschaften. Das war umso wichtiger, als der normale innerdeutsche Handel nicht mit Devisen abgewickelt wurde, sondern aufgrund der Restriktionen des US-Militärregierungs-gesetzes Nr. 53 von 1949 nur mit sogenannten Verrechnungseinheiten. Daneben ging es bei der KoKo auch um die illegale Beschaffung von Embargowaren.

Die Geschichte von KoKo ist untrennbar mit der Person Schalck-Golodkowskis verbunden. Schalck war das »Wunderkind« des DDR-Außenhandelsministeriums. Der gelernte Feinmechaniker wurde dort im Alter von 20 Jahren Sachbearbeiter. Nach Beendigung seines Studiums an der Hochschule für Außenhandel in Staaken, zu dem sein Ministerium ihn delegierte, wurde er 1957 Abteilungsleiter und zwei Jahre später – schon mit 27 Jahren – Leiter der Hauptverwaltung Schwermaschinen- und Anlagenbau. Von 1962 bis 1966 war er hauptamtlicher 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im Außenhandelsressort und bereits in dieser Funktion hatte er – im Zusammenhang mit den im Bundesgebiet ansässigen Parteifirmen – mit außerplanmäßiger Devisenbeschaffung zu tun.

Die Gründung des Bereiches Kommerzielle Koordinierung geht letztlich auf einen Vorschlag Schalcks zurück. Im Außenhandelsministerium sollte eine Dachstruktur für Aktivitäten und Firmen gebildet werden, die auf unterschiedlichen, »unkonventionellen« Wegen Devisen erwirtschafteten. Schalck war der Ansicht, dass eine Systematisierung der unterschiedlichen Tätigkeiten auf diesem Gebiet zu deutlich größeren Erlösen führen würde. Ende 1965 ventilierte er seine Vorstellungen bei dem u. a. für die »Parteifirmen« im Westen zuständigen SED-Politbüromitglied Hermann Matern und wenig später auch beim SED-Wirtschaftsexperten Günter Mittag, der damals innovativen Ideen gegenüber offen war und 1966 ebenfalls ins Politbüro aufgenommen wurde. Seine Ambitionen, die Leitung dieses Bereichs selbst zu übernehmen, schien Schalck kaum verborgen zu haben. Rückendeckung verschaffte er sich auch beim Ministerium für

<sup>1</sup> Insbesondere Judt, Matthias: Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschaftsimperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität. Berlin 2013. Der vorliegende Text basiert – vor allem hinsichtlich der Daten und Zahlen – überwiegend auf dieser Studie.

Staatssicherheit, namentlich beim einflussreichen stellvertretenden Leiter der HV A (Auslandsspionage), Hans Fruck, und bei Mielkes Mann für Sonderaufgaben, Heinz Volpert, mit dem er 1970 an der MfS-Hochschule in Potsdam-Eiche gemeinsam eine Dissertation über das Thema Devisen-erwirtschaftung verfassen sollte. Beide kannte Schalck von den Leipziger Messen, wo der von Fruck geleitete MfS-Stab eine nicht unbedeutende Rolle spielte.<sup>2</sup> Nachdem Ulbricht grünes Licht gegeben hatte, wurde die Schaffung des später »Kommerzielle Koordinierung« genannten Bereichs am 1. April 1966 durch den Ministerrat verfügt. Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wurde beauftragt einen Bevollmächtigten zu ernennen, der die »einheitliche Leitung« der Außenhandelsunternehmen Zentralkommerz, Intrac, Transinter, und Intershop gewährleisten sollte. Ziel war die »maximale Erwirtschaftung kapitalistischer Valuten außerhalb des Staatsplanes«.<sup>3</sup> Der »Bevollmächtigte« wurde ausdrücklich auch für das sogenannte »Kirchengeschäft« verantwortlich gemacht, also für die finanziellen Transaktionen zwischen West- und Ostkirchen, zu denen auch der Häftlingsfreikauf gehörte, der über das Diakonische Werk der EKD abgewickelt wurde. Außerdem wurden dem neuen Bereich die formal privaten und an die HV A gebundenen Außenhandelsfirmen F. C. Gerlach und G. Simon (später Camet) zugeordnet, die u. a. bei der Beschaffung von Embargogütern aktiv waren. Schließlich erhielt der neue Bereichsleiter die ausdrückliche Ermächtigung, »zeitweilig Fonds der Staatsreserve B zur Erwirtschaftung zusätzlicher Valutaeinnahmen einzusetzen«,<sup>4</sup> also mit bestimmten Waren auf dem Weltmarkt zu spekulieren.

Schalck-Golodkowski leitete den im Aufbau begriffenen Bereich Kommerzielle Koordinierung, der zum 1. Oktober 1966 offiziell gebildet wurde, zunächst informell. Offizieller kommissarischer Leiter war der MfS-Offizier Horst Roigk, der nach der förmlichen Berufung Schalcks ins zweite Glied zurücktrat und Schalcks Stellvertreter wurde. Roigk kam aus der für die »Sicherung der Volkswirtschaft« zuständigen Hauptabteilung XVIII und kehrte dorthin auch bald wieder zurück. Am 15. Oktober 1966 wurde

2 Vgl. Schalck-Golodkowski, Alexander: Deutsch-deutsche Erinnerungen. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 137–140.

3 Verfügung Nr. 61/66 des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, 1.4.1966, dokumentiert in: Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/3462, S. 55–57.

4 Ebenda.



**Alexander Schalck-Golodkowski erhält die »Medaille der Waffenbrüderschaft« aus den Händen Erich Mielkes anlässlich der Fertigstellung des MfS-Krankenhauses in Berlin-Buch, 1980**  
*BStU, MfS, SdM/Fo/238, Bild 1*

Schalck-Golodkowski vom MfS als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) im Rang eines Oberstleutnants verpflichtet. Angesichts der verschiedenen, heiklen Aufgaben, die der Bereich KoKo zu erfüllen hatte, entsprach das der sicherheitspolitischen Logik der DDR. Erst hiermit war der Weg frei für die offizielle Übernahme der Leitungsaufgaben und die entsprechende Bestätigung durch den Ministerrat, die am 7. Dezember 1966 erfolgte und mit der Ernennung zum stellvertretenden Minister verbunden war. Für den OibE Schalck wurde im MfS dessen alter Freund Heinz Volpert zuständig, der nominell damals noch stellvertretender Leiter der Hauptabteilung XX war, sich aber in erster Linie um heikle »Sonderaufgaben« im direkten Auftrag von Mielke, wie den Häftlingsfreikauf, kümmerte. In alle als besonders sicherheitsrelevant eingestuften Funktionen von KoKo rückten OibE ein, die zunächst überwiegend bei Volpert angebunden waren. Der Nachfolger von Roigk als Stellvertreter von Schalck, Manfred Seidel, kam – wie sein Vorgänger – aus der für die »Sicherung« des Außenhandels zuständigen Abteilung 7 der Hauptabteilung XVIII des MfS. Er war dort stellvertretender Abteilungsleiter gewesen und leitete bei KoKo die für die besonders heiklen Tätigkeitsfelder zuständige Hauptabteilung I. Dabei handelte es



**DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil, SED-Politbüromitglied Günter Mittag und Koko-Chef Alexander Schalck-Golodkowski (v.l.n.r.) im Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) der Bundesrepublik, Hans-Peter Stihl, 29. Juni 1989**

*BArch, Bild 183-1989-0619-029, Settnik*

sich unter anderem um die Embargogeschäfte, den Antiquitätenhandel und die Belieferung der Politbürosiedlung in Wandlitz mit »Westwaren«. 1983 wurde im MfS-Stellvertreterbereich von Rudi Mittig eine selbstständige »Arbeitsgruppe Kommerzielle Koordinierung« (AG BKK) unter der Leitung von Wolfram Meinel gegründet, die die betreffenden Sicherheits- und Überwachungsaufgaben von der HA XVIII/7 und die OibE von Volpert übernahm.<sup>5</sup>

Trotz der starken Durchsetzung mit MfS-Offizieren – 1989 hatten knapp 20 Prozent der Mitarbeiter des Bereichs diesen Status inne – kann die KoKo nicht als eine simple MfS-Filiale angesehen werden. Institutionell blieb der Bereich eine Struktureinheit des Außenhandelsministeriums und seine Hauptaufgaben waren ökonomischer Natur. Im November 1976 wurde der zum Staatssekretär avancierte Schalck allerdings dem für Wirtschaft zuständigen SED-Politbüromitglied Günter Mittag direkt unterstellt.

<sup>5</sup> Zum Verhältnis von KoKo und MfS vgl. Buthmann, Reinhard: Die Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (MfS-Handbuch). Berlin 2003.

Zudem war der 1975 zum MfS-Oberst beförderte Schalck-Golodkowski für die bei der KoKo anfallenden Sicherheits- und operativen Aufgaben dem Minister für Staatssicherheit gegenüber unmittelbar verantwortlich. Insofern lag beim Bereich Kommerzielle Koordinierung gleichsam eine dreifache Unterstellung vor. Als Schalck-Golodkowski in den 1980er Jahren deutschlandpolitische Verhandlungen führte, kam eine vierte Rechenschaftspflicht gegenüber dem SED-Generalsekretär Erich Honecker dazu. 1986 wurde Schalck Vollmitglied des ZK der SED.

Das KoKo-Firmengeflecht war für Außenstehende schwer durchschaubar. Das größte und wirtschaftlich bedeutendste Unternehmen war die 1964 gegründete Intrac Handelsgesellschaft mbH, die vor allem mit Mineralölprodukten und anderen Rohstoffen, die teilweise durch den Häftlingsfreikauf erworben wurden, Devisen erwirtschaftete. Auch die Müllentsorgung spielte in den Bilanzen der Intrac eine zunehmende Rolle. Zunächst handelte es sich vor allem um Müllimport aus West-Berlin. In den 1980er Jahren wurde dann in großem Stil unter anderem auch Sondermüll aus der Bundesrepublik und anderen westlichen Ländern eingeführt. Die eigens für den Müllimport eingerichtete Mülldeponie bei Schönberg (Kreis Grevesmühlen) gilt bis heute als schwer umweltbelastet. Intrac erwirtschaftete von 1967 bis 1989 12,5 Milliarden Valutamark. Noch älter war die 1962 gegründete Zentralkommerz GmbH, die vorwiegend mit Agrarprodukten handelte. Im selben Jahr wurde auch die Intershop GmbH als Tochtergesellschaft von Zentralkommerz geschaffen, die erste Devisenläden im Grenzbereich des Bahnhofs Berlin-Friedrichstraße sowie in Rostock und Leipzig für westliche Seeleute bzw. Messebesucher betrieb. Unmittelbar nach der KoKo-Gründung 1966 gab es schon 240 Intershops. Nach den Reiseerleichterungen der frühen 1970er Jahre entwickelte sich dieser Bereich für einige Jahre zum größten Devisenerwirtschaftler im Bereich KoKo. Der Intershop-Handel wuchs nicht zuletzt deshalb, weil ab 1974 auch DDR-Bürger in den Devisenläden offiziell einkaufen durften. Anfang der 1970er Jahre übernahm die Zentralkommerz GmbH eine Pionierrolle bei der Akquise von Krediten bei westlichen Banken, die in den 1980er Jahren eine große Rolle bei der Devisenbeschaffung spielen sollten. Zentralkommerz wurde 1976 in die Intrac GmbH eingegliedert. Gleichzeitig wurde das Intershop-Geschäft in der neuen KoKo-Firma Forum GmbH zusammengefasst. Von 1971 bis 1989 erwirtschafteten die

Devisenläden knapp 9 Milliarden Valutamark. Die 1966 etwa zeitgleich mit dem Bereich KoKo geschaffene Firma Transinter GmbH zog im Laufe der folgenden Jahre das Gros der Vertretungen westlicher Firmen bei Geschäften mit volkseigenen Betrieben an sich und kassierte entsprechende Provisionen. Mit diesem Geschäftsmodell nahm sie von 1969 bis 1983 immerhin 3,7 Milliarden Valutamark ein.

Eine Sonderrolle spielte die schon 1956 gegründete Versandhandelsfirma Genex GmbH, die in der DDR nicht oder nur schwer erhältliche Waren gegen Devisen verkaufte. Das Unternehmen war Eigentum der SED und daher dem Bereich Kommerzielle Koordinierung nicht unterstellt, sondern wurde von ihm nur »handelspolitisch« angeleitet. Über Genex wurden anfangs vor allem ostdeutsche Kirchengemeinden von westlichen Kirchenstellen versorgt, später konnten dann Bundesbürger ihren Verwandten in der DDR über diesen Versandhandel begehrte Waren zukommen lassen. In den 1980er Jahren hatte Genex sogar Motorräder, Autos, Wohnwagen und Fertighäuser im Angebot. Von 1966 bis 1989 setzte die Firma Waren im Werte von 3,4 Milliarden Valutamark um.

Daneben wurden von KoKo zahlreiche kleinere Privatfirmen gesteuert, bei denen Strohleute als Inhaber fungierten, nicht zuletzt auch »Parteifirmen« im Westen, mit deren Hilfe der Parteiapparat der DKP und verdeckte politische Aktivitäten der SED finanziert wurden, aber auch verschiedene, mit der HV A verbundene Unternehmen (F. C. Gerlach, Camet, Asimex, Interport), die vor allem bei der Beschaffung von Embargowaren eine Rolle spielten. Besonders anrühlich waren die Geschäfte der 1973 gegründeten und in Ost-Berlin ansässigen Kunst und Antiquitäten GmbH, weil für deren Geschäftsmodell die für den Export von Kulturgütern in der DDR geltenden Bestimmungen teilweise umgangen oder gebeugt wurden. Zudem brachte der Staat mithilfe willkürlicher Steuerprüfungen und Steuerstrafverfahren gegen Kunsthändler und Sammler Kunstgegenstände und Antiquitäten an sich, die die KoKo-Firma später in den Westen verkaufte. Dabei scheinen Kunst und Antiquitäten GmbH, Finanzorgane und MfS-Stellen zielgerichtet zusammengewirkt zu haben.<sup>6</sup> Unter politisch-moralischen Gesichtspunkten hochproblematisch waren auch die Waffengeschäfte der 1981

<sup>6</sup> Vgl. Bischof, Ulf: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung. Berlin 2003.



**Waffenlager der KoKo-Firma Imes in Kavelstorf bei Rostock, unmittelbar nach der Entdeckung am 2. Dezember 1989**

*Fotoagentur Nordlicht*

gegründeten KoKo-Firma Imes, deren im Dezember 1989 entdecktes Waffenlager die Flucht Schalcks auslöste. Wie skrupellos ihr Geschäftsgebaren war, zeigte sich besonders 1982/83, als die DDR im Iran-Irak-Krieg über Imes und eine weitere (nicht zu KoKo gehörende) Firma beide Kriegsparteien gleichzeitig mit Waffen belieferte. Die Kunst und Antiquitäten GmbH erwirtschaftete in der Zeit ihres Bestehens 300 Millionen und Imes 700 Millionen Valutamark. Es handelte sich somit um relativ kleine KoKo-Geschäftsfelder. Der erwirtschaftete Gesamtgewinn aller KoKo-Firmen summierte sich für die Jahre 1967 bis 1989 auf etwa 28 Milliarden Valutamark. Das waren erhebliche Mittel, mit denen die Defizite der Planwirtschaft hier und da ein wenig kompensiert werden konnten. Den wirtschaftlichen Niedergang der DDR konnte der Bereich Kommerzielle Koordinierung aber nicht aufhalten.

# DER HÄFTLINGSFREIKAUF AUS DER DDR

Jan Philipp Wölbern

Zwischen 1963 und 1989 kaufte die Bundesregierung über 33 000 politische Häftlinge aus DDR-Gefängnissen frei, Menschen, die das SED-Regime aufgrund tatsächlicher und vermeintlicher Spionage, Widerstands- und oppositionellen Handlungen, Fluchthilfe und Fluchtversuchen sowie Ausreiseanträgen verhaftet und zu teils langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt hatte.<sup>1</sup> Einschließlich der Zahlungen für 215 000 Ausreisegenehmigungen im Rahmen der »Familienzusammenführung« summierten sich die Gegenleistungen des Westens auf rund 3,4 Milliarden DM. Dass der Frei- bzw. Verkauf politischer Häftlinge unter strenger Geheimhaltung über 25 Jahre hinweg praktiziert wurde, erklärt sich aus dem steten Interesse beider Seiten: Die Bundesregierung konnte damit den politisch verfolgten Deutschen in der DDR helfen, das SED-Regime profitierte von den wirtschaftlichen Gegenleistungen und schwächte die Opposition in der DDR. Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit, führte 1987 in einer Rede dazu aus: »Wir sind natürlich keine Dummköpfe und lassen unsere

<sup>1</sup> Ausführlich zum Thema Wölbern, Jan Philipp: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen. Göttingen 2014.

Gefängnisse voll mit irgendwelchen Schmarotzern, die wir sowieso nicht brauchen. Warum sollen wir die nicht weggagen? Das kann ich euch sagen: Weil ich ökonomisch denke für unsere Republik, Mensch!«<sup>2</sup>

Vermittelt wurde der Freikauf durch zwei Berliner Rechtsanwälte: Wolfgang Vogel aus Ost-Berlin und Jürgen Stange aus West-Berlin. Beiden gelang es 1962 erstmals, durch Zahlungen von privater Seite politische Häftlinge auszulösen, was auch anderen Anwälten bereits in Einzelfällen gelungen war. Im Frühjahr 1963 signalisierten sie der Bundesregierung die Bereitschaft der DDR, weitere Häftlinge gegen Geldzahlungen freizulassen. Der damalige Gesamtdeutsche Minister Rainer Barzel (CDU) ging mit der Rückendeckung von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) auf die Offerte ein. Bis Ende 1963 entließ die DDR acht Häftlinge, die Bundesregierung zahlte im Gegenzug 205 000 DM in bar, die auf verschlungenen Wegen auf ein Konto der Staatssicherheit in Ost-Berlin eingezahlt wurden.

1964 wurde der Freikauf ausgeweitet und die Entlassung von zunächst 884 Häftlingen für 37 Millionen DM vereinbart, unter ihnen etliche mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Evangelische und Katholische Kirche unterstützten die Bundesregierung fortan, indem sie Waren im Wert der jeweiligen Freikaufsumme in die DDR lieferten. Die Waren, so die Absicht, sollten der Bevölkerung und nicht dem SED-Regime zugutekommen. Bis 1989 wurde der Freikauf nach diesem Muster abgewickelt.

Auf westdeutscher Seite waren das »Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen«, seit 1969 für »Innerdeutsche Beziehungen« (BMB), für die »Besonderen Bemühungen im humanitären Bereich« zuständig, wie die amtliche Bezeichnung für Häftlingsfreikauf und Familienzusammenführung lautete. Die Rechtsschutzstelle, eine vom BMB finanzierte Anwaltskanzlei, sammelte zudem Namen und Daten von politischen Häftlingen in der DDR. Auf Basis dieser Informationen stellte das BMB umfangreiche Wunschlisten zusammen, die über die Rechtsanwälte Vogel und Stange an die DDR geleitet wurden.

Dort führte das Ministerium für Staatssicherheit im Auftrag der SED die »Häftlingsaktionen« oder auch »Übersiedlungen aus dem Strafvollzug«

<sup>2</sup> Redebeitrag Erich Mielkes auf der MfS-Dienstbesprechung v. 12.2.1987; BStU, MfS, ZAIG, Tb 47 rot 1.



**Interzonenhandel ... aus eigener Produktion, unbeschränkt lieferbar.**

durch. Erich Mielke erhielt die politischen Anweisungen von den jeweiligen Generalsekretären der SED, Walter Ulbricht und Erich Honecker. Sie behielten sich die Angelegenheit als »Chiefsache« vor. Seinerseits beauftragte Mielke Oberst Heinz Volpert mit der Koordinierung und praktischen Durchführung aller notwendigen Maßnahmen. Volpert war zugleich der Verbindungsoffizier von Rechtsanwalt Vogel, der als Geheimer Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen »Georg« registriert war. Volpert prüfte die namentlichen Wunschlisten des Westens und entschied über die Freilassung. Die Länge der bereits verbüßten Strafe, die Schwere des Deliktes und mögliche »Sogwirkungen« im Falle einer Entlassung und Ausreise in den Westen waren dabei Kriterien für seine Entscheidung. Sobald in den teils monatelangen, nicht selten bis zum Rande der körperlichen Erschöpfung geführten Verhandlungen Einigkeit über den Personenkreis erzielt war, wies das MfS die Staatsanwaltschaften an, für die betreffenden



**Sonntagsblatt-Zeichnung:**  
**Wolle, 13. Februar 1966**  
Sammlung Jupp-Wolter  
im HdG



**Erich Mielke zeichnet den**  
**für die Abwicklung des**  
**Häftlingsfreikaufs verant-**  
**wortlichen Stasioffizier**  
**Heinz Volpert aus.**  
BStU, MfS, BdL/Fa/0230,  
Bild



Häftlinge bei Gericht eine Strafaussetzung auf Bewährung zu beantragen. Aufgrund einer entsprechenden Anweisung an die Richter gaben die zuständigen Gerichte den Anträgen statt.

Anfangs beschränkte sich der Freikauf hauptsächlich auf Häftlinge mit Strafen über fünf Jahren. In der Amtszeit Herbert Wehners [SPD], der von 1966 bis 1969 Minister für Gesamtdeutsche Fragen war, wurde er auf Häftlinge mit kürzeren Strafen ausgeweitet und der Freikauf verstetigt. Seitdem stieg die Zahl der freigekauften Häftlinge an und die »Preisskala« erweiterte sich. Gab es anfangs noch einen einheitlichen Satz von 40 000 DM, entstanden bis Ende 1969 drei zusätzliche Kategorien: 10 000 DM für eine Entlassung in den Westen nach voller Verbüßung der Strafe, 20 000 DM bei einem Strafrest unter drei Monaten sowie 80 000 DM für Häftlinge mit besonders hohen Strafen. Wehners Amtsnachfolger Egon Franke [SPD, Minister von 1969 bis 1982] setzte diesen Kurs fort. Er akzeptierte erstmals Sondervereinbarungen für »gravierende Fälle«, in denen bis zu 200 000 DM pro Häftling gezahlt wurden.

Kennzeichnend für die 1960er Jahre ist ferner, dass rund 40 Prozent der freigekauften Häftlinge, über 2 000 Personen, an ihren früheren Wohnort in der DDR entlassen wurden, nicht in den Westen. Zum einen, weil die DDR eine freie Wahl des Entlassungsgebietes verweigerte, zum anderen, weil das MfS die Inhaftierten über den wahren Grund ihrer Entlassung im Unklaren ließ. Viele »entschieden« sich daher für eine Rückkehr zu ihren



Verwandten in der DDR, ohne jemals von ihrem Freikauf zu erfahren. Zudem gelang es dem MfS, dem Westen bereits entlassene Häftlinge in Rechnung zu stellen und »Phantomfälle« zu konstruieren, mithin die Bundesregierung zu betrügen. Die Täuschung war möglich, weil die im Westen bekannten Informationen und Haftdaten oft lückenhaft waren und es kaum Kontrollmöglichkeiten gab. Auch nach Unterzeichnung des Grundlagenvertrages mit der DDR 1972 wurde der Freikauf fortgesetzt. Infolge der Entspannungspolitik machte die DDR Zugeständnisse. Fortan stand allen freigekauften Häftlingen die Ausreise offen. Zudem stieg die Zahl der freigekauften Häftlinge erneut an: Waren es bis 1973 meist weniger als 1 000 pro Jahr, lag ihre Zahl seit 1974 mit einer Ausnahme stets darüber. Um Streit über die Höhe der Gegenleistung zu vermeiden, einigten sich beide Seiten auf eine einheitliche Pauschale in Höhe von 95 847 DM.

Nach dem Regierungswechsel zur CDU/CSU-FDP-Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl im Jahr 1982 stieg die Zahl der verhafteten Antragsteller auf Ausreise steil an. Dies nährte den Verdacht, dass das MfS im Auftrag der SED Antragsteller absichtlich verhaftete, um sie zu verkaufen. Das als Hilfsmaßnahme gedachte Freikaufprogramm drohte zu einer ungewollten Kollaboration des Westens mit dem SED-Regime

◀  
**Zwei Busse mit freigekauften Häftlingen passieren im Sommer 1977 den Grenzübergang Wartha/Herleshausen**  
 © brunkfoto / giessen

zu pervertieren. Zwar protestierte die Bundesregierung bei Rechtsanwalt Vogel, kaufte 1984 und 1985 jedoch insgesamt über 4 900 Häftlinge frei. Erst im Frühjahr 1989 entschied die Bundesregierung, nur noch für Häftlinge zu bezahlen, die wegen eines Fluchtversuchs verurteilt waren.

Ein Grund für die erstaunliche Stabilität des Häftlingsgeschäftes waren die erheblichen wirtschaftlichen Erlöse aus dem Menschenhandel. Anfangs wurden die Waren noch gegenständlich in die DDR geliefert. Seit 1968 sorgten Alexander Schalck-Golodkowski und der Bereich »Kommerzielle Koordination« im DDR-Außenministerium jedoch dafür, dass die Waren in Devisen umgewandelt wurden. Seit 1974 floss das Geld auf ein Konto bei der Deutschen Handelsbank in Ost-Berlin. Über 96 Prozent der seit 1974 »erwirtschafteten« Summen aus dem Häftlingsgeschäft und den Familienzusammenführungen gingen dort ein. Fast 77 Prozent der Guthaben (3,48 Milliarden DM) nutzte das DDR-Finanzministerium für den Ausgleich der Zahlungsbilanz. Damit trug der Häftlingsverkauf dazu bei, die Zahlungsfähigkeit der hochverschuldeten DDR bei westlichen Gläubigern zu sichern. Die DDR machte die strikte Geheimhaltung der Verhandlungen und die Verschwiegenheit der Bundesregierung gegenüber den Medien von Beginn an zur Bedingung für die Entlassungen und drohte andernfalls mit der Einstellung des Freikaufs. Die Öffentlichkeit, insbesondere die eigenen Bürger, sollten nicht davon erfahren, dass das Regime einen schwunghaften Menschenhandel betrieb. In den DDR-Medien wurde der Vorgang folglich verschwiegen. Im Westen konnte die Bundesregierung die Presse zunächst überzeugen, im Interesse der Fortführung des Freikaufs auf eine Berichterstattung weitgehend zu verzichten. Ab 1972 geriet das Häftlingsgeschäft immer mehr aus dem medialen Halbdunkel in das Licht der Öffentlichkeit. Bis 1989 berichteten die Printmedien und auch das Fernsehen, das in der DDR empfangen werden konnte, über den Freikauf. Menschenrechtsorganisationen und selbst kommunistische Parteien in Westeuropa verurteilten die Praktiken der SED in der Öffentlichkeit scharf. Zwar reagierte das SED-Regime pikiert, stellte den Häftlingsverkauf jedoch nicht ein. Auf die Dauer ließ es sich daher nicht verhindern, dass der Verkauf politischer Häftlinge allmählich in der DDR bekannt wurde, was in Extremfällen dazu führte, dass Ausreisewillige eine Verhaftung in der Absicht provozierten, über den Freikauf in den Westen zu gelangen.

Mit über 33 000 Freikäufen und bei ca. 87 000 politischen Verurteilungen zwischen 1963 und 1989 wurde etwa jeder dritte politische Häftling in diesem Zeitraum freigekauft. Dokumente des MfS belegen, dass in den Strafvollzugseinrichtungen in Cottbus (Männer) und Stollberg im Erzgebirge (Frauen) seit Ende der 1960er Jahre besonders viele politische Häftlinge »konzentriert« waren. Stand der Frei- bzw. Verkauf fest, verlegte das MfS die zu entlassenden Häftlinge in die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz). Mit 370 Haftplätzen war sie die größte ihrer Art in der DDR und verfügte über die nötige Kapazität, um mehrere Hundert Häftlinge bei laufendem Betrieb aufzunehmen. Nach der Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft, der faktischen Enteignung bzw. Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen wurden die freigekauften Häftlinge mit Reisebussen des Hanauer Fuhrunternehmers Arthur Reichert in das Notaufnahmелager in Gießen gefahren. Die Fahrt über die Transitstrecke, die heutige Bundesautobahn 4, noch mehr aber der Moment des Grenzübertritts in die Bundesrepublik war für viele freigekaufte Häftlinge einer der emotionalsten Momente ihres Lebens. In Gießen durchliefen die ehemaligen politischen Häftlinge das Notaufnahmeverfahren und erhielten den »Flüchtlingsausweis C«, der zum Empfang besonderer Sozialleistungen und Eingliederungshilfen berechtigte. Nach einem Schlüssel wurden sie auf die Bundesländer verteilt, wo sie sich in einer meist völlig neuen Umgebung zurechtfinden mussten. Den meisten gelang der Neuanfang, doch scheiterten nicht wenige. Bis heute leiden viele der ehemaligen politischen Häftlinge unter den psychischen Langzeitfolgen der Haft.

Wie ist der Freikauf zu bewerten? Den Betroffenen half er aus einer existenziellen Notlage. Noch heute sind die meisten dankbar für die Hilfe der Bundesregierung. Diese verschaffte mit dem Freikauf ihrem Ziel, das durch Teilung und Diktatur verursachte Leid zu lindern glaubhaft Geltung. Das SED-Regime konnte zwar einen finanziellen Vorteil aus dem Häftlingsverkauf ziehen, diskreditierte sich jedoch moralisch. Mit der massenhaften, vorzeitigen Entlassung der eigenen Bürger zum »Klassenfeind« im Westen verstieß »das bessere Deutschland« außerdem permanent gegen seine eigenen Grundsätze, was letztendlich die Mitarbeiter des Partei- und Repressionsapparates demotivierte und somit zu dessen innerer Erosion beitrug, die einer der Gründe für den Erfolg der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 war.

## ENDPHASE DES MFS

Walter Süß

Das MfS wurde von der Dynamik der Herbstrevolution überrascht, obwohl seinen Analytikern im Vorfeld durchaus bewusst war, dass die Unzufriedenheit im Land zunahm und die internationale Lage kritisch wurde. Die Liberalisierungsprozesse in Ungarn, Polen und besonders in der Sowjetunion waren Herausforderungen, die bereits zu Problemen in der Zusammenarbeit geführt hatten und auf die man keine Antwort wusste. Befürchtet wurde, dass sich ähnliche Tendenzen auch in der SED breitmachen könnten. Weniger Sorgen bereitete die Bürgerrechtsbewegung, die man als relativ marginal betrachtete und unter Kontrolle zu haben glaubte. Außerdem meinte die Stasi-Führung, diese Bewegung werde vom »Westen« gesteuert, der aber – meinte man durchaus zu Recht – setze auf schrittweise »Aufweichung«, nicht auf einen revolutionären Umsturz.

Aus Sicht der Staatssicherheit war im Spätsommer 1989 das größte Problem die Fluchtwelle über Ungarns schrittweise geöffnete Grenze. Die SED-Führung forderte von der Staatssicherheit dem entgegenzuwirken, ohne jedoch durch Einschränkung des regulären Tourismus die Lage weiter anzuhetzen. Das erwies sich als unmöglich; ebenso war der Versuch vergeblich, den wachsenden Zorn in der Bevölkerung am Ausbruch zu



**Einsatz von Wasserwerfern der Polizei gegen Demonstranten am Dresdner Hauptbahnhof am 4. Oktober 1989**

*BStU, MfS, BV Dresden, OD TU, H 5137, Bl. 8, Bild 34*



**Polizei und Stasi vor dem Palast der Republik drängen am 7. Oktober 1989 in Berlin Demonstranten ab.**

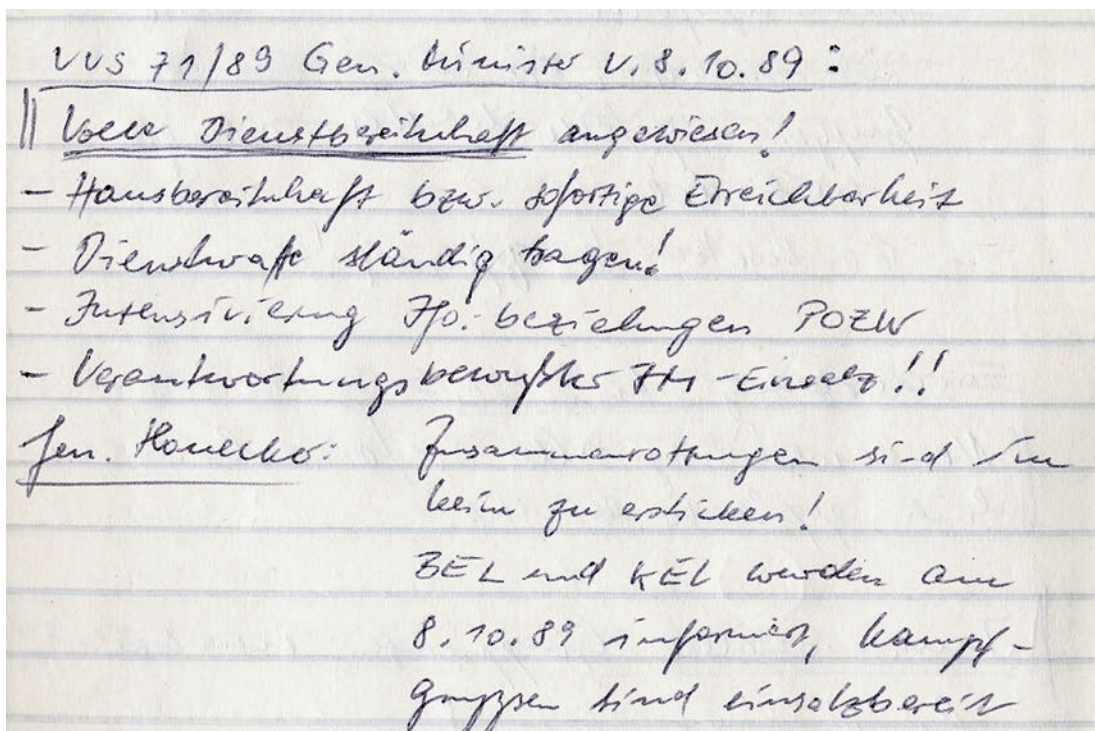
*BStU, MfS, HA XX/Fo/1021, Bild Nr. 9*

hindern. Die Situation eskalierte, als ab Ende September und im Zusammenhang mit den offiziellen Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR bis dahin unauffällige Bürger, Ausreisewillige und Bürgerrechtler bei Protestdemonstrationen zusammenfanden. Der Versuch, solches Aufbegehren – wie von Honecker gefordert – durch Repression zu unterbinden, schlug fehl. Volkspolizei und Staatssicherheit haben sich in Dresden, Leipzig und Berlin zwar bemüht gegenzuhalten, aber vor allem die Staatssicherheit fürchtete, dass bei allzu heftigem Einschreiten der Funke auf die Arbeiter in den Betrieben überspringen könnte.

Die MfS-Führung war der Auffassung, dass nur ein Wechsel an der Spitze der SED eine Lösung bringen könne; Mielke hat deshalb den Sturz Honeckers unterstützt. Unter dessen Nachfolger Egon Krenz versuchte die SED-Spitze nun, auf offene Repression zu verzichten, die politische Initiative zurückzugewinnen und damit ihre Macht zu sichern. Auch mit diesem Kurs war die Führung der Staatssicherheit einverstanden und versuchte mit ihren Mitteln zum Erfolg beizutragen: Die Bürgerrechtsorganisationen sollten überwacht und durch inoffizielle Mitarbeiter unterwandert werden. Deren Aufgabe war es, in ihrem jeweiligen Umfeld einer weiteren Radikalisierung entgegenzuwirken. Außerdem hatten die Mitarbeiter der Staatssicherheit von der SED organisierte Veranstaltungen abzusichern und oppositionelle Wortführer am Auftreten zu hindern. All diese Vorhaben scheiterten. Als nicht mehr zu leugnen war, dass es der SED nicht gelingen würde, die Lage mit politischen Mitteln unter Kontrolle zu bringen, wurde an der Spitze der Staatssicherheit, des Innenministeriums und der ZK-Abteilung Sicherheit überlegt, den Ausnahmezustand auszurufen. Doch das Politbüro der SED war nicht bereit, diese Option auch nur in Erwägung zu ziehen.

Die Stasi-Führung war angesichts der offenen Krise ratlos. Erste Auflösungserscheinungen waren zu beobachten: Anfang November 1989 wurde auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit mit der Auslagerung von Unterlagen aus den als besonders gefährdet geltenden Kreisdienststellen begonnen. Befürchtet wurde, die Dienststellen könnten von Demonstranten gestürmt werden und die Akten in falsche Hände fallen. Damit ging die Staatssicherheit zur »Eigensicherung« über: Wichtige Unterlagen sollten in die Bezirksverwaltungen verbracht werden, wo sie besser geschützt wären. Das war der Auslöser für den Beginn einer umfassenden

Aktenvernichtung. Sie diente der Verschleierung der Vergangenheit, bedeutete aber zugleich, dass die Staatssicherheit sich ihres Gedächtnisses und damit der Information als Waffe beraubte. Über die Hälfte aller inoffiziellen Mitarbeiter wurde von den regionalen Dienststellen geführt; die Verbindung zu den meisten von ihnen wurde nun abgebrochen. Damit konnte die Staatssicherheit sich ihres wichtigsten Instruments nur noch sehr eingeschränkt bedienen.



Der nächste Schock war der Fall der Mauer, von dem die meisten MfS-Mitarbeiter ebenso überrascht wurden wie der Rest der Bevölkerung. Der chaotische Verlauf der Grenzöffnung wirkte gerade auf Angehörige der Sicherheitsorgane zutiefst verunsichernd. Zudem bedeutete die offene Grenze unmittelbaren Machtverlust, weil sich potenzielle Opfer nun dem staatlichen Zugriff entziehen konnten. Im Innern der Staatssicherheit begann es zu rumoren: Die Frustration über die handlungsunfähige Parteiführung war allgemein. Die einfacheren Mitarbeiter fühlten sich zudem



◀ **Erich Mielke vor der Volkskammer am 13. November 1989**  
Deutsches Rundfunkarchiv [DRA]

◀ **Auszug aus dem Arbeitsbuch eines hauptamtlichen MfS-Mitarbeiters vom 8. Oktober 1989**  
BStU, MfS, ASt Rostock, BKG 30

von der eigenen Generalität im Stich gelassen, die nicht sagen konnte, welche Fehler gemacht worden waren und wie es weitergehen sollte. Konflikte zwischen der Berliner Zentrale und den regionalen Dienststellen in Kreisen und Bezirken brachen auf. Einen Tiefpunkt erreichte die Stimmung, als Erich Mielke, der eine knappe Woche zuvor mit der gesamten Regierung zurückgetreten war, am 13. November seinen letzten Auftritt in der Volkskammer hatte. Seine hilflosen Rechtfertigungsversuche, einschließlich der Erklärung, er »liebe doch alle Menschen«, stürzten seine Untergebenen in einen Zustand von Scham und Wut. Das Versagen der eigenen Führung war von nun an das dominante Diskussionsthema in der Staatssicherheit.

Mit der Regierungsbildung am 18. November wurde das Ministerium für Staatssicherheit in Amt für Nationale Sicherheit [AfNS] umbenannt. Das erfolgte im Zusammenhang mit der Neuwahl der Regierung in der Volkskammersitzung am 17./18. November 1989. Zum Leiter des Amtes wurde Wolfgang Schwanitz gewählt. War Mielke als Minister für Staatssicherheit noch dem Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates und faktisch dem SED-Generalsekretär untergeordnet gewesen, so unterstellte man Schwanitz dem Vorsitzenden des Ministerrates. In der Regierungserklärung wurde dem Amt vorgegeben, dass »Neues Denken in Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit« auch von diesem Bereich erwartet werde und dass der Apparat zu verkleinern sei. Näheres hätte in einem

Gesetz geregelt werden müssen, das angedacht, aber nie verabschiedet wurde.

Noch am Tag seiner Wahl informierte der neue Amtschef die Mitarbeiter der Staatssicherheit, dass der »Prozess der revolutionären Erneuerung« vorbehaltlos zu unterstützen sei. Kommissionen zur Neustrukturierung wurden eingerichtet und die Diensteinheiten aufgefordert, eigene Vorschläge einzubringen. Es waren Versuche einer technokratischen Reform, die von der alten Generalsriege angeleitet wurden. Angekündigt wurde, dass Personal abgebaut würde – zuerst ging es um 10 Prozent, zwei Wochen später war die Vorgabe bereits eine Reduktion um 50 Prozent. Das alte »Feindbild« sollte nicht mehr gelten: »Andersdenkende« seien jetzt zu tolerieren, nur »Verfassungsfeinde« zu bekämpfen. Unklar blieb, wer letzteren in einer Zeit zuzurechnen war, in der die Verfassung selbst zur Disposition stand. Viele dienstliche Bestimmungen wurden außer Kraft gesetzt. Zugleich wurde die Aktenvernichtung in diesen Wochen fortgesetzt, viele inoffizielle Mitarbeiter abgeschaltet. Die hauptamtlichen Mitarbeiter wurden weiter verunsichert und demotiviert.

Anfang Dezember beschleunigte sich der revolutionäre Umbruch: Am 1. Dezember wurde die »führende Rolle« der SED von der zu politischem Leben erwachten Volkskammer aus der Verfassung gestrichen, am 3. trat das SED-Politbüro zurück, am 4. und 5. Dezember besetzten aufgebrachte Bürger Kreisdienststellen und Bezirksverwaltung des AfNS. Die Stasi-Mitarbeiter leisteten keinen gewaltsamen Widerstand – für die meisten von ihnen schien das keinen Sinn mehr zu haben. Noch am 5. Dezember trat das Kollegium des AfNS zurück. In den folgenden Tagen wurden die Leiter der meisten Hauptabteilungen und der Bezirksämter für Nationale Sicherheit abgesetzt. Am 7. Dezember forderte der Zentrale Runde Tisch die Auflösung des AfNS – auch mit den Stimmen der SED-Delegierten. Am 14. Dezember wurde durch den Ministerrat beschlossen, das AfNS aufzulösen und – dieses samt den bisher 91 000 Mitarbeitern – durch einen sehr viel kleineren Verfassungsschutz (ca. 10 000 Mitarbeiter) und einen Nachrichtendienst zu ersetzen, der mit ca. 4 000 Mitarbeitern gegenüber der Hauptverwaltung A, der bisherigen Spionageabteilung, fast unverändert bleiben sollte. In den »Verfassungsschutz« sollten keine ehemaligen Führungskader aus der Staatssicherheit übernommen werden. Parallel dazu bestand aber das »AfNS in Auflösung« fort, dessen Leiter den alten

Apparat abwickeln sollten. Das war eine Ambivalenz, die das allgemeine Misstrauen weiter verstärkte und die Forderung nach vollständiger Auflösung der Geheimpolizei wieder lauter werden ließ.

Als die Planung von Nachfolgediensten bekannt wurde, kam es zu einer neuerlichen Protestwelle und zu heftigen Debatten am Runden Tisch. Auch die Koalitionsregierung drohte deshalb auseinander zu brechen. Schließlich traf am 13. Januar 1990 der Ministerrat die Entscheidung, das AfNS ersatzlos abzuschaffen. Praktischer Nachdruck wurde dem zwei Tage später verliehen, als auf Initiative der regionalen Bürgerkomitees die Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg von Bürgerrechtsaktivisten besetzt wurde. Vom Ministerrat, inzwischen um »Minister ohne Geschäftsbereich« aus der Bürgerrechtsbewegung erweitert, wurde am 8. Februar die Auflösung der Staatssicherheit drei zivilen Regierungsbeauftragten unterstellt, davon waren zwei Vertreter des Zentralen Runden Tisches. Zugleich wurde ein staatliches »Komitee zur Auflösung des ehemaligen AfNS« eingerichtet, dem sowohl ehemalige Stasi-Angehörige wie auch Bürgerrechtler angehörten.

Die Anweisung, auch die letzten inoffiziellen Mitarbeiter abzuschalten, war am 12. Januar erteilt worden. Die ersten hauptamtlichen Mitarbeiter waren bereits im November entlassen worden. Noch am 15. Januar umfasste der Apparat aber die Mehrheit der Mitarbeiter, knapp 60 000, von denen 22 500 zu anderen staatlichen Stellen versetzt werden sollten. Sie wurden nun alle bis zum 31. März 1990 entlassen. Eine erste Ausnahme gab es für gut 200 Mitarbeiter der Hauptverwaltung A. Da der Spionageabteilung die Erlaubnis erteilt war, sich in Eigenregie aufzulösen, wurden ihnen noch drei weitere Monate eingeräumt ihr Werk abzuschließen. Eine weitere Ausnahme bildeten die Stasi-Offiziere im besonderen Einsatz, die unter ziviler Legende im Staatsapparat und in der Wirtschaft beschäftigt waren. Deren Aufdeckung und Entlassungen zogen sich noch bis in den Herbst 1990 hin, verbunden mit heftigen politischen Auseinandersetzungen.



**Angesichts der 70 000 Menschen, die am 9. Oktober in Leipzig demonstrierten, wagt die SED nicht mehr, mit Gewalt gegen die Proteste vorzugehen.**

*Bundesbildstelle, Bild-Nr. 334474*



Die Sanduhr war nun abgelaufen. Die Häuser verfielen, die Produktion stotterte. Der lähmende Stillstand wurde von der greisen SED-Führung noch immer als Erfolg gepriesen. Hoffnung schien nur noch von jenseits der Grenzen: im Westen Freiheit und Wohlstand, im Osten Reform und Umbruch, die sich in der UdSSR Glasnost und Perestroika nannten. Zwar wurden diese an den Grenzen der SED-Provinz abgewiesen, doch in Polen gewann Solidarność Wahlen und stellte den Regierungschef. Ungarn öffnete sich nicht nur der Demokratie, sondern auch seine Grenzen. Tausende Ostdeutsche nutzten die Lücke im Eisernen Vorhang, flohen von dort in die Bundesrepublik.

Geradezu hilflos schaute das MfS zu. Der eiserne Griff verlor seine Wirksamkeit. Je mehr Menschen das Land verließen, desto entschlossener gingen Oppositionelle in die Öffentlichkeit und forderten Reformen in der DDR. Entsetzt fragte Mielke seine Generäle am 31. August 1989: »Ist es so, dass morgen der 17. Juni ausbricht?«

Ab September gründeten Oppositionelle eigene Vereinigungen: Neues Forum, Demokratie Jetzt, Vereinigte Linke, Demokratischer Aufbruch, Sozialdemokratische Partei gaben dem Willen zur Veränderung Stimme und Organisation und stellten fest: »Die Zeit ist reif!« Erst Hunderte, dann Tausende gingen auf die Straße und protestierten gegen die Herrschaft der SED. Noch am 7. Oktober hetzte Mielke Staatssicherheit und Polizei auf sie los. Viele wurden festgenommen und entwürdigenden Torturen unterzogen. Am 9. Oktober schließlich gelang der

Durchbruch: Gegen 70 000 Demonstranten in Leipzig wagten die Machthaber nicht mehr mit Gewalt einzuschreiten. Überall wurde die SED nun zum Rückzug gezwungen; am 17. Oktober musste Honecker gehen, am 7. November traten Politbüro, Regierung und mit ihnen auch Erich Mielke zurück. Am 9. November fiel die Mauer, am 1. Dezember strich die Volkskammer die »führende Rolle der SED« aus der Verfassung.

Auch das MfS musste sich zurückziehen. Zuerst wechselte es nur das Etikett, nannte sich Amt für Nationale Sicherheit. Hektisch vernichtete es Beweise seiner Verbrechen. Seit Dezember wurden Dienststellen von Bürgern besetzt, bis die Regierung dem Runden Tisch die Auflösung der Geheimpolizei zusichern musste.

Am 18. März 1990 wählten die Bürgerinnen und Bürger der DDR nach 40 Jahren der Diktatur ihre erste freie Volksvertretung. Das war kein Geschenk: Sie selbst hatten sich die Freiheit erungen.

*Bernd Florath*

# SICHERUNG UND ÖFFNUNG DER STASI-AKTEN

Roger Engelmann

Im Revolutionsherbst 1989 geriet die Staatssicherheit ab Mitte Oktober zunehmend in den Fokus der Demonstrationen. Der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, reagierte daraufhin am 6. November mit dem Befehl, in den als besonders gefährdet geltenden Kreisdienststellen dienstliche Bestimmungen zu vernichten und die heiklen operativen Akten in die übergeordneten Bezirksverwaltungen zu verlagern. Wenige Tage später war bereits von der Beseitigung solcher Dokumente die Rede, »die für die künftige politisch-operative Arbeit [...] keine operative Bedeutung mehr haben«.<sup>1</sup> Etwa zur gleichen Zeit ist der Beginn von Aktenvernichtungen auch für die Berliner MfS-Zentrale nachweisbar. Betroffen waren vor allem Unterlagen, die aus Postkontrolle und Telefonabhörmaßnahmen resultierten, die auch nach DDR-Recht illegal waren, sowie Unterlagen zu inoffiziellen Mitarbeitern (IM). Der Leiter des in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umbenannten MfS, Wolfgang Schwanitz, wies dann am 22. November, einen Tag nach seiner Amtseinführung, »zur Gewährleistung des

<sup>1</sup> Zit. nach: Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende: Warum es den Mächtigen nicht gelang 1989 eine Revolution zu verhindern. Berlin 1999, S. 555.

zuverlässigen Quellenschutzes und der Geheimhaltung spezifischer operativer Mittel« die Vernichtung aller Materialien an, die »nicht den zukünftigen Erfordernissen« entsprächen.<sup>2</sup> Das war eine denkbar unklare Vorgabe, aber gleichsam der Freibrief für die Beseitigung von Unterlagen aller Art. Die »Kirchenabteilung« der MfS-Zentrale (HA XX/4) ging z.B. wenig später dazu über, besonders brisante IM-Vorgänge zu kassieren.<sup>3</sup>

Dass in den MfS-Dienststellen umfangreiche Aktenvernichtungen im Gange waren, war bald auch für Außenstehende erkennbar und am Morgen des 4. Dezember gab ein AfNS-Mitarbeiter dies in einem Radiointerview offen zu. In der Bevölkerung wuchs die Befürchtung, dass die Stasi dabei war, ihre Verbrechen zu vertuschen. Noch am gleichen Tag verschafften sich mutige Bürger Zugang zu zahlreichen Stasi-Dienststellen. Am folgenden Tag gingen die Besetzungen weiter – am Abend des 5. Dezember waren fast alle Bezirksverwaltungen besetzt. Hinzugezogene Staatsanwälte sorgten für die Versiegelung von Schränken und Räumen. Es bildeten sich Bürgerkomitees, die die Sicherung der Akten in »Sicherheitspartnerschaft« mit den Staatsanwaltschaften und der Volkspolizei in Angriff nahmen. Wie effektiv diese Aktensicherung war, ist umstritten. Auf jeden Fall scheiterte das Vorhaben der AfNS-Leitung, mit der Aktenvernichtung unter den neuen Bedingungen einfach weiterzumachen. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss vom 7. Dezember musste nach Protesten der Bürgerkomitees umgehend zurückgenommen werden.

In den Wochen nach der Besetzung der Stasi-Dienststellen erodierte die Machtstrukturen des SED-Staates rapide. Der Zentrale Runde Tisch konstituierte sich als Gegengewicht zur Regierung, die Auflösung des AfNS wurde beschlossen und am 15. Januar 1990 kam es schließlich auch zur Besetzung der MfS-Zentrale in Berlin.

Wie man jedoch mit den gesicherten Unterlagen umgehen sollte, war selbst in den Bürgerkomitees anfangs noch umstritten.<sup>4</sup> Das Schweriner

<sup>2</sup> Ebenda, S. 559.

<sup>3</sup> Zu den Aktenvernichtungen und den Sicherungsaktivitäten der Bürgerbewegung vgl. ebenda, S. 554–739, sowie Kowalczyk, Ilko-Sascha: Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR. München 2009, S. 500–520. Konziser Überblick in Hollitzer, Tobias: Die Bürgerkomitees. Besetzung und Auflösung der Stasi-Zentralen. Eine Reflexion der Ereignisse. In: Horch und Guck 9(2000)29, S.1–13.

<sup>4</sup> Zu dieser Thematik und darüber hinaus vgl. Booß, Christian: Von der Stasi-Erstürmung zur Aktenöffnung. Konflikte und Kompromisse im Vorfeld der Deutschen Einheit. In: Deutschland Archiv 44(2011)1, S. 79–87.



Bürgerkomitee legte noch Mitte Februar 1990 einen eigenen Stufenplan zur Vernichtung der Unterlagen vor. In Berlin wurden (überwiegend nachrangige) Unterlagen bis zum Juni zerstört – zumeist sogar mit Billigung des Bürgerkomitees. Am gravierendsten waren zwei Beschlüsse, die vom Runden Tisch bzw. dessen Arbeitsgruppe Sicherheit am 19. und 23. Februar 1990 gefällt wurden. Der erste betraf die Zerstörung der elektronischen Datenträger der Stasi und der zweite gewährte der HV A [Auslandsespionage] die Selbstaflösung, was mit der fast vollständigen Beseitigung ihrer Akten einherging. In beiden Fällen waren Befürchtungen im Spiel, die Daten könnten in »falsche Hände« geraten. Doch trotz aller Verluste kann der MfS-Aktenbestand als außerordentlich gut überliefert gelten.

Die Diskussionen über eine geregelte Nutzung der Akten blieben allerdings lange kontrovers.<sup>5</sup> Bemerkenswert ist jedoch, dass ein Beschluss des Zentralen Runden Tisches vom 22. Januar 1990 schon den Keim der

<sup>5</sup> Zu diesen Diskussionen und dem Gesetzgebungsprozess vgl. Schumann, Silke: Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation der öffentlichen Debatte 1990/1991. Berlin 1995.



➤ **Nach der Besetzung des Gebäudekomplexes der Stasi-Zentrale in der Normannenstraße, Berlin-Lichtenberg, Taschenkontrolle bei einem Stasi-Mitarbeiter, 16. Januar 1990**

*BArch, Bild 183-1990-0116-015, Uhlemann*

◀ **Bürgerrechtler finden in Stasi-Gebäuden in Rostock und Waldeck Spuren der Aktenvernichtungen, 4. Dezember 1989.**

*Foto: Siegfried Wittenburg*

späteren gesetzlichen Regelungen in sich trug: Danach sollte eine zentrale Forschungs- und Gedenkstätte zum Stalinismus eingerichtet werden, in der MfS-Unterlagen für die Forschung, die persönliche Einsichtnahme von betroffenen Bürgern und die Strafverfolgung zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Beschluss hatte jedoch keine praktischen Auswirkungen – im Gegenteil, zunächst lief die Willensbildung eher in die entgegengesetzte Richtung: Gut sechs Wochen später empfahl die Arbeitsgruppe Sicherheit des Zentralen Runden Tisches in ihrem Abschlussbericht eine Vernichtung der personenbezogenen Akten des MfS. Das nicht personenbezogene Material sollte der Öffentlichkeit jedoch baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der Struktur des MfS-Aktenbestandes wäre eine solche selektive Zerstörung der Unterlagen problematisch, wenn nicht vollkommen unpraktikabel gewesen, weil eine Abgrenzung von personengebundenem und nicht personengebundenem Material so gut wie unmöglich ist. Die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Akten blieb der Volkskammer vorbehalten, die knapp eine Woche später, am 18. März 1990, erstmals frei gewählt wurde. In der Phase um die Volkskammerwahlen kam es zu einer erheblichen Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die Stasi-Aufarbeitung – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Enttarnung einiger ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter, die bei den gewendeten bzw. neu gegründeten demokratischen Parteien in hohe Funktionen eingerückt waren, so Wolfgang Schnur [Vorsitzender des Demokratischen Aufbruchs], Martin Kirchner [Generalsekretär der CDU] und Ibrahim Böhme [Vorsitzender der SPD der DDR].

Bald verfestigte sich im Lager der Bürgerrechtler die Auffassung, dass die Aufbewahrung und Nutzung der Akten – trotz aller damit einhergehenden Risiken – anzustreben sei. Es wurde deutlich, dass MfS-Unterlagen bei Rehabilitierungen als Beweismittel von hoher Bedeutung waren und dass in der DDR-Bevölkerung ein verbreitetes Bedürfnis bestand, die MfS-Machenschaften ganz konkret aufzudecken. Nach einer im April 1990 veröffentlichten »Spiegel«-Umfrage sprachen sich 86 Prozent der DDR-Bürger für das Recht der Opfer aus, die eigene Akte einzusehen. Außerdem mehrten sich die Stimmen, die eine intensive und umfassende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als Voraussetzung für einen wirklichen Neuanfang ansahen. Insbesondere Wolfgang Templin von der Initiative Frieden und Menschenrechte, der Schriftsteller Lutz Rathenow und der damalige Volkskammerabgeordnete von Bündnis 90/Grüne, Joachim Gauck, äußerten sich bereits im Frühjahr 1990 in diesem Sinne.

Am 21. Juni 1990 konstituierte sich unter dem Vorsitz von Gauck der »Sonderausschuss der Volkskammer zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS«. Der Ausschuss, in dem neben den elf Abgeordneten auch 16 Vertreter der Bürgerkomitees arbeiteten, spielte eine entscheidende Rolle bei der Formulierung des Stasi-Akten-Gesetzes des DDR-Parlaments. Ihm ist es zu verdanken, dass der ursprüngliche, äußerst dürftige Regierungsentwurf grundlegend überarbeitet und erweitert wurde. Das Auskunftsrecht wurde – in Anlehnung an bundesdeutsches Datenschutzrecht – allen betroffenen Bürgern zugestanden. Der ursprüngliche Entwurf sah dies nur für Personen vor, die einen massiven Schaden erlitten zu haben glaubhaft machten. Allerdings ging das Volkskammergesetz nicht so weit wie später das Stasi-Unterlagen-Gesetz, das ein allgemeines Recht auf persönliche Akteneinsicht verankerte.

Die Nutzung personenbezogener Daten aus MfS-Akten für nachrichtendienstliche Zwecke war nach dem Volkskammergesetz vollständig verboten. Die Verwendung solcher Informationen für die Strafverfolgung wurde auf besonders schwere Straftaten (etwa Mord oder Totschlag) beschränkt, sofern die in der DDR entgegen dem geltenden Recht nicht verfolgt worden waren. Außerdem war die Nutzung zum Zweck der Nachweisführung über eine offizielle oder inoffizielle Tätigkeit von Personen für das MfS im Rahmen von gesetzlich geregelten Sicherheitsüberprüfungen bzw. bei »politisch relevanten Gründen« vorgesehen. Daneben sah das

Volkskammergesetz eine Verwendung der Unterlagen für wissenschaftliche Zwecke vor, einschließlich einer relativ weitgehenden Nutzung auch personenbezogener Daten.

Im Unterschied zum späteren Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom Dezember 1991 waren im Volkskammergesetz die dezentrale Lagerung und Verwaltung des MfS-Aktenbestandes festgelegt. Das heißt, die Akten der Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit wären unter die Obhut der jeweiligen neuen Länder gekommen. Lediglich das Zentralarchiv des MfS sollte dem von der Volkskammer gewählten Sonderbeauftragten unterstehen. Dieser Regelung lag die Befürchtung zugrunde, die Ostdeutschen könnten nach der Vereinigung jegliche Verfügung über die MfS-Hinterlassenschaft verlieren, wenn sie vollständig in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums geraten würde. Hinzu kam ein generelles Misstrauen gegen zentralistische Strukturen.

Dass solche Ängste nicht völlig unbegründet waren, zeigte sich schon im unmittelbaren Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes durch die Volkskammer am 24. August 1990. In einem Fernschreiben des Bundesinnenministeriums vom 21. August war dem Gesetzentwurf nachdrücklich widersprochen worden. Insbesondere die dezentrale Verwaltung der Akten stieß auf bundesdeutsche Ablehnung. Außerdem wurden »eine differenzierte Vernichtungsregelung« angemahnt und der Präsident des Bundesarchivs schon als künftiger Sonderbeauftragter für die Stasi-Unterlagen ins Auge gefasst. Eine Übernahme des Volkskammergesetzes in bundesdeutsches Recht war in dem zu diesem Zeitpunkt praktisch schon fertig ausgehandelten Einigungsvertrag nicht vorgesehen. Die Öffentlichkeit in der DDR reagierte empört. Am 30. August beauftragte die Volkskammer die DDR-Regierung den Einigungsvertrag nachzuverhandeln und es kam zu einer Kompromissregelung, nach der der künftig für die Stasi-Akten zuständige Sonderbeauftragte von der DDR-Seite bestimmt werden sollte. Die Akten sollten zwar in der Zuständigkeit des Bundes zentral gelagert und verwaltet werden, aber auf dem Gebiet der ehemaligen DDR verbleiben. Darüber hinaus sollten die Grundsätze des Volkskammergesetzes in der künftigen Gesetzgebung des vereinten Deutschland berücksichtigt werden. Trotz dieser Zugeständnisse besetzten Bürgerrechtler am 4. September die ehemalige Stasi-Zentrale in der Normannenstraße; es kam zum Hungerstreik der Besetzer, unter ihnen Prominente wie Bärbel



Bohley, Jürgen Fuchs und Wolf Biermann. Das Medienecho war beachtlich. Bei nochmaligen Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag machte die westdeutsche Seite daraufhin weitere Zugeständnisse: In einer Zusatzvereinbarung wurde eine »umfassende« Berücksichtigung der Grundsätze des Volkskammergesetzes in der künftigen gesamtdeutschen Gesetzgebung und eine dezentrale Lagerung der Akten ins Auge gefasst.

Mit breiter Zustimmung der Volkskammer schlug der DDR-Ministerrat Joachim Gauck als Sonderbeauftragten vor; er wurde am Tag der Wiedervereinigung von der Bundesregierung ernannt. Wenig später wurde eine vorläufige Benutzungsordnung erlassen, die eine beschränkte Verwendung der Unterlagen für Zwecke der Wiedergutmachung und Rehabilitierung, zur Überprüfung von Abgeordneten und öffentlichen Bediensteten und bei der Strafverfolgung von MfS- und schweren Staatsschutzdelikten ermöglichte.

Bis zur Verabschiedung des bundesdeutschen Stasi-Unterlagen-Gesetzes sollte noch mehr als ein Jahr vergehen. In dessen Ergebnis kam es zu einer noch umfassenderen Aktenöffnung als vom Volkskammergesetz vorgesehen. Für die von Stasi-Maßnahmen Betroffenen wurden ein vollständiges Einsichtsrecht und ein Recht auf Entschlüsselung der Decknamen der beteiligten inoffiziellen Mitarbeiter geschaffen. Auch im Hinblick auf die Überprüfung von Personen auf eine MfS-Tätigkeit kam es im StUG zu weitgehenden Regelungen, die Möglichkeiten zur Überprüfung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in den Kirchen auch ohne deren

Einwilligung vorsahen. Schließlich wurden auch Zugangsrechte für die Strafverfolgung sowie für Zwecke von Forschung und Medien geschaffen.

Obwohl hier legislatives Neuland betreten wurde, erwies sich das Gesetz als erstaunlich ausgewogen und praxistauglich. Die späteren Novellierungen betrafen zumeist marginale Punkte und so kann mit Fug und Recht konstatiert werden, dass dem Bundestag im Dezember 1991 ein großer Wurf gelungen ist. Das zeigt die unerwartet massive Inanspruchnahme der mit dem StUG geschaffenen Möglichkeiten durch die Bürger, amtliche Stellen und nicht zuletzt auch durch Forschung und Publizistik sowie die Vorbildfunktion, die das deutsche Aufarbeitungsmodell im Ausland erlangte.



**Der Vorsitzende des Volkskammerausschusses zur Kontrolle der Stasi-Auflösung, Joachim Gauck (links), und der Liedermacher Wolf Biermann (Mitte) in der ehemaligen Stasi-Zentrale am Tag der »zweiten Besetzung«, 4. September 1990**

*BArch, Bild 183-1990-0906-405, Hartmut Reiche*

# DIE VERWENDUNG DER STASI- AKTEN FÜR DIE STRAFVERFOLGUNG

Günter Bormann

Die Öffnung der Stasi-Akten war mit großen Erwartungen verbunden. Man suchte darin Antworten auf die Fragen nach Bereicherung der Funktionäre, Machtmissbrauch, Verletzung der Gesetze und nicht zuletzt die umfassend organisierte Repression. Bereits vor der Wahl zur freien Volkskammer am 18. März 1990 begann ein erstes Kapitel der Strafverfolgung – noch durch die Strafverfolgungsorgane der DDR. Schon die allerersten Ermittlungsverfahren sind bezeichnend für das Unrechtssystem DDR: Wahlfälschung, Amtsmissbrauch, Korruption, das gewaltsame Vorgehen gegen friedliche Demonstranten im Oktober 1989 in Berlin.

Nach der Wahl der freien Volkskammer und der Ernennung eines Beauftragten für die Stasi-Unterlagen konnten auch die MfS-Akten für strafrechtliche Ermittlungen benutzt werden. Das Volkskammergesetz zur Nutzung der Stasi-Unterlagen enthielt nur eng gefasste Möglichkeiten zur individuellen Akteneinsicht [Auskunftsrecht für politisch Verfolgte], aber bot bereits eine breite Grundlage für die Nutzung der Akten für die Strafverfolgung, Rehabilitierungs-, Kassations- und Wiederaufnahmeverfahren bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten und Behörden. Das Volkskammergesetz wurde jedoch nicht als fortgeltendes DDR-Recht in den

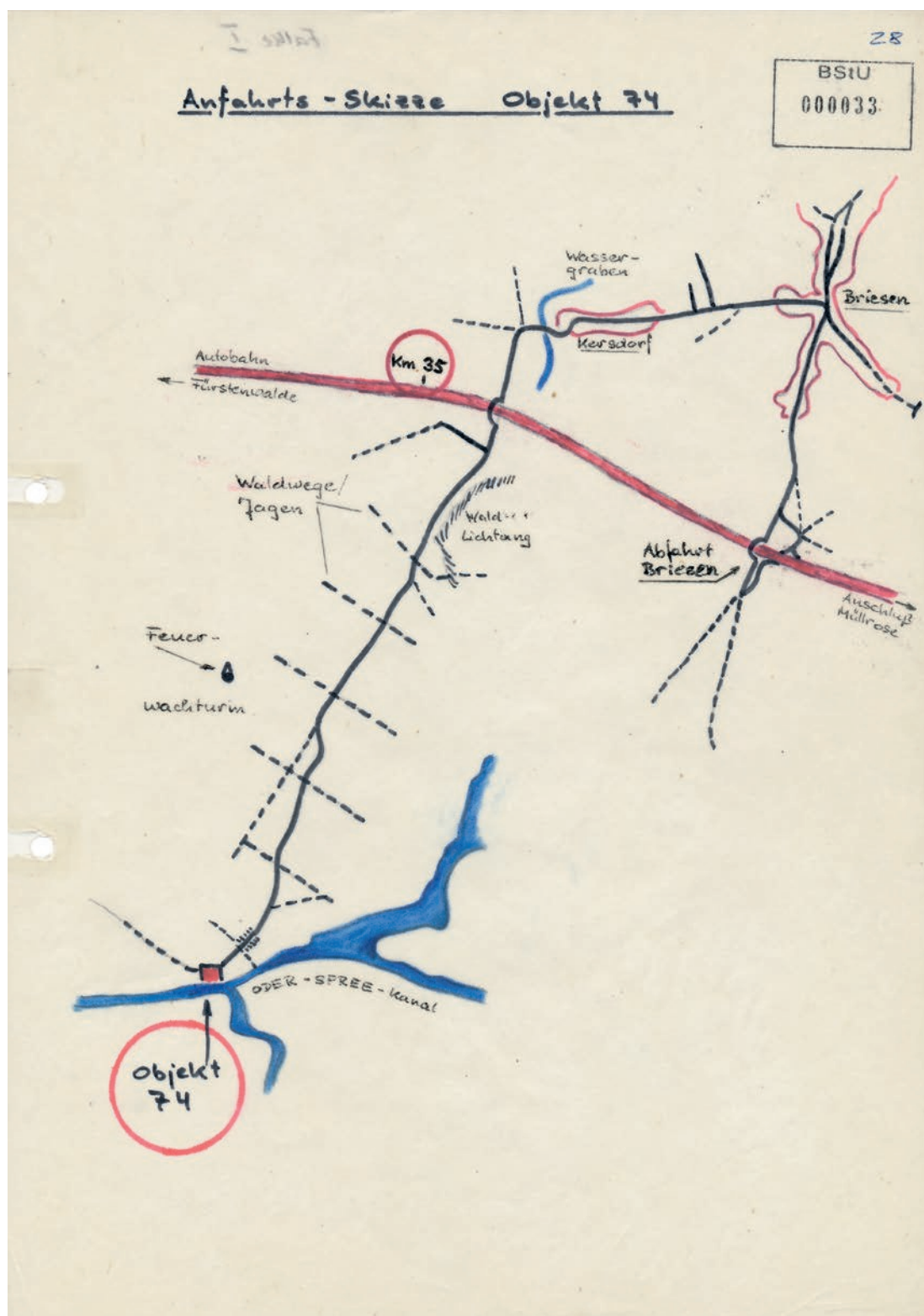
Einigungsvertrag übernommen. Dies hat zu Protesten und einer erneuten Besetzung der Stasi-Zentrale geführt. Danach wurde ein Kompromiss gefunden: Bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung galt eine »Vorläufige Benutzerordnung« des Sonderbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Die Akten durften einstweilig für die Überprüfung von Mandatsträgern und die Strafverfolgung genutzt werden.

Mit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Dezember 1991 und dem Aufbau einer Behördenorganisation mit mehr als 3 300 Beschäftigten wurde schließlich eine umfassende rechtliche und organisatorische Grundlage zur Nutzung der Stasi-Unterlagen auch für die Strafverfolgung geschaffen.

Zahlen zu Anfragen an den Bundesbeauftragten nach MfS-Unterlagen für die Strafverfolgung

Jahr	Anfragen
1991	k. A.
1992	28 653
1993	32 983
1994	28 650
1995	24 399
1996	24 889
1997	17 302
1998	20 229
1999	15 421
2000	8 166
2001	4 792
2002	3 235
2003	4 711
2004	1 919
2005	2 078
2006–2010	2 193
2011–2014	1 466

Die meisten Straftaten verjährten spätestens im Jahr 2000, den Eintritt der Verjährung spiegeln die Antragszahlen deutlich wider. Häufiger



◀  
**Anfahrtskizze zum  
 »Objekt 74«, wo das MfS  
 mit RAF-Mitgliedern den  
 Umgang an Kriegswaffen  
 trainierte.**  
 BStU, MfS, AIM, Nr. 264/91,  
 Bd. 1, Bl. 32

Anlass für die Ermittlungen waren nach Erkenntnissen des Bundesbeauftragten Verfahren wegen Spionage (von westdeutschen Bürgern), Körperverletzung, Totschlag und Mord, Rechtsbeugung, Hausfriedensbruch und Nötigung. Zwar können die Zahlen nicht weiter nach Delikten aufgeschlüsselt werden, zu folgenden Deliktgruppen kann aber einiges gesagt werden:

### Stasi-Akten und allgemeine Kriminalität

Auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie auf den Bereich des DDR-Systemunrechts gerichtet war, darf nicht vergessen werden, dass auch die Strafverfolgung der allgemeinen Kriminalität im wiedervereinigten Deutschland auf die Akten auch des Staatssicherheitsdienstes angewiesen war. Auch hier zeigt sich die »Hypertrophie« des Stasi-Systems – das Ministerium für Staatssicherheit ermittelte in vielen Fällen schwerer Kriminalität. Im Sozialismus sollte das Phänomen schwerer Kriminalität eigentlich nicht weiter existieren. Die Klassengesellschaft, deren Widersprüche erst Kriminalität erzeugten, war ja abgeschafft. Schwere Straftaten wurden damit schon aus ideologischen Gründen zur Staats[sicherheits]angelegenheit. Das subjektive Sicherheitsgefühl der DDR-Bürger beruhte oft darauf, dass schwerste Straftaten unter Ausschluss der Öffentlichkeit durch das Ministerium für Staatssicherheit bearbeitet wurden. Zudem wurde ein großer Bestand an Justizakten beim MfS als Informationsspeicher verwahrt – auch wenn das MfS die Verfahren nicht selbst geführt hatte.

Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit waren zu DDR-Zeiten eine weit verbreitete Erscheinung in ostdeutschen Bezirken – selbstverständlich ohne dass dies ein öffentliches Thema wurde. Der Staatssicherheitsdienst hat diese Erscheinungen wahrgenommen und strafrechtlich verfolgt. Auch hier haben die Stasi-Akten später wertvolle Hinweise geliefert. Da rechtsextreme Erscheinungen in der DDR nach der herrschenden Ideologie nur als Resultat von Einwirkungen aus dem Westen erklärbar waren, hat sich der Staatssicherheitsdienst auch hier den Blick auf DDR-spezifische gesellschaftliche Ursachen verstellt.

### Stasi-Akten und Terrorismus

Der Staatssicherheitsdienst hat westdeutsche RAF-Terroristen nicht nur geduldet und durch Gewährung freier Ein- und Durchreisen passiv

unterstützt. Einer ganzen Reihe von Aussteigern wurde ermöglicht, in der DDR ein ziviles Leben unter falschem Namen zu führen. Diese Tarnung flog mit der Öffnung der Stasi-Akten auf. Diese lieferten die entscheidenden Hinweise auf Aufenthaltsort und neue Identitäten der untergetauchten Terroristen.

Darüber hinaus wurde mit den Stasi-Unterlagen belegt, dass der Staatssicherheitsdienst nicht nur Befreiungsbewegungen unterstützt hat, sondern auch terroristische Gruppen. Zum Beispiel belegen die Stasi-Akten die Duldung und Unterstützung des MfS für das La Belle-Attentat in Berlin 1986 und den Terroristen Carlos. Es blieb danach vom Anspruch des Staatssicherheitsdienstes als Unterstützer von legitimen Befreiungsbewegungen und als Sicherheitsgarant des Weltfriedens nicht mehr viel übrig.

### Spionage für die DDR von Personen auf dem Gebiet der BRD

Die Westarbeit des MfS, wie die Spionagetätigkeit des Geheimdienstes in der Bundesrepublik und der westlichen Welt genannt wurde, war auf Grundlage der Stasi-Akten Gegenstand intensiver staatsanwaltschaftlicher Ermittlungstätigkeiten. Man kann davon ausgehen, dass jedenfalls das Agentennetz und die Strukturen der Auslandsaktivitäten des Staatssicherheitsdienstes einschließlich deren Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) aufgedeckt wurden.<sup>1</sup> Leider hat die Öffentlichkeit diese positiven Ergebnisse nicht deutlich genug wahrgenommen. Durch die späte, erst 2003 erfolgte Rückgabe der Rosenholzdateien aus den USA an den Bundesbeauftragten [die Rosenholzdatei ist das zentrale Personenverzeichnis der HV A] entstand der falsche Eindruck, dass hier ein Aufklärungsnotstand bestanden habe. Das Gegenteil trifft zu: Neben der strafrechtlich erfolgreichen Aufarbeitung steht eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas, nicht zuletzt durch die Veröffentlichungen des BStU seit 1993.<sup>2</sup>

1 Vgl. Lampe, Joachim: Juristische Aufarbeitung der Westspionage des MfS. 3. Aufl., Berlin 2002.

2 Einen guten Überblick bietet beispielsweise Herbstritt, Georg: Bundesbürger im Dienst der DDR-Spionage. Eine analytische Studie. Göttingen 2007; Der Deutsche Bundestag 1949 bis 1989 in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit [MfS] der DDR. Gutachten für den Deutschen Bundestag gemäß § 37 [3] des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Hg. BStU. Berlin 2013; Die Forschung des BStU konnte sich dabei nicht nur auf die Rosenholzdateien und die Stasi-Unterlagen stützen, sondern auch auf umfangreiche Akten der Bundesanwaltschaft.

### Stasi-Akten und Grenztote

Bei diesen Verfahren waren in den meisten Fällen die Stasi-Akten unerlässlich: Der Staatssicherheitsdienst hat nicht nur Abläufe an der Grenze detailliert dokumentiert, sondern auch, wie die Todesfälle verschleiert wurden. Andere Fälle, wie die der unbekanntenen Toten in der Ostsee oder Grenztote zum Beispiel in Bulgarien, waren nur über Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes oder der ehemaligen »Bruderorganisationen« aufzuklären. Diese Verfahren haben große juristische Probleme aufgeworfen. Hier zeigt sich ein grundlegendes Problem bei der Strafverfolgung von DDR-Systemunrecht: Nach dem Recht der DDR handelte der Grenzsoldat rechtmäßig, wenn er einen illegalen Grenzübertritt und damit eine Straftat zu verhindern suchte. Somit wäre entsprechend dem Rückwirkungsverbot für Verurteilungen nur in Ausnahmefällen Raum, wenn der Grenzwächter seinen internen Handlungsspielraum bewusst überschritten und damit auch DDR-Recht verletzt hätte. Tatsächlich konnte jedermann erkennen, dass das Grenzregime der DDR an sich eine schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellte. Dies war auch den DDR-Machhabern bewusst: Die Befehlslage wurde deshalb bewusst unklar gehalten, Geheimhaltung befohlen und die Information der Öffentlichkeit ausgeschlossen. Verletzte Opfer an der Grenze wurden konspirativ in ausgewählte Krankenhäuser verbracht, um die Geheimhaltung zu sichern, auch wenn dies ein zusätzliches gesundheitliches Risiko für die Verletzten bedeutete. Letztlich führte das dazu, dass sich alle Beteiligten – vom Grenzsoldaten bis zum verantwortlichen Politbüromitglied – strafrechtlich verantworten mussten und sich nicht auf DDR-Vorschriften und Befehle berufen konnten.<sup>3</sup>

### Stasi-Akten und NS-Verbrechen

Das MfS-Archiv enthält auch umfangreiche Aktenbestände aus der NS-Zeit. Systematisch hat das MfS über Jahre in Deutschland und Osteuropa mit höchstem Aufwand Akten aus der NS-Zeit gesammelt. Nach 1989 haben die Ermittlungsbehörden beim BStU über 500 Ersuchen auf Zugang

3 Zum Aspekt der strafrechtlichen Aufarbeitung der Todesschüsse an der Berliner Mauer vgl. auch Hertle, Hans-Hermann; Nook, Maria [Hg.]: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961–1989. Ein biographisches Handbuch. Berlin 2009.



**Bei Beginn des Politbüroprozesses am 12. November 1992 im Landgericht Berlin treffen Mielke und Honecker wieder aufeinander.**

*picture-alliance/dpa, Bild-Nr. 2014295,*

*Foto: Wolfgang Kumm*

zu den NS-Unterlagen gestellt. Erwartungsgemäß sind wegen des zeitlichen Abstands große Verfahren hier nicht mehr eingeleitet worden. Umso wichtiger ist ein kritischer Blick auf die Nutzung dieses Aktenbestands durch den Staatssicherheitsdienst bis 1989. Dass es dem MfS nicht in erster Linie um die Strafverfolgung von NS-Tätern ging, hat Henry Leide beschrieben.<sup>4</sup> Zwar wurden einzelne Verfahren zur Verurteilung von NS-Tätern eindrucksvoll öffentlichkeitswirksam inszeniert. Voraussetzung war, dass die Verfahren geeignet waren, ein positives Bild der NS-Strafverfolgung in der DDR zu erzeugen. Der sorgfältig inszenierte Ablauf und das Ergebnis der DDR-Verfahren sollten möglichst im demonstrativen Kontrast zu ähnlichen Verfahren in der Bundesrepublik stehen. Im Übrigen stand für den Staatssicherheitsdienst die operative Nutzung der NS-Unterlagen im Vordergrund und schloss damit eine konsequente Strafverfolgung aus. Die NS-Unterlagen sollten in erster Linie als Propagandamaterial in der innerdeutschen Systemauseinandersetzung, Erpressungsmaterial gegen Personen des öffentlichen Lebens oder als Druckmittel dienen, um ehemalige NS-Täter zur inoffiziellen Mitarbeit zu veranlassen.

<sup>4</sup> Leide, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR. Göttingen 2006.



**Markus Wolf (M) am 20. Mai 1997 mit seiner Frau Andrea und seinen Anwälten Wolf Römmig (I) und Johann Schwenn auf dem Weg zum Oberlandesgericht Düsseldorf**

*picture-alliance/dpa, Bild-Nr. 2544139, Foto: Uta Rademacher*

### **Stasi-Akten und strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht**

»Die Strafverfolgung des DDR-Unrechts ist abgeschlossen. Seit 2005 sind sämtliche einschlägigen Ermittlungs- wie auch gerichtlichen Verfahren erledigt. Angesichts des Eintritts der absoluten Verjährung am 3. Oktober 2000 für sämtliche Delikte außer Mord ist kaum mit neuen Anklagen zu rechnen.«<sup>5</sup>

Hier kommen wir zu einem Thema, das die Öffentlichkeit intensiv beschäftigt hat. Die Zahlen zu den Ergebnissen der strafrechtlichen Aufarbeitung des eigentlichen Systemunrechts der DDR sind auf den ersten Blick enttäuschend: Die Gesamtzahl der nach der Vereinigung wegen DDR-Unrechts (ohne Spionage) eingeleiteten Ermittlungsverfahren liegt bei 75 000 Ermittlungsverfahren gegen 100 000 Beschuldigte. Nach Abschluss der Ermittlungen kam es zu 1 021 Gerichtsverfahren mit 1 737 Angeschuldigten. Nur 43 Prozent der Verfahren endeten mit Verurteilungen (753 verurteilte Personen). Es ist ohne Zweifel eine recht ernüchternde Bilanz der strafrechtlichen Aufarbeitung von DDR-Unrecht, die die gesamte Bandbreite von Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze,

<sup>5</sup> Marxen, Klaus; Wehrle, Gerhard; Schäfter, Petra: Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Fakten und Zahlen. Berlin 2007, S. 7.

Wahlfälschung, Rechtsbeugung, Denunziation, MfS-Straftaten, Miss-handlung von Gefangenen, Doping, Amtsmissbrauch und Korruption und Wirtschaftsstraftaten umfasst. Sicher ist erst einmal nur, dass von einer Siegerjustiz keine Rede sein kann. Das Rückwirkungsverbot als rechts-staatliches Prinzip verbietet rückwirkende Regelungen. Nach dem Über-gangsprozess zwischen zwei Rechtsordnungen galt damit: Nur soweit die Tat sowohl nach DDR-Recht strafbar war als auch nach dem neuen Recht im wiedervereinigten Deutschland verfolgt werden konnte, durfte eine Strafe verhängt werden. Eines ist festzuhalten: Die Justiz hat bei den Ver-fahren rechtsstaatliche Grundsätze penibel beachtet und dennoch wich-tige Sachverhalte aufgeklärt. Vor allem die politische Verantwortung für das Grenzregime wurde bis hinauf in die Nomenklatur verfolgt.

#### **Stasi-Akten und strafrechtliche Rehabilitation und Wiedergutmachung**

Es sollte nicht vergessen werden, dass die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Unrechts zwei Seiten umfasste. Die Verfolgung von Tätern, die DDR-Unrecht zu verantworten hatten, ist nur eine Seite. Auf der anderen Seite steht die Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern ge-schehen ist. Es war nach der Wiedervereinigung in vielen Tausenden Fäl-len Justizunrecht der DDR durch Rehabilitierung der Opfer zu korrigieren. Hier ist – trotz aller Schwierigkeiten – Vorbildliches von der Justiz geleistet worden und in vielen Fällen waren die Stasi-Unterlagen das einzige zur Verfügung stehende Beweismittel. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zur verzögerten Aufhebung von NS-Urteilen in der frühen Bundesrepublik. Wenn ein Gesamturteil über die strafrechtliche Aufarbeitung gefällt wird, sollte sich unser Blick auch auf die Opfer richten: Die Stasi-Akten waren in vielen Fällen eine wichtige Grundlage für die strafrechtliche Wiedergutma-chung in Form von Kassationsverfahren, Aufhebung von Unrechtsurteilen und Entschädigungsverfahren zugunsten von Opfern des Justizunrechts der DDR. Beim Bundesbeauftragten wurden insgesamt 496 895 Anfragen zur Nutzung von Stasi-Unterlagen zu Zwecken der Rehabilitierung und Wiedergutmachung gestellt.<sup>6</sup> Die Stasi-Akten waren für die strafrechtli-

<sup>6</sup> Stand 12. Tätigkeitsbericht, vgl. Zwölfter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik für die Jahre 2013 und 2014. Berlin 2015, S. 101.

che Aufarbeitung eine unverzichtbare Grundlage und sie werden auch in Zukunft ein wichtiger Gegenstand historischer Forschung und politischer Bildungsarbeit bleiben.

# ANHANG

---

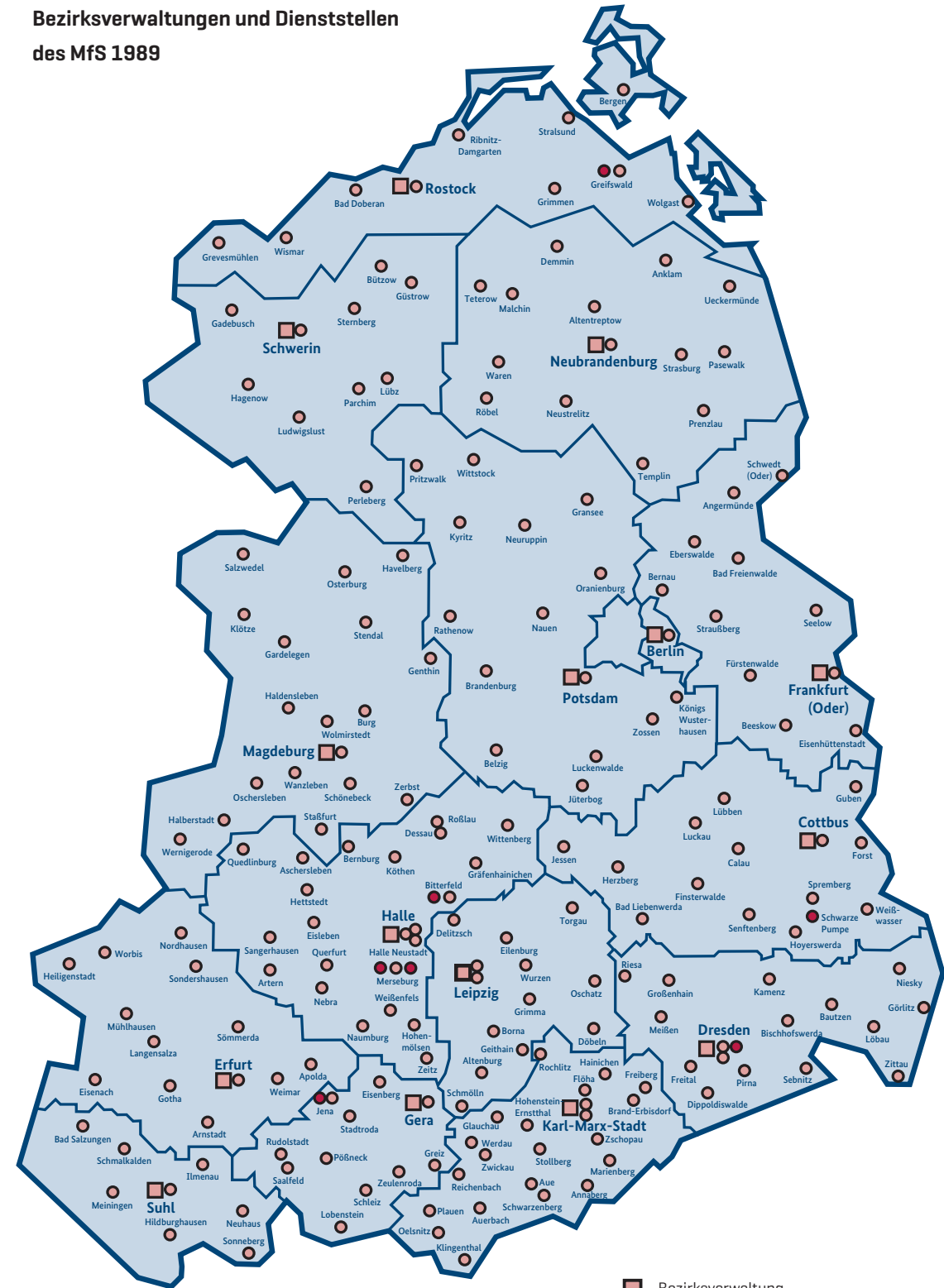
## Abkürzungsverzeichnis

AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AG	Arbeitsgruppe
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers
AKG	Auswertungs- und Kontrollgruppe
ANC	African National Congress
AQibE	Archivierte Akte eines Offiziers im besonderen Einsatz
AOP	Archivierter Operativer Vorgang
AS	Allgemeine Sachablage
BArch	Bundesarchiv
BdL	Büro der Leitung
BFC	Berliner Fußballclub
BKK	Bereich Kommerzielle Koordinierung
BMB	Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen
BND	Bundesnachrichtendienst
BStU	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ČSSR	Československá Socialistická Republika [Tschechoslowakische Sozialistische Republik]
CSU	Christlich-Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEFA	Deutsche Film AG
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DM	Deutsche Mark
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
FC	Fußballclub
FIM	Führungs-IM
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
Genex	Geschenkdienst- und Kleinexporte GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
GRU	Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije [Hauptverwaltung Aufklärung der Roten Armee]
HA	Hauptabteilung

HIME	Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
HSV	Hamburger Sportverein
HV A	Hauptverwaltung A
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter mit Feindberührung
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration
ISH	International Union of Seamen and Harbour Workers [Internationale der Seeleute und Hafendarbeiter]
KD	Kreisdienststelle
KGB	Komitet Gosudarstwennoj Besopasnosti [Komitee für Staatssicherheit]
KL	Kreisleitung
KJVD	Kommunistischer Jugendverband Deutschlands
KoKo	Kommerzielle Koordinierung
Komintern	Kommunistische Internationale
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Mdi	Ministerium des Innern
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MGB	Ministerstwo Gosudarstwennoj Besopasnosti [Ministerium für Staatssicherheit]
MWD	Ministerstwo Wnutrennych Del [Ministerium für Innere Angelegenheiten]
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NVA	Nationale Volksarmee
NVR	Nationaler Verteidigungsrat
OD	Objektdienststelle
OibE	Offizier im besonderen Einsatz
RAF	Rote Armee Fraktion
RFB	Rotfrontkämpferbund
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor
SBZ	Sowjetische Besatzungszone

SdM	Sekretariat des Ministers
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SIRA	System der Informationsrecherche der HV A
SM	Splittermine
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StGB	Strafgesetzbuch
StUG	Stasi-Unterlagen-Gesetz
SV	Sportverein
SWAPO	South West African People's Organization
TU	Technische Universität
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UKW	Ultrakurzwellen
UNO	United Nations Organization
V-Leute	Verbindungs-Leute
VP	Volkspolizei
WR	Wachregiment
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
ZAPU	Zimbabwe African Peoples Union [Afrikanische Volksunion von Simbabwe]
ZIG	Zentrale Informationsgruppe
ZKG	Zentrale Koordinierungsgruppe
ZK	Zentralkomitee
ZMA	Zentrale Materialablage
ZOV	Zentraler Operativer Vorgang

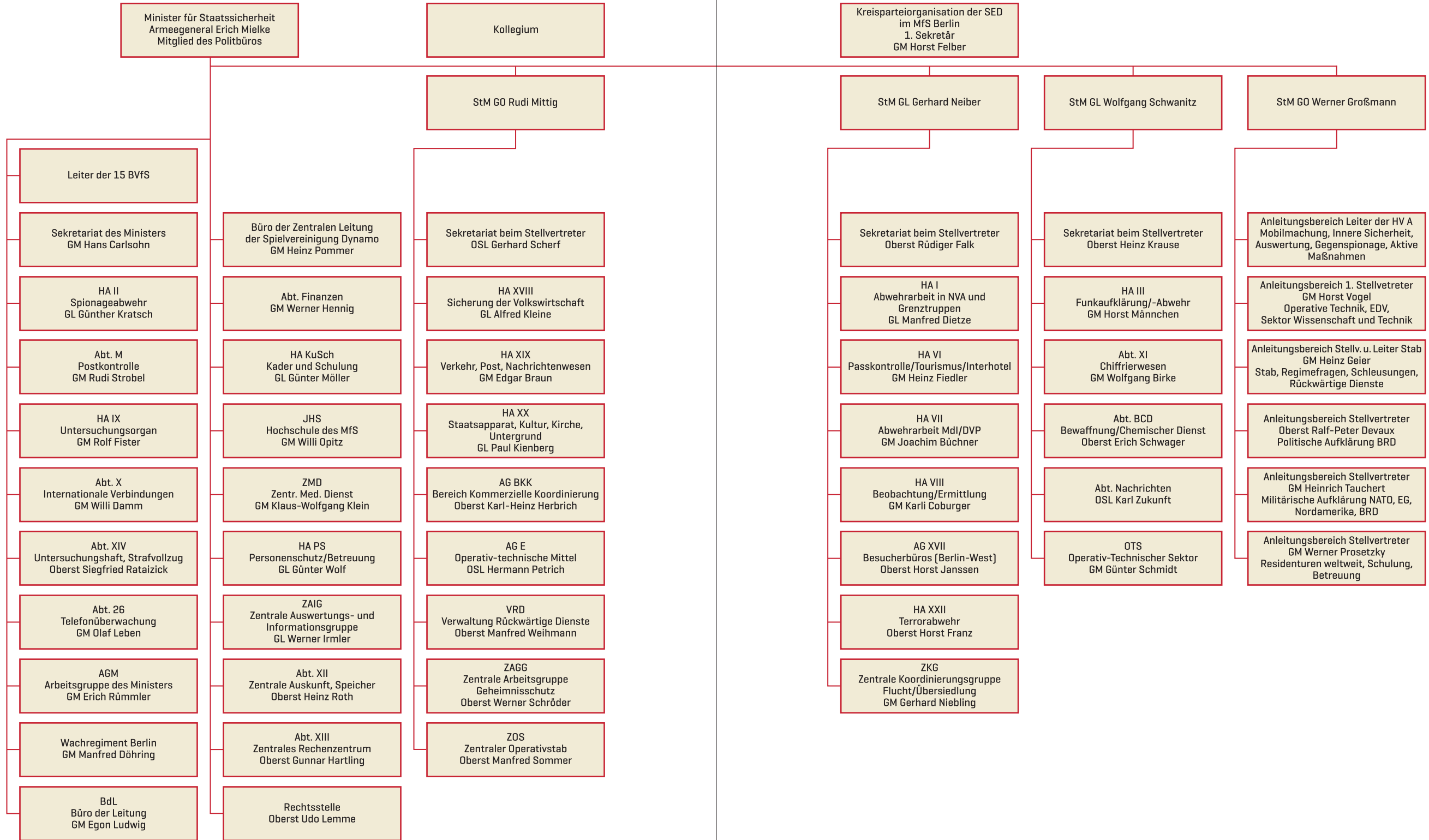
**Bezirksverwaltungen und Dienststellen  
des MfS 1989**



Territorial gliederte sich das MfS 1989  
in 15 Bezirksverwaltungen, 209 Kreis- und  
7 Objektdienststellen

- Bezirksverwaltung
  - Kreisdienststelle
  - Objektdienststelle
- [Berlin: 11 Kreisdienststellen]

Organigramm des Ministeriums für Staatssicherheit 1989



## Autorenverzeichnis

### **Günter Bormann**

Jg. 1955, Jurist; Leiter des Justizariats des BStU.

### **Jutta Braun**

Dr., Jg. 1967, Historikerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam.

### **Roger Engelmann**

Dr., Jg. 1956, Historiker; Projektleiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Bernd Florath**

Dr., Jg. 1954, Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Jens Gieseke**

Dr., Jg. 1964, Historiker; Projektleiter, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam.

### **Christian Halbrock**

Dr., Jg. 1963, Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Helge Heidemeyer**

Dr., Jg. 1963, Historiker; Leiter der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Georg Herbstritt**

Dr., Jg. 1965, Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Ilko-Sascha Kowalczuk**

Dr., Jg. 1967, Historiker; Projektleiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Daniela Münkel**

Prof. Dr., Jg. 1962, Historikerin; Projektleiterin in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Arno Polzin**

Jg. 1962, Maschinenbau-Ingenieur; Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Elke Stadelmann-Wenz**

Dr., Jg. 1966, Historikerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Walter Süß**

Dr., Jg. 1947, Politikwissenschaftler; ehemaliger Projektleiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

### **Jan Philipp Wölbern**

Dr., Jg. 1980, Historiker; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam.

### **Tobias Wunschik**

Dr., Jg. 1967, Politikwissenschaftler; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Forschung des BStU.

**Nachdruck**

Bei folgenden Beiträgen handelt es sich um unveränderte Nachdrucke aus: Stasi. Die Ausstellung zur DDR-Staatssicherheit. Katalog und Aufsätze. Berlin 2011.

Jens Gieseke: Was bedeutete es, ein Tschekist zu sein? [S. 168–171]

Daniela Münkel: Staatssicherheit und Grenze [S. 185–188]

Ilko-Sascha Kowalczyk: DDR-Alltag und MfS [S. 193–196]

Walter Süß: Endphase des MfS [S. 202–205]



